

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Einschau in die Gebarung der

Stadtgemeinde

Gmunden



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

post@ooe.gv.at

Herausgeber, Bezirkshauptmannschaft Gmunden

Gestaltung und Grafik: 4810 Gmunden, Esplanade 10

Herausgegeben: Gmunden, im April 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 6. Juli 2023 bis 28. September 2023 durch 3 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Gmunden vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde Gmunden und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde Gmunden umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
Haushaltsentwicklung	14
RÜCKLAGEN	21
FINANZAUSSTATTUNG	23
FREMDFINANZIERUNGEN	28
PERSONAL	32
DIENSTPOSTENPLAN	33
GESCHÄFTSGRUPPEN	
DIENSTZEITEN	
Mehrstunden	
NEBENGEBÜHREN UND ZULAGEN	
URLAUB	
BELOHNUNGEN	
Freie Dienstnehmer	40
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	40
HANDWERKLICHER DIENST	42
GEBARUNG	44
FUHRPARK	
REINIGUNG	46
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	47
Wasserversorgung	47
ABWASSERBESEITIGUNG	
ABFALLBESEITIGUNG	
STÄDTISCHE KINDERGÄRTEN UND KRABBELSTUBEN	
Kindergärten	
KINDERGARTENTRANSPORT	
KRABBELSTUBEN	
FREIBAD	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	65
SPORT- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN	65
STADTBÜCHEREI	
FEUERWEHREN	
STADTPOLIZEI	
GEOINFORMATIONSSYSTEM	
SCHULEN	
Volksschule	
MITTELSCHULE	
SCHÜLERHORTE	
NACHMITTAGSBETREUUNG	
SCHULAUSSPEISUNG	
Turnsaalbenützung	
SOZIALMARNAHMEN	
KLIMASCHUTZMAßNAHMEN	
GEMEINDESTRAßEN	
GÜTERWEGE	
ÖFFENTLICHER VERKEHR	
SHUTTLEBUS TRAUNSTEINSTRAßE	
Traunsteintaxi	
JUGENDTAXI	
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG	

RAUMORDNUNG UND -PLANUNG	91
ANSATZ 661 HAFEN UND HAFENEINRICHTUNGEN	92
LANDESAUSSTELLUNGEN (KOSTENSTELLE 381000 - 381100)	93
Landesausstellung 2008	93
KULTURHAUPTSTADT 2024	93
KAMMERHOF MUSEUM GMUNDEN (K-HOF)	95
STADTMARKETING	98
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	101
LEITBILD	101
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGEN	102
Energiekosten	103
STROM	103
GAS	104
Versicherungen	106
Wohn- und Geschäftsgebäude	106
Schloss Ort	
KAPUZINER KLOSTER	109
GEMEINDEVERTRETUNG	112
Prüfungsausschuss	113
SITZUNGSGELDER	
BEZÜGE UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	
INVESTITIONEN	
Laufende Gebarung	
INVESTIVE EINZELVORHABEN	
Kostenüberschreitungen	
AUSSCHREIBUNGEN	118
Investitionsvorschau	118
GEMEINDE-KG	120
SCHLUSSBEMERKUNG	122
JUI ILUJJULIVIËN NUNU	I & &

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 wiesen negative Ergebnisse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von rund 1,5 Mio. Euro und 1,7 Mio. Euro aus. Im Jahr 2022 errechnet sich ein positives Ergebnis von rund 800.000 Euro und auch im Nachtragsvoranschlag 2023 ist ein positives Ergebnis von rund 4,8 Mio. Euro kalkuliert.

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte die Herstellung des Haushaltsausgleichs im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 durch eine Entnahme von Rücklagen. Allerdings standen dem im Nachweis ausgewiesenen Stand an Rücklagen von zwischen rund 4 Mio. Euro und 4,8 Mio. Euro keine gleich hohen Eigenmittel zur Verfügung, sodass die Gemeinde zum Nachweis der liquiden Mittel diese fremd finanzieren musste. Bis Ende des Jahres 2022 deckte sich diese Vorgehensweise auf Grund des bis dahin gültigen Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz.

Die Bildung von Rücklagenmitteln ist nach den gesetzlichen Vorgaben nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven möglich, die aus Eigenmitteln zu finanzieren sind. Sind diese nicht vorhanden, so sind Rücklagenmittel aufzulösen. Eine Finanzierung von Rücklagenmitteln mit Fremdkapital ist nach Außerkrafttreten des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetzes nicht mehr möglich.

Die jährlichen Auszahlungen der operativen Gebarung sollten an die zur Verfügung stehenden Einzahlungen angepasst und damit ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erreicht werden. Überschüsse sollten zur Vermeidung einer neuerlichen Verschuldung zur Finanzierung investiver Projekte verwendet werden. Sollten weder ein ausgeglichenes Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielbar sein, noch dementsprechende hohe Eigenmittel aus Rücklagen zu dessen Bedeckung zur Verfügung stehen, wäre die Gemeinde im Sinne der "Gemeindefinanzierung Neu" eine Härteausgleichsgemeinde.

Die Gemeinde bietet ein breites Spektrum an Leistungen an, welche die Pflichtaufgaben einer Gemeinde deutlich überschreiten. Daneben tätigt sie jährlich hohe Auszahlungen für Förderund Subventionsmaßnahmen sowie Investitionen. Dies führte zu negativen Ergebnissen aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die immer schwieriger werdende Finanzsituation (zB sinkende Einzahlungen aus Ertragsanteilen, Bezugserhöhungen, Zins- und Energiekostensteigerungen) sollten Anlass sein, die Höhe der nicht dem Pflichtbereich einer Gemeinde zuzurechnenden Auszahlungen sowie das Leistungsangebot kritisch zu überdenken und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde anzupassen. Einsparungsmöglichkeiten und Optimierungsmaßnahmen sollten ausgeschöpft werden.

Fremdfinanzierungen

Gemessen an der Finanzkraft der Gemeinde war die Pro-Kopf-Verbindlichkeit mit 2.232 Euro je Einwohner hoch. Der Schuldenstand betrug Ende des Jahres 2022 rund 25,8 Mio. Euro. Daneben hat die Gemeinde Haftungen übernommen (Stand Ende 2022: rund 9,2 Mio. Euro), welche die Gemeinde ebenfalls zur Zahlung von jährlichen Schuldendienstersätzen an den Darlehensnehmer verpflichtet. Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht eine Neuverschuldung zur Finanzierung investiver Projekte vor. Angesichts des Verschuldungs-grads sollten Neuverschuldungen vermieden werden.

Personal

Zur Finanzierung der Personalkosten musste die Gemeinde rund 28 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit heranziehen. Beim Ausscheiden von Bediensteten aus dem Gemeindedienst sollte versucht werden, Nachbesetzungen durch organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen zu vermeiden und den Personalstand zu reduzieren. Von einer zusätzlichen Aufnahme von Bediensteten wird abgeraten. Der Dienstpostenplan weist insgesamt 251,75 Vollzeitäquivalente aus, wovon nur 225,7 PE tatsächlich besetzt sind. Der Dienstpostenplan sollte an den Stand der tatsächlich besetzten Dienstposten angepasst werden.

Das Hauptaugenmerk des Personaleinsatzes sollte vorrangig auf jene Bereiche gelegt werden, welcher zur Bewältigung der laufenden Pflichtaufgaben notwendig ist. Es sollten auch

genügend Personalressourcen für ein laufendes Controlling, für die Erarbeitung von Optimierungsmaßnahmen und für Analysen von Gemeindeeinrichtungen mit jährlich hohen Finanzierungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Mehrere Bedienstete erbrachten hohe Mehrdienstleistungen, welche die Bediensteten entweder finanziell oder durch Zeitausgleich abgegolten erhielten. Mehrdienstleistungen sollten nur auf Anordnung von Vorgesetzten und bei begründeter Notwendigkeit geleistet werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte die Anordnung und Begründung für Mehrdienstleistungen dokumentiert werden.

Die ausbezahlten Nebengebühren und Zulagen entsprachen nicht immer den gesetzlich geregelten Bestimmungen bzw. Richtlinien und sind daher anzupassen. Außerdem sind sie auf deren Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.

Hohe Urlaubsüberhänge sollten auf deren Plausibilität hin überprüft werden und deren Ursachen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die Gewährung von Belohnungen an Gemeindebedienstete entsprach zum Teil nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Im Sinne einer Vereinheitlichung und Genauigkeit zur Ermittlung der Verwaltungskosten wird empfohlen, eine automatisierte Kostenrechnung zu implementieren.

Im handwerklichen Dienst sind insgesamt 103,89 Vollzeitäquivalente beschäftigt. Die Umlegung der Kosten des Dienstleistungszentrums auf die einzelnen Kostenstellen sollte überprüft und mit dem Leiter des Wirtschaftshofs ein Leistungskatalog erstellt werden. Optimierungsund Einsparungsmöglichkeiten sollten mittels Datenerhebungen analysiert werden.

Auf Grund des hohen Personaleinsatzes in der Reinigung wird empfohlen, den Reinigungsaufwand extern überprüfen und Reinigungskonzepte erstellen zu lassen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im Prüfungszeitraum mit Betriebsüberschüssen zwischen rund 207.500 Euro und 621.900 Euro, jene der Abwasserbeseitigung mit Betriebsüberschüssen zwischen rund 1,3 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro ab.

Auf eine gebührenkonforme und vollständige Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren ist zu achten.

Es wird empfohlen, in der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Einhebung einer Grundgebühr und einer Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Der Wasserverbrauch der an die Wasserversorgung angeschlossenen Objekte sollte jährlich überprüft und geringen Entnahmemengen auf den Grund gegangen werden.

Eine Kostendeckung beim Betrieb der Abfallbeseitigung sollte mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abgesichert werden.

Die Gebarung aus den 4 Kindergärten schloss jährlich mit hohen Fehlbeträgen ab, die zwischen rund 1,2 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro betrugen, jene der 3 Krabbelstuben betrugen zwischen rund 102.000 Euro und 130.000 Euro. An Hand der Erledigungen zu Förderanträgen zum Betrieb dieser Kinderbetreuungseinrichtungen sollte jährlich überprüft werden, inwieweit Förderbedingungen erfüllt und Gründen für Kürzungen von Fördermitteln nachgegangen werden. Die Anzahl der Gruppen sowie der Personaleinsatz sollten auf den Bedarf der Betreuung abgestimmt werden.

Die Höhe des Elternbeitrags für das Begleitpersonal zum Kindergartentransport sollte in jener Höhe bemessen werden, dass damit eine Bedeckung der Kosten erfolgen kann.

Der Betrieb des Freibads verursachte jährlich Abgänge von zwischen rund 89.900 Euro und 254.700 Euro. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die dauerhaft zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Betrieb der Sportanlagen verursachte jährliche Abgänge von zwischen rund 591.400 Euro und 777.700 Euro. Für das Jahr 2023 hat die Gemeinde einen Abgang in Höhe von rund 1.047.400 Euro veranschlagt. Die höchsten Auszahlungen entfielen auf den Personalaufwand durch die Beschäftigung von 13,1 Vollzeitäquivalenten. Daneben fielen ua. Auszahlungen für extern vergebene Reinigungstätigkeiten, Winterdienste auf sämtlichen Anlagen, lokale Fernsehberichte sowie Zuschüsse zu diversen Sportmeisterschaften, Sportlerehrungen etc. an. Die Auszahlungen sollten kritisch einer Überprüfung unterzogen werden.

Die Höhe von Benützungsentgelten für die Nutzung von Anlagen sollte angemessen sein, Ermäßigungen von Tarifen sollten überprüft werden und Werbeflächen von der Gemeinde selbst zur Generierung von Einzahlungen genutzt werden. Mit allen Nutzern von Sportanlagen sind Nutzungsverträge oder -vereinbarungen abzuschließen.

Neben dem Aufwand für den Betrieb der Sportanlagen fielen auch jährlich hohe Auszahlungen von zwischen rund 183.000 Euro und 271.800 Euro für Sportförderungen an. Angesichts steigender Pflichtauszahlungen sollte die Höhe dieser Förderungen kritisch überprüft werden.

In der Bücherei lagen mit jährlichen Abgängen zwischen rund 83.000 Euro und rund 115.800 Euro die Subventionsquoten pro Einwohner zwischen 6,30 Euro und 8,70 Euro, womit eine deutliche Überschreitung des Landesrichtsatzes von 2 Euro vorlag. Nach Optimierungsmöglichkeiten zur Verringerung der Abgänge und einer Angleichung an den Landesrichtsatz sollte gesucht werden.

Die im Nachtragsvoranschlag 2023 budgetierten Auszahlungen für die Feuerwehr in Höhe von 240.600 Euro überschreiten deutlich den vom Landesfeuerwehrverband für die Feuerwehr Gmunden ermittelten Richtwert von 100.900 Euro. Der Richtwert sollte eingehalten werden.

In der Gemeinde ist eine eigene Stadtpolizei stationiert. Die Auszahlungen konnten durch Strafgelder finanziert werden. Die Gemeinde sollte ein "best-practice" mit Stadtpolizeien anderer Städte und Gemeinden durchführen, worin die Anzahl der Geschäftsfälle und des Personals verglichen werden sollte. Vor einer Nachbesetzung bei Pensionierungen oder dem Ausscheiden von Stadtpolizisten sollte untersucht werden, inwieweit mit anderen kostengünstigeren Maßnahmen (zB Überwachungskameras) dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis auch mit einem geringeren Personalstand entsprochen werden kann.

Zur Verringerung der Abgänge aus dem Betrieb der Schülerhorte, die zwischen rund 63.200 Euro und 95.300 Euro jährlich betrugen, sollte die Gemeinde eine Mindestanzahl von Kindern definieren, ab welcher ein Hortbetrieb durchgeführt wird. Aus der Kürzung von Fördermitteln ist ersichtlich, dass teilweise eine Unterschreitung der definierten Mindestanzahl von 10 Kindern in einer Gruppe vorlag.

Auch die Nachmittagsbetreuung von Kindern, deren Betrieb Abgänge von zwischen rund 13.200 Euro und 39.700 Euro jährlich verursachte, sollte nur angeboten werden, wenn ein dementsprechender Bedarf vorliegt.

Die Gemeinde musste die Schülerausspeisung jährlich mit hohen Beträgen bezuschussen. Zur Verringerung der Abgänge aus der Schülerausspeisung sollten adäquate Kostenbeiträge eingehoben werden.

Für die Nutzung von Turnsälen außerhalb des Schulunterrichts sollten jedenfalls kostendeckende Beiträge zur Finanzierung von Betriebs- und Reinigungskosten vorgeschrieben werden. Die Gemeinde sollte dazu eine Tarifordnung ausarbeiten und beschließen.

Die Gemeinde wendete jährlich hohe Auszahlungen für Sozialmaßnahmen auf, die sich von rund 61.600 Euro (2020) auf rund 120.200 Euro (2022) erhöht haben. Zum Teil handelte es sich dabei um Doppelförderungen. Doppelförderungen sollten vermieden werden.

Der Betrieb der Tagesheimstätte musste im Jahr 2022 mit rund 32.000 Euro bezuschusst werden. Der Personaleinsatz sollte an Hand der Öffnungszeiten bemessen werden.

Die Auszahlungen für Klimaschutzmaßnahmen haben sich von 15.200 Euro (2020) auf rund 41.100 Euro (2022) erhöht. Im MEFP ist im Planungszeitraum ein weiterer Anstieg auf 70.000 Euro bis 79.000 Euro vorgesehen worden. Darin nicht enthalten sind die Personalkosten für eine im Jahr 2023 zusätzlich angestellte vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Da dieser Bereich die Kernaufgaben einer Gemeinde deutlich übersteigt, sollte der personelle als auch der finanzielle Aufwand dafür kritisch hinterfragt werden.

Einen hohen Aufwand verursachten Beiträge der Gemeinde zum öffentlichen Verkehr (Straßenbahn, Verkehrsdienste des Nah- und Regionalverkehrs, Citybus, Shuttlebus Traunsteinstraße, Traunsteintaxi). An Hand von Aufzeichnungen sollte die Auslastung einzelner Verkehrsmittel erhoben und gegebenenfalls Fahrintervalle gekürzt werden. Der Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel parallel zueinander sollte vermieden werden.

Bei öffentlichen Parkplätzen sollte eine Anhebung der Tarife für Monatskarten überprüft werden.

Die jährlich hohen Kosten für einen eigenen Gestaltungsbeirat in der Gemeinde sollten Anlass sein, den Bedarf und die Notwendigkeiten der Angelegenheiten, zu denen der Beirat beigezogen wird, zu überprüfen.

Die Benützungsentgelte für die Nutzung der Bootsanlage sollten in einer auszahlungsdeckenden Höhe festgelegt werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Auszahlungen für Aktivitäten im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2024 transparent, vollständig und übersichtlich in den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen abgebildet werden. Dem Prüfungsausschuss wird eine laufende Kontrolle empfohlen.

Der Betrieb des Kammerhof Museums Gmunden musste jährlich mit hohen Beiträgen der Gemeinde bezuschusst werden, die zwischen rund 161.000 Euro und 191.300 Euro betrugen. Für das Jahr 2023 ist eine neuerliche Steigerung auf 216.500 Euro präliminiert. Die Gemeinde sollte die Jahres- und Wochenöffnungszeiten der Besucherfrequenz anpassen, was zu einer Verkürzung führen und zu Kosteneinsparungen beitragen würde.

Eine Überprüfung hinsichtlich einer Anpassung und Verkürzung der Öffnungszeiten im Seeschloss Ort wird ebenfalls empfohlen.

Sehr hohe Auszahlungen fielen für das Stadtmarketing an. Im Prüfungszeitraum ist es zu einer Verdopplung des Abgangs von rund 526.200 Euro auf rund 1 Mio. Euro gekommen, für das Jahr 2023 präliminierte die Gemeinde eine neuerliche Steigerung auf rund 1,4 Mio. Euro. Lt. Dienstpostenplan sind dafür 7,62 Vollzeitäquivalente beschäftigt, weswegen der Personalaufwand auch den höchsten Kostenfaktor darstellt. Daneben fielen hohe Auszahlungen für Kostenbeiträge zu Veranstaltungen der Gemeinde (zB Mondscheinbummel, Adventmarkt) sowie für diverse Marketingmaßnahmen (Werbeauszahlungen, Honorare, Lizenzgebühren etc.) an. Auszahlungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind unter verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Es wird empfohlen, eine Darstellungsmethode zu wählen, welche die jährlichen Gesamtkosten für die Öffentlichkeitsarbeit ersichtlich macht.

Die Höhe der Auszahlungen sowie der Personaleinsatz für Marketingmaßnahmen inklusive der Öffentlichkeitsarbeit sollten kritisch hinterfragt werden.

Auf Grund der Vielzahl der von der Gemeinde in den verschiedensten Bereichen wahrgenommenen Aufgaben sollte ein Leitbild erstellt werden. Ziele und Visionen sollten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzen als auch der Bedürfnisse der Bevölkerung ermittelt und festgelegt werden. Die Gemeinde sollte in Erwägung ziehen, in den Entwicklungsprozess die Gmundner Bevölkerung einzubinden.

Im Bereich der Energiekosten für den Bezug von Strom und Gas sollte eine Energiebuchhaltung geführt werden. Es sollten Möglichkeiten ausgelotet werden, inwieweit mit technischen Möglichkeiten oder einem geänderten Verbraucherverhalten die Bezugsmengen verringert und damit Kosteneinsparungen möglich sind.

Der Betrieb des gepachteten Kapuziner Klosters verursachte jährlich einen hohen Zuschussbedarf von zwischen rund 81.100 Euro und 125.200 Euro. Im Hinblick auf die vertraglich vereinbarte, stark eingeschränkte Möglichkeit der Nutzung ist eine betriebswirtschaftliche Führung nicht möglich. Nach Ablauf des Vertrags sollte die Gemeinde eine weitere Verlängerung kritisch hinterfragen.

Gemeindevertretung

Teilweise erfolgten Beschlussfassungen zu Gemeindeangelegenheiten in unzuständigen Gremien. Ausschüsse können nur dann Beschlüsse fassen, wenn der Gemeinderat ihnen das ihm zustehende Beschlussrecht mittels Verordnung überträgt.

Vor einer tiefergehenden Weiterentwicklung von Projekten durch die Gemeindeverwaltung, die aus Vorschlägen von Ausschüssen resultieren, sollten diese auf eine Finanzierbarkeit hin überprüft werden.

Investitionen

Die Gemeinde tätigte jährlich hohe Auszahlungen für Investitionen über die laufende Gebarung und über die investive Gebarung. Wie aus dem negativen Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit in den Jahren 2020 und 2021 ersichtlich ist, standen den Auszahlungen in der laufenden Gebarung keine dementsprechend hohen Einzahlungen zu deren Bedeckung gegenüber. Investitionen sollten nur dann über die laufende Gebarung abgewickelt werden, wenn deren Finanzierung und ein ausgeglichenes Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit gesichert sind.

Ein hoher Anteil zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben entfiel auf die Finanzierung durch Darlehen (32 %) und Bundes- und Landeszuschüsse (26 %). Der Eigenmittelanteil war gemessen daran deutlich geringer. Die mittelfristige Finanzplanung sieht im Planungszeitraum eine Erhöhung des Anteils an Rücklagenmitteln, allerdings auch wieder die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen vor.

Die Eigenkapitalquote sollte zu Gunsten einer geringeren Fremdfinanzierungsquote erhöht werden. Dies wäre auch mit einem Verkauf von Gemeindeeigentum realisierbar.

Teilweise lag auch eine Überschreitung von beschlossenen Kostenrahmen und genehmigten Finanzierungsplänen vor. Kostenrahmen sollten eingehalten werden. Bei einer Überschreitung sind rechtzeitig die zuständigen Gemeindeorgane darüber zu informieren und Beschlüsse zu fassen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Gmunden
Gemeindegröße (km²):	63,51
Seehöhe (Hauptort):	425 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	792

Infrastruktur: Straße			
Gemeindestraßen (km):	84,17		
Güterwege (km):	4,81		
Landesstraßen (km):	3,49		

Gemeinderats-Mandate:	16	5	5	7	4
nach der GR-Wahl 2021:	VP	SP	FP	Grüne	NEOS

Entwicklung der Einwohnerzahlen:				
Volkszählung 2001:	13.182			
Registerzählung 2011:	13.086			
Registerzählung 2021:	13.278			
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	13.426			
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	15.269			
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	15.700			

Infrastruktur: Wasser/Kanal				
Wasserleitungen (km):	102			
Hochbehälter:	7			
Pumpwerke Wasser:	2			
Kanallänge (km):	89			
Druckleitungen (km):	3			
Pumpwerke Kanal:	13			

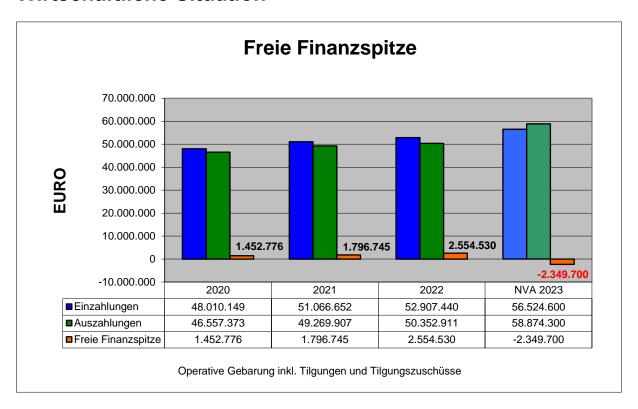
Finanzkennzahlen in Euro:				
Einzahlungen der laufenden	52.756.031			
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:			807.648	
Förderquote nach der "Gemeindefinanzierung Neu" im Jahr 2023:			21 %	
Finanzkraft 2021 je EW:*	2 / 32			

Sonstige Infrastruktur:		
Feuerwehren:	1	
Bibliothek:	1	

Bildungseinrichtungen 2022/2023			
Kindergarten:	18 Gruppen, 360 Kinder		
Krabbelstube:	4 Gruppen, 47 Kinder		
Volksschule:	19 Klassen, 309 Schüler		
Mittelschule:	15 Klassen, 272 Schüler		

^{* &}lt;u>Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2021</u>

Wirtschaftliche Situation



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die freie Finanzspitze bewegte sich in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen rund 1,5 Mio. Euro und 2,6 Mio. Euro, im Nachtragsvoranschlag errechnet sich ein negatives Ergebnis in der Höhe von rund 2,3 Mio. Euro. Der Grund für das negative Ergebnis ist auf höhere Auszahlungen in der operativen Gebarung zurückzuführen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)						
		Vergütungen		,		
Finanzjahr	inanzjahr RA 2020 RA 2021 RA 2022 VA 2023 NVA 2023					
Saldo 1 - Operative						
Gebarung	3.598.903	3.797.702	4.598.402	1.529.800	-568.700	
Saldo 2 - Investive Ge-						
barung	-5.081.249	-3.118.403	-2.407.372	-4.806.800	8.595.600	
Saldo 4 - Finanzie-						
rungstätigkeit	-442.955	-662.215	-2.195.281	-728.300	-6.550.300	
Saldo 5 - Geldfluss	-1.925.301	17.084	-4.251	-4.005.300	1.476.600	
- Saldo investive Ein-						
zelvorhaben	429.606	-1.754.462	811.900	2.615.300	3.322.800	
Ergebnis Ifd. Ge-						
schäftstätigkeit	-1.495.695	-1.737.378	807.649	-1.390.000	4.799.400	

Bis auf das Jahr 2022 schlossen die Rechnungsabschlüsse mit negativen Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit ab. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs erfolgte in Form einer Rücklagenentnahme gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Gemeinde finanzierte während des Jahres nicht durch Einzahlungen bedeckte Auszahlungen in der operativen Gebarung über Rücklagenmittel. Dies entspricht auch der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, um Zinsbelastungen aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredits so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden.

Da die Gemeinde am Ende des Jahres nie über genügend eigene liquide Mittel aus der operativen Gebarung verfügte, um die zwischenzeitig verwendeten Rücklagenmittel zurückzuzahlen und damit die Liquidität der im Nachweis ausgewiesenen Rücklagenmittel nachzuweisen, nahm sie am Ende jeden Jahres dafür Kassenkreditmittel in Anspruch.

Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichsicherungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist. Diese Regelung ist Ende des Jahres 2022 ausgelaufen.

Der Ausgleich eines negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit über Rücklagenmittel ist damit jetzt nur mehr unter der Voraussetzung möglich, wenn die Gemeinde über ausreichend eigene liquide Mittel verfügt. Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist gemäß § 18 Oö. Gemeindehaushaltsordnung nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven möglich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Gemeinde im Sinne der "Gemeindefinanzierung Neu" eine Härteausgleichsgemeinde.

Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass sie mit Eigenmitteln die im Rücklagennachweis ausgewiesenen Beträge mit gleich hohen Geldbeständen hinterlegt. Ist dies nicht möglich, sind Rücklagenmittel aufzulösen. Auch wenn den im Rücklagennachweis ausgewiesenen Rücklagenständen gleich hohe liquide Mittel gegenüberstehen, sollte es Ziel der Gemeinde sein, am Ende jeden Jahres die Auszahlungen der laufenden Gebarung mit Einzahlungen zur Gänze ohne Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln zu bedecken und ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zu erreichen. Dies wird auch im Hinblick auf den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Finanzierungsanteil aus Rücklagenmittel für investive Projekte unumgänglich sein.

Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) im Nachtragsvoranschlag 2023 ist auf den Verkauf eines Grundstücks um 12.954.000 Euro zurückzuführen, dessen Verrechnung im Finanzierungshaushalt erfolgte und sich daher im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit niederschlug. Da der zuvor getätigte Ankauf dieses Grundstücks durch die Gemeinde über ein Darlehen erfolgte, verwendete die Gemeinde einen Teil des Verkaufserlöses für eine Sondertilgung (4.689.700 Euro¹) sowie 1.564.300 Euro zur Finanzierung von Auszahlungen in der operativen Gebarung, die sich ebenfalls im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit widerspiegeln. 6,7 Mio. Euro führte die Gemeinde einer Rücklage zu. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften erfolgte die Rücklagenzuführung nicht im Finanzierungshaushalt, sondern nur im Ergebnishaushalt, womit diese Ausgabe nicht in das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit eingeflossen ist.

Offener Haushalt

Eine Erhebung aus den Daten des "Offenen Haushalts"² ergab Folgendes:

Öffentliche Sparquote

Aus den Salden können Kennzahlen für die Leistungs- und Schuldentragfähigkeit einer Gemeinde des Gemeindehaushalts abgeleitet werden. Aus einer Gegenüberstellung der Überschüsse der laufenden Gebarung zu den laufenden Auszahlungen aus der operativen Gebarung ergibt sich die Quote öffentlichen Sparens. Für die Stadtgemeinde Gmunden errechnet sich daraus für das Jahr 2022 eine öffentliche Sparquote von 9,55 %. Damit entfallen auf die Gemeinde nur 8 von 25 möglichen Punkte der Bewertung. Ein Ergebnis unter 5 % würde bereits ein deutliches Warnsignal ergeben.

_

¹ Tilgung und Zinsen

² https://www.offenerhaushalt.at/

Wie bereits der Landesrechungshof (LRH) anlässlich der Erstellung eines Gutachtens zur Stadtgemeinde Gmunden im Jahr 2011 festgestellt hat – die damals errechnete Sparquote lag bei rund 5 % - ist die Sparquote trotz guter Finanzkraft gering. Lt. Analyse des LRH lagen die Gründe vor allem in der sehr großzügigen Übernahme von freiwilligen Aufgaben und Leistungen durch die Stadtgemeinde und der Auszahlung hoher Förder- und Subventionsmittel.

Auch die gegenständliche Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck, dass die Gemeinde nach wie vor ein breites Spektrum an Leistungen anbietet, welche die Pflichtaufgaben einer Gemeinde deutlich überschreiten. Beispielhaft werden Sportangebote (Sportzentrum mit ganzjährig betriebener Eishalle), Kulturangebote (Museum, kulturelle Veranstaltungen), Sozialmaßnahmen, eine eigene Stadtpolizei oder kostenintensive Marketingmaßnahmen genannt.

Die Empfehlung des LRH, das Leistungsspektrum kritisch zu überdenken, wird erneuert. Die Gemeinde wird nicht umhin kommen, den steigenden Pflichtauszahlungen zB im Bereich der Energiekosten, der Personalkosten, des Zinsaufwands bei gleichzeitigem Rückgang wesentlicher Einzahlungen (zB Ertragsanteile) mit einer Verringerung der im Ermessen der Gemeinde gelegenen Auszahlungen und Leistungen zu begegnen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit – freie Finanzspitze

Mit einer Quote von 4,56 % erreichte die Gemeinde ebenfalls einen unterdurchschnittlichen Wert mit 10 von 25 Punkten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der finanzielle Spielraum einer Gemeinde für neue Projekte und Investitionen inklusive allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist.

Die Eigenfinanzierungsquote, die Verschuldensdauer sowie die Schuldendienstquote liegen nach der Berechnung im "Offenen Haushalt" in den oberen Bereichen der Bewertungsskala.

Haushaltsentwicklung

Einzahlungen operative Gebarung

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um 10,33 % (rund 4,9 Mio. Euro) erhöht. Zu den Erhöhungen haben Steigerungen

- der Finanzkraft in Höhe von 40,27 % (rund 4,7 Mio. Euro)
- von Gebühreneinnahmen in Höhe von 7 % (rund 528.600 Euro)
- von Leistungserlösen in Höhe von 12,65 % (rund 905.000 Euro)
- aus Einzahlungen aus dem Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von 30,15 % (rund 569.000 Euro)

wesentlich beigetragen.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 sieht eine Steigerung in Höhe von 6,18 % (rund 3 Mio. Euro) vor. Während sich Abgaben in Höhe von 9,44 % (rund 1,1 Mio. Euro) und Leistungen in Höhe von 6,32 % (rund 1,3 Mio. Euro) erhöhen sollen, werden sich Steigerungen im Bereich der Ertragsanteile mit nur 0,17 % (rund 26.800 Euro) in einem deutlich geringeren Ausmaß als in den Vorjahren niederschlagen.

Einmalig erhöhend auf die Einzahlungen des Jahres 2023 der operativen Gebarung werden sich vertraglich vereinbarte Rückersätze von Kosten im Zusammenhang mit einem Grundstückskauf durch den Käufer in Höhe von 580.000 Euro auswirken.

Die Einzahlungen aus Transfers sind im Zeitraum 2020 bis 2022 um 13,86 % (rund 725.500 Euro) gesunken.

Dies liegt auch daran, dass die Gemeinde im Jahr 2020 Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Interessentenbeiträge für die Polytechnische Schule, die Nikolaus Lenau Schule

und die Anschaffung eines Digitalfunks als Transferzahlungen in der operativen Gebarung verbuchte.

Derartige Einzahlungen sollten mit dem Haushaltshinweis "6" verrechnet werden. Kapitaltransferzahlungen sind unter dem Haushaltskonto 87xxx zu verrechnen.

Bei den Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen hat ein Rückgang bei den Einzahlungen aus Strafgeldern zu einer Verringerung geführt, die um 5,63 % (rund 114.600 Euro) gesunken sind.

Der Grund für die Erhöhung der Zinserträge um 4.574 Euro im Zeitraum 2020 bis 2022 bzw. auf 245.220 Euro im Nachtragsvoranschlag liegt in einer Bildung von Termineinlagen.

Auszahlungen operative Gebarung

Die Auszahlungen in der operativen Gebarung haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um 8,91 % (rund 3,9 Mio. Euro) erhöht.

Neben den laufenden Erhöhungen bei den Personalausgaben durch Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen sowie bei den Umlagentransferzahlungen³ ist es im Bereich des Sachaufwands zu einer deutlichen Erhöhung gegenüber den beiden Vergleichsjahren 2020 und 2022 gekommen, wobei dieser im Jahr 2021 am höchsten war. Auch der Voranschlag des Jahres 2023 sieht eine Erhöhung vor.

Für die Erhöhung des Sachaufwands waren im Zeitraum 2020 bis 2022 vor allem Instandhaltungen sowie sonstige Auszahlungen verantwortlich.

Der höchste Mehraufwand im Jahr 2021 aus Instandhaltungen entfiel – verglichen mit dem Jahr 2020 - auf die Mittelschule Gmunden Stadt (+ 207.600 Euro), auf die öffentliche Beleuchtung (+ 248.700 Euro), auf Wasserversorgungsanlagen (+ 181.500 Euro), auf das Sportzentrum (+ 118.400 Euro) sowie auf die Parkraumbewirtschaftung (+ 68.200 Euro).

In den sonstigen Auszahlungen entfallen auf Zuführungen von Wasser- und Kanalanschlussgebühren Steigerungen in Höhe von rund 740.100 Euro. Erhöhend wirkten sich außerdem die Erstellung einer neuen Homepage für die Gemeinde, steigende Preise bei den Reinigungskosten in der Nikolaus-Lenau-Schule, höhere Zahlungen an den Shuttle-Bus Traunsteinstraße, diverse Aufwendungen für das Stadtmarketing und Wirtschaftsprojekte sowie Baumaßnahmen im Rahmen des Projekts "Schiffslände" aus.

Die im Nachtragsvoranschlag 2023 präliminierten Erhöhungen des Sachaufwands sind insbesondere auf Preissteigerungen bei den Strom- und Gaspreisen zurückzuführen. Zu zusätzlichen Erhöhungen gegenüber dem Voranschlag 2023 führten ua. Abgabenzahlungen iZm. einem Grundverkauf (rund 1,6 Mio. Euro), Personalkostenerhöhungen von rund 400.000 Euro, ein höherer Instandhaltungsaufwand (rund 560.000 Euro), zusätzliche Investitionsmaßnahmen (rund 130.000 Euro), ein höherer Zinsaufwand (rund 110.000 Euro) und höhere Zuführungen (rund 226.000 Euro).

Die Gemeinde zog vielfach das Haushaltskonto "728xxx" für die Verbuchung des Sachaufwands heran. Darin sind auch Auszahlungen enthalten, welche It. Kontierungsleitfaden anderen Konten zuzuordnen gewesen wären (zB Anwaltskosten, Vermessungskosten, Sachverständigengutachten etc.). Auch in Globalbudgets für Tätigkeiten von Fachausschüssen sind unterschiedliche Auszahlungen enthalten, die einer anderen Kontierung bedurft hätten (zB Öffentlichkeitsarbeit).

_

³ SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträge etc.

Die Kontierung sollte differenzierter nach dem Kontenplan des Kontierungsleitfadens erfolgen. Als "sonstige Auszahlungen" sind nur jene Aufwendungen zu verrechnen, für die keine gesonderten Haushaltskonten vorgesehen sind.

Investive Gebarung

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Gebarung ergeben sich folgende Salden:

Salden	2020	2021	2022	NVA 2023	
	Beträge in Euro				
Investitionstätigkeit	-5.369.349	-4.069.765	-2.627.603	5.549.200	
Darlehen/Vorschüsse	6.938	-3.660	-175	-6.000	
Kapiteltransfers	281.162	955.022	220.407	3.052.400	
Gesamt	-5.081.249	-3.118.403	-2.407.372	8.595.600	

Die Gemeinde wickelte Investitionsauszahlungen sowohl über die laufende Gebarung als auch über investive Einzelvorhaben ab.

Investitionstätigkeit

Laufende Gebarung:

	2020	2021	2022
	В	eträge in Eur	0
Einzahlungen ⁴	263.503	584.940	319.558
Auszahlungen	966.924	1.605.018	851.750
Saldo	-703.422	-1.020.078	-532.192

Die Einzahlungen, mit denen teilweise eine Finanzierung der Investitionen erfolgte, stammen aus Verkaufserlösen, Transferzahlungen des Landes (Digitalisierung Schulen, Instrumentenzuschüsse, Neugestaltung Bushaltestelle, Beachvolleyballplatz) und Anschlussgebühren. Außerdem flossen Mittel nach dem Kommunalen Investitionsgesetz teilweise in die Einzahlungen der laufenden Gebarung ein (Terrassensanierung Kindergarten, Neuerrichtung Steganlage, Erneuerung Bestuhlung Sportzentrum).

Die höchsten Auszahlungen entfielen in den Jahren 2020 bis 2022 auf

- Fahrzeuganschaffungen (rund 186.600 Euro)
- Betriebsausstattungen für die Feuerwehr (rund 110.900 Euro)
- Betriebsausstattungen in Schulen (rund 255.700 Euro)
- Betriebsausstattungen in Kinderbetreuungseinrichtungen (rund 130.300 Euro
- die Anschaffung von Geräten für die Geschwindigkeitsmessung (rund 193.800 Euro)
- die Errichtung einer Steganlage (rund 160.600 Euro)
- die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes, eines Generationenparks sowie eines Motorikparks (rund 259.800 Euro)
- neue Straßenbeleuchtungen (rund 304.000 Euro)
- eine Kaufvertragsabwicklung (rund 355.600 Euro)
- Investitionen für Wasserversorgungsanlagen (rund 429.200 Euro) und Abwasserbeseitigungsanlagen (rund 170.300 Euro)
- Anschaffungen für das Sportzentrum (rund 159.800 Euro) und
- Anschaffungen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung (rund 179.200 Euro).

_

⁴ exkl. Tilgungszuschüsse

Im Hinblick auf die negativen Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit in den Jahren 2020 bis 2021, die Finanzierung von Eigenanteilen für investive Einzelprojekte über Rücklagenmittel und eine hohe Inanspruchnahme von Darlehensmitteln sollte die Finanzierung von kostenintensiveren Investitionen über die laufende Gebarung überdacht werden. Vorrangig sollten überschüssige Mittel aus der laufenden Gebarung zur Erzielung eines positiven Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, zur Aufbringung von Eigenanteilen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben und zur Vermeidung zusätzlicher Neuverschuldungen verwendet werden. Gebarungen im Zusammenhang mit Instandsetzungen, welche der Art nach lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, sollten gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Gemeindehaushaltsordnung als investive Einzelvorhaben dargestellt und verrechnet werden.

Investive Einzelvorhaben

	2020	2021	2022	
	Beträge in Euro			
Einzahlungen	982.216	1.994.403	804.223	
Auszahlungen	4.462.818	2.835.206	2.007.066	
Saldo	-3.480.602	-840.803	-1.202.844	

Die Einzahlungen setzen sich aus Kapitaltransferzahlungen des Landes, des Bundes sowie von privaten Haushalten zusammen.

Auszahlungen betrafen Investitionen für die Feuerwehr (Gebäude, Fahrzeuge), das Landesmusikschulgebäude, eine Fahrzeuganschaffung für den Bergrettungsdienst, Baumaßnahmen auf Gemeindestraßen und Güterwege, die Errichtung einer Urnenwand am Friedhof, eine Fahrzeuganschaffung für den Wirtschaftshof, Investitionen im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Investitionen in Sportanlagen (Tennisanlage, SEP-Arena, Eishalle).

Die Finanzierung der Fehlbeträge erfolgte über Rücklagenentnahmen, Darlehensaufnahmen und Zuführungen.

Finanzierungstätigkeit

	2020	2021	2022	NVA 2023	
		Beträge in Euro			
Einzahlungen	1.898.600	1.494.140	0	0	
Auszahlungen	2.341.555	2.156.355	2.195.281	6.550.300	
Saldo	-442.955	-662.215	-2.195.281	-6.550.300	

Die Einzahlungen bilden die Darlehensaufnahmen ab. Fremdfinanzierungen nahm die Gemeinde zum Bau von Wasserversorgungsanlagen (1,5 Mio. Euro), für Baumaßnahmen am Tennisplatz (398.600 Euro) zur Sanierung der SEP-Arena und der Musikschule (1.344.140 Euro) sowie für den Ankauf eines Unimogs in Anspruch.

Angesichts des bereits hohen Verschuldungsgrads sollten Neuverschuldungen vermieden werden. Zur Finanzierung von Fehlbeträgen sollte die Gemeinde höhere Eigenmittel vorsehen. Im Bereich der betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc.) können dazu zweckgebundene Einzahlungen (Betriebsüberschüsse, Anschlussgebühren, Rücklagenmittel) herangezogen werden. Zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben, für welche keine zweckgebundenen Einzahlungen zur Verfügung stehen, sollte die Höhe der freiwilligen Auszahlungen ohne Sachzwang sowie die über die laufende Gebarung abgewickelten Investitionen zu Gunsten der Vermeidung neuer Darlehensaufnahmen verringert werden.

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die jährlichen Rückzahlungen von Darlehen. Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 ist in die Auszahlungen einer Sondertilgung in Höhe von 4.620.000 Euro eingeflossen, welche die Auszahlungen einmalig erhöhen wird.

Zuführungen

	2020	2021	2022	NVA 2023
		Beträge	in Euro	
Zuführungen	1.468.773	514.010	275.744	678.500
Verwendung				
für investive Projekte	848.773	514.010	275.744	678.500
für Rücklagenzuführungen	620.000	0	0	0

Die Höhe der Zuführungen an investive Projekte war - gemessen am Finanzierungsbedarf – relativ gering. Auf die Empfehlungen hinsichtlich einer Erhöhung der jährlichen Zuführungsbeträge zu Gunsten einer Verringerung von Fremdfinanzierungen wird verwiesen.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)						
(interne Vergütungen enthalten)						
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023		
Erträge	50.072.070	53.008.371	56.050.481	71.355.400		
Aufwendungen	49.358.786	53.550.244	52.956.510	68.937.600		
Nettoergebnis (Saldo 0)	713.284	-541.872	3.093.972	2.417.800		
Entnahme von Rücklagen	857.680	510.000	200.000	5.295.600		
Zuweisung an Rücklagen	1.160.000	640.000	807.600	6.913.200		
Nettoergebnis nach Rücklagen	410.964	-671.872	2.486.372	800.200		

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung.

Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Wie ersichtlich ist, wies der Ergebnishaushalt bis auf das Jahr 2021 positive Ergebnisse auf.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)					
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2022	Differenz		
Langfristiges Vermögen	126.196.431	125.969.400	-227.031		
Kurzfristiges Vermögen	7.288.918	8.966.411	1.677.493		
Summe	133.485.349	134.935.811	1.450.462		
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2022	Differenz		
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	62.770.154	66.660.376	3.890.222		
Sonderposten Investitionszuschüsse	30.125.541	30.403.607	279.066		
(Kapitaltransfers)	30.123.541	30.403.607	278.066		
Langfristige Fremdmittel	35.646.029	30.646.729	-4.999.300		
Kurzfristige Fremdmittel	4.943.625	7.225.100	2.281.475		
Summe	133.485.349	134.935.811	1.450.462		

Eröffnungsbilanz 2020 und Vermögenshaushalt

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte. Die Gemeinde hat die Eröffnungsbilanz 2020 seit der Erstellung einmal korrigiert. Die oben angeführten Beträge sind die Werte vor der Korrektur.

Die Korrektur der EB erfolgte im Jahr 2021 und betraf die Stammeinlage der Beteiligung am Reinhalteverband Traunsee-Nord, die nicht als Beteiligung in die EB aufzunehmen ist.

Das langfristige Vermögen besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 118.842.200 Euro) sowie aus Beteiligungen (rund 6.713.900 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude und Bauten, Fahrzeuge und Maschinen). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte herangezogen abzüglich der bisherigen Abschreibungen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind ausgenommen von der Abschreibung, da sie i.d.R. keiner Abnutzung unterliegen). Wenn die Ermittlung der Anschaffungskosten nicht möglich war, wendete die Gemeinde andere (zulässige) Bewertungsverfahren an (beispielsweise das Grundstücksrasterverfahren).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Bewertung des Anlagevermögens ergab einzelne Unschäffen. Im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude wich die vorgegebene Nutzungsdauer von 67 Jahren mit 50 Jahren ab, woraus sich eine höhere Abschreibung ergibt.

Auch bei einem Feuerwehrfahrzeug konnte die Abschreibungsdauer nicht nachvollzogen werden, da die Gemeinde für das Kommandofahrzeug eine Nutzungsdauer von 25 Jahre anstatt 15 Jahre ansetzte.

Eine Aktivierung der Investitionen erfolgte pauschal anhand der Werte der Buchhaltung als Zugänge, wie beispielsweise Anlagen der Wasserversorgung. Die Nutzungsdauer beträgt einheitlich 33 Jahre. Daraus resultiert auch, dass das Wasserwerk Traunstein West (Brunnen) nicht explizit in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen ist und folglich auch im jährlichen Vermögenshaushalt nicht als einzelnes Anlagengut geführt wird. Weiters sind auch das Hochzonenpumpwerk Schlagen und das Pumpwerk Spitalstraße pauschal in der Wasserversorgung aktiviert.

Von der bisherigen pauschalen Erfassung der Vermögensbewertung der Wasser- und Kanalisationsbauten je Bauabschnitt sollte Abstand genommen werden. Bestehende Bauabschnitte der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen daher anteilig den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet werden, um somit eine Zuordnung der entsprechenden Nutzungsdauer zu gewährleisten. In diesem Bereich sind korrekte Abschreibungswerte insofern äußerst wichtig, um auch über korrekte Werte für die Gebührenkalkulation zu verfügen. Die von der Gemeinde angewandte Vorgangsweise widerspricht den Bewertungsgrundsätzen der VRV 2015⁵ und insbesondere den Vorgaben der Einzelbewertung (vgl. dazu § 38 VRV 2015).

Einzelne Gebäude der Stadtgemeinde Gmunden, wie beispielsweise das Gebäude der Strandbadanlage, die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 bereits einen Buchwert von 0 ausgewiesen haben, scheinen nicht mehr in der EB auf. Dies widerspricht jedoch dem Auftrag und Grundsatz der EB (siehe dazu auch § 38 Abs.4 VRV 2015). Wenn bei Erstellung der EB vorhandene Sachanlagen bereits vollständig abgeschrieben sind, so sind sie beim erstmaligen Ansatz in die Anlagenverzeichnisse aufzunehmen und bis zu ihrem Ausscheiden mit dem Wert Null anzusetzen.

Die Gemeinde sollte die Vollständigkeit des Vermögenshaushalts hinsichtlich sämtlicher Gebäudeanlagen wie auch anderer Vermögensgegenstände insbesondere mit dem Buchwert Null eingehend überprüfen und herstellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter müssen (entsprechend § 24 Abs. 5 VRV 2015) nicht in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass diese Wirtschaftsgüter nicht in einem Verzeichnis geführt werden. Wir verweisen auf § 38 Abs. 5 VRV 2015 und insbesondere auf § 50 Oö. GHO, dass ergänzend zum Anlagenspiegel auch ein Inventarverzeichnis für Gegenstände, die zum dauernden Gebrauch bestimmt sind, zu führen ist (jedenfalls im Bereich der technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen sowie im Bereich der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung⁶).

Die Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für den darauffolgenden jährlichen Vermögenshaushalt, insbesondere werden durch die Nutzungsdauer die jährlichen Beträge der Anlagenabschreibung direkt beeinflusst. Daraus resultierend sollten seitens der Gemeinde die hinterlegten Werte der Nutzungsdauer nochmals überprüft werden. Die Qualität der EB hat nachhaltige Auswirkungen auf die weiteren Rechenwerke und Kalkulationen. Sämtliche Vermögensgegenstände sind in der EB bzw. in weiterer Folge im Vermögenshaushalt einzeln und vollständig zu erfassen und zu bewerten (entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015).

Die Stadtgemeinde Gmunden verfügt über zahlreiche Kulturgüter. Als monetär bewertetes Kulturgut wird lediglich das Schloss Ort geführt. Keine Erfassung im Vermögen erfolgt, wenn eine Bewertung auf Basis vorhandener verlässlicher Unterlagen nicht möglich ist⁷. Somit sind sämtliche anderen unbewegliche sowie bewegliche Kulturgüter in einem separaten Verzeichnis dokumentiert (Anlage 6h). Eine weitere Vervollständigung des Verzeichnisses des Kammerhofmuseums erfolgte erst kürzlich, insbesondere durch die Erfassung sämtlicher Ausstellungsexponate des Museums.

⁵ siehe dazu auch Nutzungsdauertabelle in: VRV 2015, Leitfaden zur Vermögensbewertung durch die oberösterreichischen Gemeinden

⁶ siehe dazu VRV 2015, Leitfaden zur Vermögensbewertung durch die oberösterreichischen Gemeinden

⁷ siehe dazu VRV 2015, Leitfaden zur Vermögensbewertung durch die oberösterreichischen Gemeinden

Alle angeführten (beweglichen und unbeweglichen) Kulturgüter sind der Anlage 6h anzufügen. Von wesentlicher Bedeutung ist hier, dass der Kulturgüterbestand vollständig erhoben worden ist, was seitens der Gemeinde erläutert wird. Wichtig ist, dass die Gemeinde den vollständigen Kulturgüter-Bestand evident hält⁸.

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, welche die Gemeinde mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedienen muss, falls sie diese Verpflichtungen nicht aus den operativen Erträgen erwirtschaften bzw. abbauen kann.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich aus diversen Darlehen (32.874.376 Euro), sowie den Rückstellungen für Abfertigungen (1.735.334 Euro) und den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (1.036.319 Euro).

Die kurzfristigen Fremdmittel (4.943.625 Euro; weniger als 1 Jahr) setzen sich mit 3.924.762 Euro aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit rund 770.867 Euro aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, sowie einer passiven Rechnungsabgrenzung mit 247.996 Euro (zur periodenreinen Abgrenzung von Erträgen) zusammen.

Die Rückstellungsberechnung wird durch das verwendete Lohnverrechnungsprogramm unterstützt. Insgesamt wird ein sehr hoher Betrag im Bereich der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ausgewiesen, woraus sich ein Handlungsbedarf ableiten lässt.

Die Analyse der Eröffnungsbilanz zeigt, dass das kurzfristige Vermögen (7.288.918 Euro) die kurzfristigen Fremdmittel (4.943.625 Euro) übersteigt, weshalb man grundsätzlich von einer liquiden Situation ausgehen kann.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens (rund 126,2 Mio. Euro) zeigt folgendes Bild, nämlich, dass es zu 74 % (rund 92,9 Mio. Euro) durch Eigenmittel (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird und durch Hinzurechnung der langfristigen Fremdmittel (35,6 Mio. Euro) vollständig gedeckt wird.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, sie beträgt 69 %: (Nettovermögen (Eigenmittel) /Summe Aktiva * 100). Das bedeutet, dass lediglich 69 % des Gesamtvermögens der Gemeinde durch eigene Mittel finanziert werden konnte. Die Nettovermögensquote konnte im Jahr 2022 geringfügig erhöht werden und weist zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 72 % aus.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten im Vermögenshaushalt 2022 ist die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit negativem Vorzeichen enthalten, was somit eine Forderung darstellt. Dieser Betrag sollte zum Stichtag auf der Aktivseite ausgewiesen werden, um nicht die Position der Verbindlichkeiten und somit den Vermögenshaushalt zu verkürzen (gem. § 13 Abs. 2 VRV 2015).

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte am Ende jeden Haushaltsjahres über Rücklagenmittel, die sich wie folgt verteilen (Beträge in Euro):

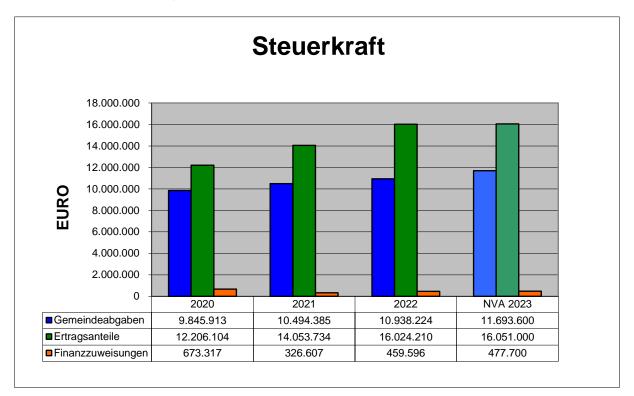
⁸ Siehe dazu LRH: Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ, 2021, S. 37

	2020	2021	2022	NVA 2023
Zweckgebundene Rücklagen				
Wasseranschlussgebühren	50.000	50.000	50.000	0
Kanalanschlussgebühren	370.000	970.000	970.000	890.000
Verkehrsflächenbeiträge	40.000	80.000	80.000	80.000
Zweckgewidmete Rücklagen				
Straßenbau	1.100.000	1.100.000	1.100.000	520.000
Rathausplatz/Esplanade	300.000	0	0	0
Wildbachverbauung	190.000	150.000	150.000	0
Kanal BA 26	200.000	200.000	100.000	0
Betriebsüberschuss Wasserver-				
sorgung	200.000	200.000	100.000	0
Betriebsüberschuss Abwasserent-				
sorgung	500.000	500.000	500.000	0
Allgemeine Rücklage	1.070.000	900.000	1.472.000	4.802.000
Rücklage Sonder-BZ	0	0	135.600	0
Rücklage Impfkampagne	0	0	100.000	0
Rücklage Pauschalzuschuss 2023	0	0	0	83.200
Gesamt	4.020.000	4.150.000	4.757.600	6.375.200

In den Jahren 2020 bis 2021 erfolgten Rücklagenzuführungen ausschließlich aus zweckgebundenen Einzahlungen. Im Jahr 2022 tätigte die Gemeinde neben der Rücklagenzuführung von zweckgebundenen Einzahlungen aus einer Sonder-BZ (135.600 Euro) und Landesmitteln für eine Impfkampagne (100.000 Euro) auch eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage (572.000 Euro).

Wie bereits angeführt, können Rücklagenmittel nur in einer solchen Höhe dotiert werden, denen gleich hohe Zahlungsmittel der Gemeinde gegenüberstehen.

Finanzausstattung



Mit einer Steuerkraft von rund 1.508 Euro pro Einwohner belegte die Gemeinde im Jahr 2020 landesweit den 33. Platz bzw. im Bezirk den 2. Rang.

Im überprüften Zeitraum entfielen durchschnittlich von der Steuerkraft

- rund 56 % auf die Ertragsanteile
- rund 42 % auf die Gemeindeabgaben
- rund 2 % auf die Finanzzuweisungen.

Die Steuerkraft stieg im selben Zeitraum um 20,7 % (4.696.695 Euro).

Im überprüften Zeitraum stiegen die Ertragsanteile mit 31,3 % (rund 3,8 Mio. Euro) am höchsten, gefolgt von den Gemeindeabgaben mit 11,1 % (rund 1,1 Mio. Euro). Demgegenüber verzeichnete die Gemeinde einen Rückgang von 31,7 % (rund 210.000 Euro) bei den Finanzzuweisungen.

Im Nachtragsvoranschlag 2023 präliminierte die Gemeinde eine Steigerung der Steuerkraft um 3,2 % (rund 869.000 Euro).

Ertragsanteile

Ein Grund für den Anstieg im Jahr 2021 und 2022 ist darin zu finden, dass die Gemeinden im Rahmen von Corona-Hilfspaketen Vorschüsse auf die Ertragsanteile erhielten.

Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg um nur 0,17 % (26.800 Euro) veranschlagt worden.

Gemeindeabgaben

Die Einzahlungen aus Gemeindeabgaben betrugen im Zeitraum 2020 bis 2022 insgesamt 31.278.522 Euro und setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022
	В	eträge in Euro)
Kommunalsteuer	7.148.403	7.566.596	8.064.941
Grundsteuer B	1.720.459	1.862.857	1.816.799
Parkgebühren	337.561	365.720	386.614
Gebrauchsabgabe	290.444	307.334	299.416
Gemeindezuschlag Freizeitwohnungspauschale	121.923	132.795	131.512
Verwaltungsabgabe	73.971	86.546	86.969
Lustbarkeitsabgabe	42.900	22.400	33.000
Erhaltungsbeiträge	35.570	32.457	32.585
Hundeabgabe	33.257	35.690	33.693
Sonstige Abgaben	31.743	28.699	36.753
Grundsteuer A	9.681	53.292	15.942

Die Schwankungen der Grundsteuer A und B im überprüften Zeitraum sind auf Aufrollungen nach Überprüfungen durch das Finanzamt zurückzuführen.

Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer - erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) bei Bauvorhaben mit dem Baustatus "offen".

Die Überprüfung ergab, dass zum Teil Bauvorhaben im AGWR noch mit dem Baustatus "offen" eingetragen waren, obwohl bereits eine Fertigstellungsanzeige vorlag oder keine Ausführung des Bauvorhabens erfolgte. Die Eintragung der Fertigstellungsanzeigen und die Korrektur der nicht ausgeführten Bauvorhaben fand während der Gebarungseinschau statt.

Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten laufend von der Gemeinde geprüft werden.

Kommunalsteuer

Die Anzahl der Betriebe, die kommunalsteuerpflichtig waren, stellte sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022
	An	zahl der Betr	iebe
bis 10.000 Euro	695	689	672
10.001 - 20.000 Euro	56	54	55
20.001 - 30.000 Euro	22	19	22
30.001 - 40.000 Euro	11	10	6
40.001 - 50.000 Euro	7	10	9
50.001 - 100.000 Euro	15	13	15
100.001 - 200.000 Euro	9	7	7
200.001 - 300.000 Euro	3	6	4
300.001 - 450.000 Euro	4	2	2
Gesamt	822	810	792

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab eine fristgerechte Abgabe der Erklärungen.

Hundeabgabe

Die Gemeinde hebt eine Hundeabgabe gemäß Oö. Tierhaltegesetz 2002 ein. Die Abgabe betrug im überprüften Zeitraum 65 Euro, für Wachhunde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 20 Euro. Die durchschnittlichen Jahreseinnahmen betrugen 34.214 Euro.

Lustbarkeitsabgabe

Mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 (Oö. LAbgG 2015) ist die Verpflichtung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe erloschen. Die Gemeinden erhielten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes die Ermächtigung, weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Darüber hinaus eröffnet das Oö. LAbgG 2015 den Gemeinden die Möglichkeit, für Spielapparate und Wettterminals gesondert oder zusätzlich eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

Der Gemeinderat beschloss am 15. Dezember 2016 eine dementsprechende Verordnung. Der Abgabe unterliegen Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder den gleichen Bedingungen zugänglich sind und Wettterminals im Sinne des Oö. Wettgesetzes.

Für den Betrieb von Spielapparaten beträgt die Abgabe 50 Euro je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung und in Betriebsstätten (unabhängig vom Veranstalter), mit mehr als acht solchen Apparaten 75 Euro je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat. Für Wettterminals beträgt die Lustbarkeitsabgabe 200 Euro je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung.

Die Gemeinde vereinnahmte jährlich durchschnittlich 32.767 Euro aus dem Betrieb von 14 Wettterminals an 5 Standorten.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes 2018 erhebt das Land bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Freizeitwohnungspauschale, deren Einhebung im übertragenen Wirkungsbereich der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister obliegt.

Die Gemeinden sind gesetzlich ermächtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss einen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 die Festsetzung eines Gemeindezuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Die Gemeinde erhielt daraus in den Jahren 2020 bis 2022 Einzahlungen von insgesamt 386.230 Euro.

Gebrauchsabaabe

Die Gemeinde verrechnet eine Gebrauchsabgabe gemäß Oö. Gebrauchsabgabengesetz.

Eine Verrechnung der Abgabe erfolgte nur intern mit Betrieben der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Stadtbetriebe Energie).

Die jährlichen Verrechnungsbuchungen betrugen durchschnittlich rund 300.000 Euro.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Die Gemeinde vereinnahmte aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben im Zeitraum 2020 bis 2022 insgesamt 247.486 Euro.

Die Gemeinde gewährte eine Ausnahme von der Wasseranschlusspflicht (Tarifpost 48) und 9 Ausnahmen von der Wasserbezugspflicht (Tarifpost 48a). Die Abgabenvorschreibungen

stimmten mit der in der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 (Oö. GVV 2012) vorgesehenen Höhe überein.

Die Berechnung der Verwaltungsabgabe (TP 8) war in Folge einer falschen Flächeneingabe im Berechnungsprogramm in einem Bauverfahren falsch.

Die Verwaltungsabgabe zur Tarifpost 8 ist in korrekter Höhe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen zu ermitteln und ordnungsgemäß vorzuschreiben.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)

Die stichprobenartige Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen ergab eine entsprechende Vorschreibung der vorgesehenen Verwaltungsabgaben (gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32 in Höhe von 18 Euro) und Gebühren (gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6 in Höhe von 14,30 Euro) für anzeigepflichtige Veranstaltungen.

Nach § 6 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer meldepflichtigen Veranstaltung spätestens 2 Wochen und nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich zu melden.

Die überprüften Veranstaltungsmeldungen belegen, dass die Veranstalter diese Frist teilweise nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.

Es erfolgten Anmeldungen teilweise formlos – teilweise ohne Angabe der Besucherzahl – oder unter Verwendung falscher Formulare. Die Gemeinde erteilte Veranstaltungsbewilligungen, denen kein schriftliches Ansuchen zugrunde lag.

Die Erledigung der Ansuchen für Veranstaltungen unter 300 Personen (meldepflichtige Veranstaltung) erfolgte größtenteils mittels Bescheiden und mit der Vorschreibung einer Verwaltungsabgabe und Eingabegebühr.

Gemäß Artikel I der Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 ist für Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden, verpflichtend das Formular "Veranstaltungsanzeige" (IKD/E-2, Stand März 2021) zu verwenden.

Die Verwendung des aktuellen Formulars "Veranstaltungsmeldung" (IKD/E-12, Stand April 2021) für Kleinveranstaltungen bis inklusive 300 Besucher wird empfohlen.

Veranstaltungsmeldungen bzw. –anzeigen ohne Angaben zur erwarteten Besucheranzahl oder Unterschrift des Veranstalters sind unvollständig und ohne entsprechende Ergänzungen nicht annahmefähig.

Kundenforderungen

Zum 31. August 2023 bestanden Kundenforderungen in der Höhe von 175.041 Euro. Davon betrafen rund 110.000 Euro Abgabenforderungen. Ein Großteil der Abgabenforderung war Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren zugerechnet. Weiters hafteten größere Beträge mit 5.474 Euro bei der Freizeitwohnungspauschale und 11.479 Euro beim Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale aus.

Die Gemeinde verrechnet Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt etwa 54 %.

Die Gemeinde sollte die Einzahlungen mittels Abbuchungsauftrag weiter forcieren. Neben der Reduzierung der Zahlungsrückstände wäre auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung gegeben.

Am Stadtamt langen immer wieder Ansuchen um Zahlungserleichterungen ein. Die Ansuchen behandelten der Finanzausschuss in seinen Ausschusssitzungen. Die Entscheidungen über die Gewährung der Zahlungserleichterungen legte der Finanzausschuss dem Stadtrat zur Information vor. Stundungszinsen werden eingehoben.

In den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 obliegt die Bewilligung einer Zahlungserleichterung dem Stadtrat.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Gemeinde ist Mitglied bei einem Gläubigerschutzverband und beauftragt diesen mit der Einbringung von Kundenforderungen aus dem privatrechtlichen Bereich. Im überprüften Zeitraum fielen dafür Kosten in der Höhe von 1.667 Euro an. Zusätzlich zahlte die Gemeinde einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von rund 250 Euro.

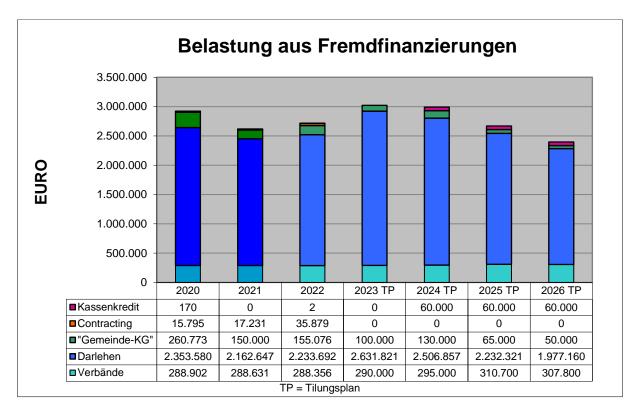
Finanzzuweisungen

Die Gemeinde erhielt jährlich Finanzzuweisungen, die mit durchschnittlich rund 2 % an der Steuerkraft beteiligt waren.

Die Finanzzuweisungen unterteilten sich wie folgt:

	2020	2021	2022	NVA 2023
		Beträg	e in Euro	
Strukturfonds	217.967	201.811	199.029	223.700
Pauschalzuschuss Gemeindepaket 2020	384.000		135.600	137.200
§ 24 FAG Z 2	71.350	71.308	70.823	70.800
§ 23 FAG		53.488	54.144	46.000
Gesamt	673.317	326.607	459.596	477.700

Fremdfinanzierungen



Durch das Enden der Laufzeiten von zwei Darlehen (Tiefgarage, Badgasse 1-5) senkte sich der Schuldendienst im Jahr 2021 von 2.549.008 Euro auf 2.349.945 Euro. Mit Ende des Jahres 2023 sind 4 Darlehen zur Gänze getilgt und mit Ende 2024 weitere 6 Darlehen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau leistete die Gemeinde eine Sondertilgung in der Höhe von 4.620.000 Euro beim Darlehen "Ankauf Grundstück Schiffslände". Im Nachtragsvoranschlag 2023 verbuchte die Gemeinde Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in der Höhe von 12.954.000 Euro. Einerseits leistete die Gemeinde eine Sondertilgung, einen Teil führte sie einer Rücklage zu, der Rest verblieb in den Einzahlungen der operativen Gebarung.

Die restlichen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sollte die Gemeinde für Sondertilgungen von Darlehen heranziehen, um der steigenden Zinsentwicklung entgegenzuwirken.

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2022 insgesamt 41 Darlehen in Anspruch. Die Finanzierung erfolgte bei 25 Darlehen zur Gänze aus allgemeinen Einzahlungen der operativen Gebarung und bei 16 Darlehen aus Gebühreneinzahlungen der betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen und der Haftungen zum Ende der Jahre 2021 und 2022 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte (Beträge in Euro)

Stand zum Jahresende	2021	2022
Finanzierungsdarlehen	28.030.081	25.834.799
Haftungen	9.685.746	9.208.512
Gesamtsumme	41.182.806	39.219.725
Einwohner (lt. ZMR 2021)	15.700	15.700
Wert pro Einwohner	2.623	2.498

Mit ihrer Pro-Kopf-Verbindlichkeit belegte die Gemeinde im Jahr 2022 den 84. Rang oberösterreichweit und bezirksweit den 6. Rang.

Der Prüfungsausschuss behandelte in seiner Sitzung am 10. März 2020 die Höhe der Schulden und stellte fest, dass die Schuldenkopfquote mit 3.117 Euro deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2.270 Euro liegt.

Der Argumentation, dass die Hinzurechnung von Haftungen zu den gemeindeeigenen Darlehen den Stand der Gesamtverbindlichkeiten nicht aussagekräftig ist, da Haftungen nie schlagend werden, kann nicht beigepflichtet werden.

Mit einer Haftungsübernahme sind in der Regel auch Zahlungsverpflichtungen in Form eines Schuldendienstersatzes der Gemeinde an den Darlehensnehmer (zB RHV-Traunsee) verbunden. Die Höhe dieser Zahlungen ist aus den jeweiligen Abgängen in den Haftungsnachweisen der Rechnungsabschlüsse ersichtlich.

Verzinsung

Von den aushaftenden Darlehen sind 7 Darlehen fix verzinst. Die Vereinbarungen sehen zum Teil eine Fixverzinsung für den gesamten Tilgungszeitraum vor, zum Teil enthalten die Vereinbarungen Fixverzinsungen für einen gewissen Zeitraum mit einer späteren variablen Verzinsung.

Der Rest der Darlehen ist an den EURIBOR mit Aufschlägen zwischen 0,11 % bis 0,85 % gebunden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bewegte sich bei fast der Hälfte der aushaftenden Darlehen der Aufschlag über einem marktkonformen Wert von 0,5 %.

Im Zuge von Nachverhandlungen bzw. Neuausschreibungen sollte ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.

Schuldendienstersätze

Die Gemeinde erhielt für 12 Kanal- und Wasserbaudarlehen Förderungen in Form von Schuldendienstersätzen. Mit den Ersätzen konnten im Jahr 2022 rund 6,3 % des Schulden-dienstes bedeckt werden.

Die Darlehenslaufzeiten von 6 Darlehen übersteigen die Laufzeiten der Schuldendienstersätze:

		Laufzeit bis		
		Schulden-		
	Darlehens-	dienster-		
	nummer	satz	Darlehen	
Wasser Kanal	60	2025	2035	
Wasser Kanal	72	2039	2045	
WV BA 13; Kanal BA XXV	80	2044	2050	
Wasser- und Kanalbau	74	2042	2048	
Kanal BA 26	81	2045	2051	
Wasser- und Kanalbau	71	2041	2044	

Die Gemeinde sollte die Laufzeiten der geförderten Darlehen an die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse anpassen.

Die Schuldendienstersätze sind im Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a) der Rechnungsabschlüsse nicht vollständig enthalten.

Der Nachweis ist zu vervollständigen.

Haftungen

Die Gemeinde haftet für Darlehen des Reinhalteverbands Traunsee und für Darlehen der "Gemeinde -KG", die sich Ende des Finanzjahrs 2022 wie folgt aufteilten (Beträge in Euro):

Haftungen	Stand 31.12.2022			
RHV Traunsee	5.539.415			
"Gemeinde-KG"	3.669.098			
Gesamt	9.208.512			

Die Gemeinde leistete jährlich Zahlungen an die Darlehensnehmer, die im Jahr 2022 insgesamt 477.234 Euro betrugen.

Der Haftungsstand für ein Darlehen der "Gemeinde-KG" stimmt um 30.000 Euro nicht mit dem tatsächlichen Darlehensrest des "Gemeinde-KG"-Darlehens überein.

Auf eine Übereinstimmung der Darlehens- und Haftungssumme ist zu achten.

Kassenkredit

Die Gemeinde hat jährlich einen Kassenkreditrahmen festgesetzt. Die Gemeinde nahm den Kassenkredit im Jahr 2020 und 2022 kurzfristig in Anspruch, was Zinsaufwendungen in der Höhe von 170 Euro (2020) und 2 Euro (2022) verursachte. In der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2026 rechnet die Gemeinde, dass sie ab dem Jahr 2024 den Kassenkredit vermehrt in Anspruch nehmen muss und hat dafür Zinsaufwendungen in der Höhe von 60.000 Euro pro Jahr veranschlagt.

Die Gemeinde nahm den Kassenkredit im überprüften Zeitraum immer nur am Ende des Jahres in Anspruch, um die ausgewiesenen Rücklagenmittel mit einer dementsprechenden Zahlungsmittelreserve zu hinterlegen. Mit dieser Vorgehensweise wies die Kassen-Ist-Rechnung am Ende jeden Jahres negative Ergebnisse aus. Diese Vorgehensweise war bis zum Außerkrafttreten des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichsicherungsgesetzes Ende des Jahres 2022 gedeckt.

Nunmehr gelten die Bestimmungen des § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990, wonach Kassenkredite nur dann zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen herangezogen werden dürfen, wenn der Haushaltsausgleich des laufenden Jahres erreicht ist oder als erreicht gilt, die Einzahlungen, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Jahr gesichert sind und die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Gemeinde hat bei den Ausschreibungen des Kassenkredits nur die Zinskonditionen abgefragt.

Die Gemeinde solle neben den Zinskonditionen für den Kassenkredit auch die Höhe der Bankspesen abfragen und diese in die Vergabeentscheidung miteinbeziehen.

Geldverkehrsspesen

Die Gemeinde verfügte über 5 Girokonten. Diese wiesen am 31. Dezember 2022 einen Gesamtstand von -639.743 Euro auf.

Die Gemeinde plant mit Jahresende 2023 ein Girokonto zu schließen.

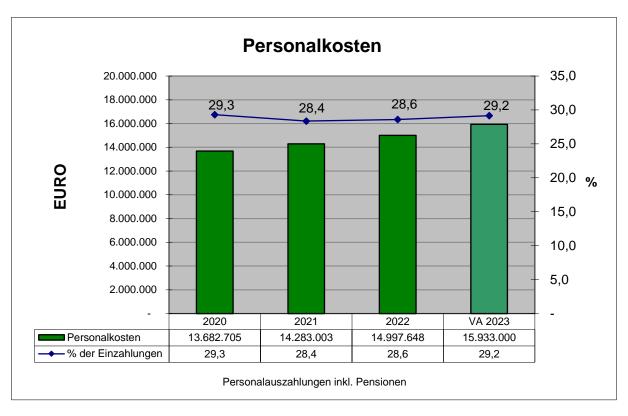
Die Geldverkehrspesen belastete in den Jahren 2020 bis 2022 mit durchschnittlich rund 39.700 Euro die Auszahlungen und die Gemeinde veranschlagte auch im Nachtragsvoranschlag 2023 Auszahlungen in der Höhe von 53.000 Euro.

Die Gemeinde sollte die Anzahl der Bankverbindungen auf deren Notwendigkeit hin überprüfen und gegebenenfalls reduzieren. Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.

Finanzierungsleasing - Energiecontracting

Im Jahr 2014 schloss die Gemeinde jeweils einen 0%-Finanzierungs-Vertrag für die Volksschule, Seilergasse 9, und die Neue Mittelschule, Johann-Evangelist-Habertstraße 7-9, zur Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage mit einem Dienstleister ab. Der Vertrag hat eine Vertragsdauer von 10 Jahren. Durch eine Sondertilgung im Jahr 2022 in der Höhe von insgesamt 35.879 Euro endete der Vertrag vorzeitig.

Personal



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, mussten zwischen 28 % und 29 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit zur Finanzierung des Personalaufwands herangezogen werden.

Es wird empfohlen, beim Ausscheiden von Bediensteten Nachbesetzungen durch organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen zu vermeiden und den Personalstand zu verringern. Von einer zusätzlichen Aufnahme von Bediensteten wird abgeraten.

Die Personalkosten enthalten sowohl die Kosten für das aktive Personal als auch Pensionsbeiträge für pragmatisierte und in Pension befindliche Personen:

	2020	2021	2022	VA 2023
Personalkosten	Beträge in Euro			
Aktive Bedienstete	10.720.116	10.887.894	11.557.637	12.446.700
Pensionsbeiträge	2.962.590	3.395.110	3.440.011	3.486.300
Gesamt	13.682.705	14.283.003	14.997.648	15.933.000

Die Personalkosten der aktiven Bediensteten sind im Zeitraum 2020 bis 2022 um 7,81 % (837.521 Euro) angestiegen, für das Jahr 2023 wird mit einer neuerlichen Erhöhung um 7,69% (889.063 Euro) gerechnet.

Die Pensionsbeiträge haben sich im selben Zeitraum um 16,12 % (477.422 Euro) erhöht bzw. wird im Jahr 2023 mit einer Erhöhung von 1,35 % (46.289 Euro) gerechnet.

Eine Auswertung der in den Nachweisen über die Leistungen für Personal ausgewiesenen Gehältern und Löhnen⁹ ergab Folgendes:

⁹ exkl. Dienstgeberbeiträge, Zulagen und Nebengebühren

				beschäftigte Angestellte	
	Beamte	VB I	VB II	ganzjährig	nicht ganzjährig
	Beträge in Euro				
2020	1.044.065	3.969.863	3.079.759	56.145	0
2022	1.013.358	4.337.383	3.143.737	93.090	13.654
Veränderung					
in Prozent	-2,94	9,26	2,08	65,80	100,00
in Euro	-30.707	367.520	63.978	36.945	13.654

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, trugen vor allem Erhöhungen von Bezügen und Gehältern bei Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I und II und die Anstellung ganzjährig und nicht ganzjährig beschäftigter Angestellter zu Kostensteigerungen bei.

Eine Auswertung der den Haushaltsgruppen zugeordneten Personalkosten (exkl. Pensionsbeiträge) ergab im Zeitraum 2020 bis 2022 folgende Durchschnittswerte:

Gruppe	in Euro	in Prozent	Kosten je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	1.577.263	14,26	100
Wachdienst, Feuerwehr	859.129	7,76	55
Schulen, Kindergärten, Horte	3.494.610	31,63	223
Kultur	310.335	2,81	20
Sozialmaßnahmen	183.013	1,65	12
Medizinische Betreuung	706	0,01	0
Wirtschaftsförderung, Stadtentwick- lung	325.944	2,93	21
Betriebliche Einrichtungen (Friedhof, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Vermietung)	3.703.018	33,50	236
Finanzverwaltung, Parkraumbewirt-schaftung	601.198	5,44	38
Summe	11.055.215	100	704

Dienstpostenplan

Zuletzt erfolgte die Kundmachung des Dienstpostenplans mit dem Voranschlag 2023. Ein Vergleich mit der tatsächlichen Besetzung zeigt, dass diese die Dienstposten It. Plan unterschreiten:

Bereich	DPP Plan	Differenz		
	Personaleinheiten			
Allgemeine Verwaltung	67,87 54,31 -13,5			
Bücherei	1,35	1,35	0	
Stadtpolizei	12,5	11,85	-0,65	
Stadtbetriebe Energie	4,63	3,63	-1	
Wasserversorgung	8	8	0	
Wirtschaftshof	73,25	72,08	-1,17	
Sportstätten	13,1	11,93	-1,17	
Stadttheater	2,65	1	-1,65	
Kinderbetreuung	58,2	52,03	-6,17	
Schulaufsicht	10,2	9,52	-0,68	
Gesamt	251,75	225,7	-26,05	

Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten aller Bediensteten in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Dienstpostenreserven widersprechen den Intentionen dieser Regelung.

Wenn kurzfristig die noch offenen Dienstposten nicht zu besetzen sind und eine Dringlichkeit der Besetzung nicht gegeben ist, sollte der Dienstpostenplan an den Stand der tatsächlich besetzten Dienstposten angepasst werden.

Einzelbewertungen

In den Funktionslaufbahnen GD 14, GD 15, GD 21, GD 22 und GD 23 weist der Dienstpostenplan Einzelbewertungen aus.

Einerseits handelt es sich um generelle Bewertungen von Dienstposten für Helferinnen der Krabbelstube und Bedienstete von Essen auf Rädern, andererseits um individuelle personenbezogene Einzelbewertungen.

Die Bewertungen sind aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gemeinde zog zum Teil Ansuchen bei der Aufsichtsbehörde um Einzelbewertung zurück und nahm diese Dienstposten regulär in den Dienstpostenplan auf. Die Dienstpostenpläne werden jährlich von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Voranschlagsprüfung geprüft.

Allgemeine Verwaltung

Auf Grund der Einwohnerzahl anlässlich der letzten Gemeinderatswahl (15.700 Einwohner) kommt § 11 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung zur Anwendung. Demnach ist der Dienstpostenplan unter Bedachtnahme auf die im § 1 Abs. 2 festgelegten Grundsätze, den Verwaltungs- und Gebarungsumfang sowie besondere Umstände festzusetzen.

Der zuletzt mit dem Voranschlag 2023 beschlossene und kundgemachte Dienstpostenplan beinhaltet folgende Dienstposten:

Bewertung		Anzahl Dienstposten			
neu	alt	Lt. DPP	besetzt	Differenz	
GD 6	а	1	1	0	
GD 10.2	B II-VI (2)	3	3	0	
GD 12.3	B II-VI (1)	5	3	-2	
GD 13.2	b, C I-V, B II-VI	3	3	0	
GD 14.4	B II-VI (2), b (1), c (1)	8,75	6,75	-2	
GD 15.2		2	2	0	
GD 16.3	C I-V (2), c (3)	13,5	10,38	-3,12	
GD 17.5	c (1)	2,8	1,75	-1,05	
GD 18.4-18.5	C I-IV (2), c (12), d (1)	19,5	19,61	0,11	
GD 20.2		3	1,87	-1,13	
GD 21.6-21.7	d (2)	4	1,15	-2,85	
GD 22.4-22.5	d	1,52	1,52	0	
GD 23.1	d	0,8	0,8	0	
Gesamt		67,87	55,83	-12,04	

Die Anzahl der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 6 und GD 10 entsprechen im Hinblick auf die Einwohnerzahl anlässlich der letzten Gemeinderatswahl den Richtlinien für Dienstpläne mit Geschäftsgruppenebene.

Ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 13.2 ist mit der Anmerkung B II-VI N2 ergänzt. Eine derartige Bewertung liegt nicht vor.

Im Dienstpostenplan ist die Anmerkung zu streichen.

Geschäftsgruppen

Lt. vorgelegtem Organigramm gliedert sich die Verwaltung in 4 Geschäftsgruppen:

- Geschäftsgruppe I: Präsidialabteilung
 - o Rechtsangelegenheiten
 - Leitung der Geschäftsgruppen
 - o Stadtpolizei
 - o Standesamtsverband
 - Sportstätten
- Geschäftsgruppe II: Allgemeine Verwaltung
 - Hauptverwaltung
 - Stadtentwicklung
 - Kindergärten,
 Schulangelegenheiten
 Jugendbetreuung
- Geschäftsgruppe III: Stadtbauamt
 - o Baurecht
 - Bautechnik
 - o Dienstleistungszentrum
- Geschäftsgruppe IV: Finanzverwaltung

Die Geschäftsgruppen sind in weitere Unterabteilungen gegliedert, denen entweder die Geschäftsgruppenleiterin bzw. der Geschäftsgruppenleiter selbst oder Unterabteilungsleiter vorstehen.

Der Dienstpostenplan des Jahres 2022 enthielt 16 Dienstposten mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 13,25 PE (3 Dienstposten unbesetzt), welche den Bereichen Stadtentwicklung/Stadtmarketing, Kultur und Wirtschaft zuzuordnen sind. Dieser Bereich zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde.

Der Personaleinsatz in diesem Bereich sollte kritisch überdacht werden.

Angesichts steigender Kosten zur Bewältigung der laufenden Pflichtaufgaben und geplanter Investitionen mit hohen Kosten sollte der Fokus beim Personaleinsatz auf die Vollziehung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gelegt werden. Durch Umstrukturierungsmaßnahmen sollten genügend Personalressourcen in der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, welche eine laufende Kontrolle von Gemeindeeinrichtungen mit einem jährlich hohen finanziellen Aufwand sowie die Analyse von Ergebnissen und die Erarbeitung von Optimierungskonzepten und -vorschlägen ermöglichen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen, Schuleinrichtungen, Personalmanagement, Energiemanagement). Auch der Aufbau eines umfassenden Controllings – wie dies auch im Gemeinde-Audit vorgeschlagen wurde, sollte in Angriff genommen werden.

Dienstzeiten

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2013 den Grundsatzbeschluss für die Einführung eines Gleitzeitmodells für die Stadtverwaltung gefasst. Darin sind Bürozeiten, Gleitzeiten und Blockzeiten geregelt:

_

¹⁰ Haushaltsansatz 789x

	Bürozeiten	Gleitzeit	Blockzeit	
	Uhrzeit von/bis			
Montag	8 bis 12	6 bis 19	8 bis 12	
Dienstag	7 bis 17	6 bis 19	8 bis 12, 13 bis 16	
Mittwoch	8 bis 12	6 bis 19	8 bis 12	
Donnerstag	8 bis 12 bzw. bis 17 (BBS)	6 bis 19	8 bis 12	
Freitag	8 bis 12	6 bis 15	8 bis 12	

Gleitzeitguthaben sollen am Ende des Kalenderjahres 30 Stunden nicht überschreiten, Gleitzeitdefizite sind am Ende des Monats mit 10 Stunden begrenzt. In begründeten Fällen können DienststellenleiterInnen bzw. AbteilungsleiterInnen eine Überschreitung um höchstens 10 Stunden genehmigen. Zusätzlich genehmigte Stunden sind innerhalb von längstens 2 Monaten wieder dem grundsätzlich erlaubten Saldoübertrag anzugleichen. Überstunden können nur außerhalb des Gleitzeitrahmens erbracht werden.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Zeitausgleichsguthaben per 31. Dezember 2022 ergab, dass die Zeitguthaben der Bediensteten die definierten Grenzen zumeist deutlich überschritten. Für die Überwachung des Zeitverhaltens sind die Abteilungsleiter verantwortlich.

Das Zeitverhalten der Bediensteten sollte der gültigen Gleitzeitregelung entsprechen. Sollte mit den definierten Grenzen nicht das Auslangen gefunden werden, so sollte die Gleitzeitregelung angepasst werden. Die Grenzen sollten jedoch in so einer realistischen Höhe festgesetzt werden, welche eine Konsumation von Gleitzeitguthaben in absehbarer Zeit wieder zulässt.

Die Übertragung der Überwachung der Zeitverhalten der Bediensteten auf Abteilungsleiterebene sollte überdacht werden. Es wird empfohlen, die Überwachung an ein oder zwei Bedienstete der Gemeindeverwaltung zu übertragen. Diese sollten die Salden aus dem Zeiterfassungssystem in kürzeren Abständen (zB monatlich) kontrollieren. Bei Abweichungen von
den festgelegten Dienstzeitregelungen durch Zeitdefizite oder Zeitüberschreitungen sollten die
Abteilungsleiter kontaktiert werden. Diese sollten die Notwendigkeit der Abweichungen bestätigen und begründen. Eine Überschreitung der gültigen Dienstzeitregelung sollte grundsätzlich
vom Abteilungsleiter angeordnet werden. Liegt keine Begründung vor, sollten Überhänge verfallen. Sowohl die Kontrolle als auch allfällige Begründungen sollten im Sinne der Nachvollziehbarkeit schriftlich dokumentiert werden.

Im handwerklichen Dienst, in den Kindergärten und Krabbelstuben, in den Schulen und in der Stadtpolizei sind die Dienstzeiten fix geregelt:

Montag: 7:00 – 16:30 Uhr Dienstag bis Donnerstag 7:00 – 16:00 Uhr Freitag 7:00 – 12:00 Uhr

Auch in diesen Bereichen leisteten die Bediensteten Mehrdienste, die sich in hohen Zeitguthaben auswirkten.

Mehrleistungen sollten nur auf Anordnung von Vorgesetzten und bei begründeter Notwendigkeit geleistet werden. Laufende Mehrdienstleistungen von Teilzeitbeschäftigten erhöhen indirekt die vom Stadtrat festgesetzten Beschäftigungsausmaße von Bediensteten.

Die Ausweitung der Gleitzeitregelung auf die handwerklichen Bereiche sowie in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sollte in diesem Zusammenhang erwogen werden.

Mehrstunden

Es erfolgte zum Teil eine finanzielle Abgeltung von Mehrstunden:

	2020	2021	2022		
	Beträge in Euro				
Mehrleistungsvergütungen	185.918	243.636	276.828		

Eine Auswertung des Jahres 2022 ergab, dass rund 30 % auf die Abgeltung von Mehrstunden, rund 29 % auf Überstunden mit einem 50 %igen Zuschlag, rund 32 % auf Überstunden mit einem 100 %igen Zuschlag und rund 9 % auf Abgeltung von Überstunden mit einem 200 %igen Zuschlag entfielen.

Bedienstete des Wachdienstes, der Schulaufsicht und der Verwaltung (Sozialreferat, Wirtschaftsstelle, Keramikladen) leisteten hohe Mehrstunden.

Nicht finanziell abgegoltene Mehrstunden werden über Zeitausgleich konsumiert. An Hand der vorgelegten Gleitzeitsalden per 31. Dezember 2022 sind auch hier zum Teil sehr hohe Restbestände ausgewiesen.

Mehr- und Überstunden sollten sich am notwendigen Bedarf orientieren und sollten nur über Anordnung der vorgesetzten Stellen anerkannt werden.

Nebengebühren und Zulagen

Verwendungszulagen und Aufwandsentschädigungen

Insgesamt 6 Bedienstete der allgemeinen Verwaltung, die nach dem Entlohnungsschema "alt" entlohnt werden, erhalten Verwendungszulagen und Aufwandsentschädigungen.

2 Bedienstete erhalten die Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für die Abteilungsleitung, 4 Bedienstete eine Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für Gruppenleitung in dem dafür vorgesehenen Ausmaß.

Eine Durchsicht der Lohnkonten des Jahres 2022 ergab, dass alle Verwendungszulagenbezieher auch Überstunden finanziell abgegolten erhielten.

Gemäß den aufsichtsbehördlichen Richtlinien sind mit der Gewährung einer Verwendungszulage sämtliche Überstunden abgegolten.

Die zusätzliche finanzielle Abgeltung von Überstunden ist daher einzustellen. In diesem Zusammenhang sind auch teilweise sehr hohe Mehrstundenreste, die über die definierten Limits an Zeitguthaben It. Gleitzeitregelung liegen, zu hinterfragen und auf deren Rechtmäßig-keit hin zu überprüfen.

2 Bedienstete der allgemeinen Verwaltung erhalten für ihre Tätigkeiten eine pauschalierte Aufwandsvergütung für die Geschäftsgruppenleitung bzw. Abteilungsleitung.

Da diese Bediensteten zum Zeitpunkt der Übernahme dieser Funktionen in den Jahren 2016 bzw. 2017 keine Aufwandsvergütung erhielten, erfolgte eine Nachzahlung.

Für Ansprüche gelten die Verjährungsbestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB). Die Verjährungsfrist beträgt demnach 3 Jahre. Somit können Nachzahlungen nur innerhalb von 3 Jahren vorgenommen werden. Im gegenständlichen Fall liegen Überschreitungen der Verjährungsfristen vor.

Bereitschaftsentschädigung für Aufzugswärter/innen

Nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde¹¹ gebührt eine derartige Bereitschaftsentschädigung, wenn die Aufzüge ständig (auch in den Nachtstunden, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) benützt werden dürfen. Sie ist zu kürzen, wenn Aufzüge außerhalb der normalen Arbeitszeit nur in zeitlich erheblich eingeschränktem Umfang benutzt werden bzw. gebührt keine Entschädigung, wenn Aufzüge außerhalb der normalen Arbeitszeit nicht benützt werden können oder dürfen.

Da es sich im gegenständlichen Fall um Schulgebäude handelt und die Aufzüge außerhalb des Schulbetriebs versperrt sind, liegen die Voraussetzungen für die Zuerkennung dieser Bereitschaftsentschädigung nicht vor. Außerdem hat die Gemeinde Wartungsverträge mit externen Firmen für Aufzüge abgeschlossen.

Der Stadtrat sollte sich mit der Aberkennung der Bereitschaftsentschädigung befassen. Sollte eine Aufzugstür nicht versperrt werden können, ist zur Rechtssicherheit die Nutzung der Aufzüge außerhalb der normalen Arbeitszeit zu verbieten und dies auch mit geeigneten Maßnahmen zu kennzeichnen.

Kassenfehlgeldentschädigung

Gemäß den aufsichtsbehördlichen Erlässen erhalten Bedienstete, die mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betreut sind, für Bargeldumsätze ab 8.721 Euro eine Aufwandsvergütung in Form einer Kassenfehlgeldentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in 10 Stufen gestaffelt und richtet sich nach der Höhe der Bargeldumsätze. Die Zuerkennung der Entschädigung erfolgte in korrekter Höhe.

Bereitschaftsentschädigungen

Insgesamt 37 Personen erhielten eine Entschädigung für Rufbereitschaften. Die Auszahlung erfolgte teilweise monatlich. Rufbereitschaften erhalten fast ausschließlich Bedienstete des Dienstleistungszentrums.

Rufbereitschaften sollten auf jene Bereiche eingeschränkt werden, die mit einer Abwehr von Gefahren verbunden sind. Dies trifft vor allem den Winterdienst und eingeschränkt auf die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu.

Der Bereitschaftsdienst wird in einem Jahresplan eingeteilt. Es gibt 6 Partien mit jeweils 2 Bediensteten.

Gemäß § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002 darf Rufbereitschaft - die gemäß Abs. 2 nicht als Dienstzeit gilt - außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann.

Aus wirtschaftlicher Überlegung soll eine Bereitschaft nur dann angeordnet werden, wenn diese unbedingt notwendig ist. Eine Dauereinteilung ist weder zweckmäßig noch notwendig und widerspricht den gesetzlichen Schutzvorschriften. Eine pauschalierte Nebengebühr ist neu zu bemessen, wenn sich der ihrer Bemessung zugrunde liegende Sachverhalt wesentlich ändert.

Die Gemeinde sollte die Rufbereitschaften unter diesem Aspekt einer Prüfung unterziehen und Anordnungen zu einer Bereitschaft auf unbedingt notwendige Gegebenheiten beschränken.

Gemeindewachdienst

Bedienstete des Gemeindewachdienstes des Entlohnungsschema Alt erhielten die im Gehaltsgesetz vorgesehenen Dienstzulagen und Vergütungen.

¹¹ IKD(Gem)-200066/10-2009-Shü vom 24. November 2009

Daneben erhielten sie Aufwandsentschädigungen und Gefahrenzulagen. Diese Entschädigung und Zulage sind in Verordnungen des Bundesministeriums für Inneres geregelt.

Teuerungszulage

Der Stadtrat beschloss am 5. Dezember 2022 über Ersuchen der Personalvertretung, allen Bediensteten der Gemeinde eine Teuerungsprämie zu gewähren. Die Prämie war mit 500 Euro bei vollbeschäftigten Bediensteten dotiert, die Prämien teilzeitbeschäftigter Bediensteter richteten sich aliquot nach dem Beschäftigungsausmaß. Die Gewährung der Teuerungsprämie schlug sich im Jahr 2022 mit Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 102.792 Euro nieder

Da Haushalte bundesweit Zuschüsse zur Abfederung der Teuerung erhielten (Energiekostenzuschüsse), stellt die Teuerungsprämie eine Doppelförderung dar.

Doppelförderungen sollten vermieden werden.

Urlaub

Einzelne Bedienstete verfügten Ende des Jahres 2022 über hohe Urlaubsreste. Bei mehreren Bediensteten wären gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bereits Urlaubsreste verfallen.

Gemäß § 122 Oö. GDG 2002 verfällt nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist. Im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls hat durch den Dienstgeber rechtzeitig und nachweislich ein entsprechender Hinweis zu erfolgen. Ein derartiger Hinweis ist nicht erfolgt.

Die Amtsleitung hat sämtlichen Bediensteten mit hohen Urlaubsresten einen schriftlichen Hinweis zum Abbau zu erteilen, diese auf die Verfallsbestimmungen hinzuweisen und verbindlich den Abbau zu vereinbaren. Sehr hohe Urlaubsüberhänge sollten auch auf deren Plausibilität hin überprüft und deren Ursachen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Eine hohe Anzahl nicht konsumierter Urlaube hat auch Einfluss auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde, da sich diese in Form von hohen Urlaubsrückstellungen niederschlägt. Ende des Jahres 2022 ist dafür im Rechnungsabschluss ein Betrag in Höhe von 887.106 Euro ausgewiesen.

Belohnungen

Mehrere Bedienstete erhielten im überprüften Zeitraum Belohnungen in Höhe von rund 8.000 Euro bis 15.200 Euro jährlich über die Lohnverrechnung ausbezahlt.

Daneben erhielten Bedienstete Belohnungen auch in Form von Gutscheinen. So beschloss zB der Stadtrat im Jahr 2021¹², allen Bediensteten von Kinderbetreuungseinrichtungen auf Grund der zusätzlichen Belastungen in Folge der Corona-Pandemie eine Belohnung in Form eines Gutscheines in Höhe von 200 Euro für Bedienstete in Vollzeit zu gewähren. Bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten erfolgte eine Anpassung an das Beschäftigungsausmaß.

Im Zusammenhang mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Corona-Pandemie erhielten auch 6 Bedienstete der Gemeindeverwaltung Gutscheine in Höhe von jeweils 500 Euro.

Für das Engagement bei Ermittlungen und die Aufklärung von Straftaten erhielten 4 Stadtpolizisten Gutscheine im Wert von je 500 Euro.

Die 4 Bediensteten der Bestattung erhalten auf Grund von Vorschlägen von Ausschüssen und Beschlüssen jährlich Belohnungen für Erdbestattungen. Der Stadtrat beschloss Richtlinien, worin sich die Höhe der Belohnung an Hand der Anzahl der Erdbestattungen mit einem Betrag von je 25 Euro bemisst. Zusätzlich wird für Gruftexhumierungen bzw. -umbettungen pro Sarg

_

¹² Sitzung vom 19. April 2021, TOP 2.8

eine Belohnung von 100 Euro ausbezahlt. Der Stadtrat begründet die Zuerkennung der Belohnungen mit der niedrigen Entlohnung in der dafür vorgesehenen Funktionslaufbahn und der erschwerenden Tätigkeit.

Gemäß § 202 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) können vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen anerkannt werden, wobei bei Festsetzung der Höhe auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen ist. Daraus ergibt sich, dass die generelle Zuerkennung von Belohnungen und eine finanzielle Besserstellung durch eine Belohnung nicht möglich ist.

Die Auszahlung von Belohnungen an die Bediensteten der Bestattung ist daher einzustellen. Bei der Gewährung von Belohnungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, inwieweit tatsächlich eine außergewöhnliche Dienstleistung vorliegt oder ob die Dienstverrichtung nicht ohnehin dem Erfordernis der Aufgaben des Arbeitsplatzes entspricht.

Freie Dienstnehmer

Die Gemeinde hat mit einer Person für die Zeit vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2024 für Tätigkeiten im Kammerhof Museum Gmunden ("K-Hof") einen freien Dienstvertrag abgeschlossen.

Die Aufgaben umfassen die Betreuung von Sammlungen, Recherchearbeiten, Konzeption, Gestaltung und Aufbau machbarer Ausstellungen, die Betreuung laufender Ausstellungen, Öffentlichkeits- und Werbeaktivitäten, Führungen, Betreuung geologischer Forschungen, den Aufbau eines ehrenamtlichen Mitarbeiterstabs sowie die Unterstützung der Stadtgemeinde bei der Standortverlegung der Stadtbücherei in die Räumlichkeiten der Museen und bei der Zusammenlegung der Museumsbibliothek mit der Stadtbücherei.

Die Person ist bei der Erfüllung ihrer Tätigkeiten gegenüber der Gemeinde weisungsfrei und an keinen Dienstort gebunden.

Die Gemeinde bezahlt für diese Tätigkeiten ein monatliches Entgelt, das – gemessen an der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung - dem eines Referenten entspricht. Bei der Bemessung des Entgelts hat die Gemeinde eine Dienstleistung von 40 Stunden pro Woche zu Grunde gelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat im Jahr 2021¹³ das freie Dienstverhältnis im Hinblick auf die strengen Auslegungskriterien von Sozialversicherungen und Arbeits- und Sozialgerichten bei freien Dienstverhältnissen hinterfragt. Bei Vorliegen eines echten Dienstverhältnisses wäre ein Dienstvertrag abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird auf eine Entscheidung des EUGH verwiesen.

Es sollte überprüft werden, inwieweit die Voraussetzungen für ein freies Dienstverhältnis gegeben sind oder gegebenenfalls ein Dienstvertrag mit dem Dienstnehmer abzuschließen ist. In diesem Fall ist auch der Dienstpostenplan noch um diesen Dienstposten zu ergänzen.

Tankpreise

Die Gemeinde erhält über eine Tankkarte bei einer Tankstelle günstigere Preise. Diese Vergünstigungen werden auch an Bedienstete der Gemeinde weitergegeben. Der Gemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, da die Bediensteten den vollen ermäßigten Preis zahlen. Die Verrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen erfolgte unter der Kostenstelle "099000" haushaltswirksam.

Es wird empfohlen, die Abwicklung dieser Gebarung in Zukunft voranschlagsunwirksam über das Vorschusskonto abzuwickeln.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat den Verwaltungsaufwand, der durch die verschiedenen Tätigkeiten der Gemeinde in der Gemeinde entsteht, mittels einer Verwaltungskostentangente intern verrechnet.

-

¹³ IKD-2017-260963/49-Rer vom 14. Juli 2021

Gemäß § 7 Abs. 5 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sind haushaltsinterne Vergütungen zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich ist, hat die Gemeinde eine umfassende Vergütungsverrechnung vorgenommen:

	2020	2021	2022	VA 2023	
	Beträge in Euro				
Auszahlungen					
Abwasserbeseitigung	404.166	625.696	557.625	561.300	
Wasserversorgung	267.166	333.696	340.625	356.300	
Abfallbeseitigung	226.583	242.348	301.813	327.600	
Dienstleistungszentrum	209.166	210.696	217.625	211.200	
Parkraumbewirtschaftung	157.400	157.400	95.000	105.000	
Wohn- und Geschäftsgebäude	103.748	106.044	101.438	106.900	
Stadtbetriebe Energie	33.000	173.000	75.000	75.000	
Friedhöfe	33.000	32.000	33.000	39.000	
Schulen	32.200	32.200	32.200	42.000	
Märkte	27.800	30.000	30.000	30.000	
Öffentliche Beleuchtung	26.457	28.370	9.532	14.000	
Essen auf Rädern	0	25.300	25.000	0	
Bauamt	22.914	26.741	19.063	28.100	
Finanzverwaltung	4.582	5.348	3.813	5.600	
Sozialer Dienst	3.000	3.000	3.000	0	
Waldbesitz	2.291	2.674	1.906	2.800	
Gesamt	1.553.473	2.034.515	1.846.641	1.904.800	
Einzahlungen					
Zentralamt	1.055.800	1.392.300	1.389.000	1.394.000	
Stadtbetriebe Energie	172.400	172.400	0	0	
EDV inkl. GIS	119.273	133.815	104.641	148.800	
Wasserversorgung	100.000	200.000	120.000	120.000	
Dienstleistungszentrum	66.000	66.000	163.000	175.000	
Tierkörperbeseitigung	37.000	37.000	37.000	37.000	
Stadtentwicklung/Stadtmarketing	0	30.000	30.000	30.000	
Sozialamt	3.000	3.000	3.000	0	
Gesamt	1.553.473	2.034.515	1.846.641	1.904.800	

Bei der Berechnung der Vergütungssätze orientierte sich die Gemeinde einerseits an den Vorschlägen des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ), andererseits zog sie Pauschalsätze heran. Da Teile der einzelnen Verwaltungseinheiten betriebliche Leistungen erbringen und dies auch zu einem Vorsteuerabzug berechtigt, erfolgte auch eine interne Leistungsverrechnung.

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungen der Verwaltungsleistungen wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit mit einer Implementierung einer automatisierten Kostenrechnung innerhalb der Gemeindeverwaltung ein einheitliches Verrechnungssystem erreicht werden kann.

Eine derartige Kostenrechnung kann auch einen detaillierten Überblick über die Verwaltungsleistungen für die einzelnen Bereiche bieten und im Falle von Umstrukturierungs- bzw. Lenkungsmaßnahmen oder für den Personaleinsatz Unterstützung bieten.

Handwerklicher Dienst

Die Gemeinde beschäftigte Ende des Jahres 2022 ca. 104 PE, die dem handwerklichen Dienst zuzuordnen sind und die sich wie folgt aufteilten:

		Anzahl
Kostenstelle	Einsatzbereich	(PE)
817	Friedhof	3
820	Dienstleistungszentrum (DLZ)	39,12
858	Sportstätten	10
850	Wasserversorgung	6
853100/880000	Schloss Ort/Stadttheater	1
	Schulaufsichten/Ganztagess-	
212000/213000/232100	schule	9,52
211xxx/212xxx/320000	Schulwarte (inkl. Musikschule)	3,9
423000	Essen auf Rädern	2,1
Diverse Kostenstellen	Reinigung	29,25
	Gesamt	103,89

Dienstleistungszentrum (DLZ)

Das DLZ gliedert sich organisatorisch im Wesentlichen in den Wirtschaftshof, die Stadtbetriebe Gmunden Energie und die Wasserversorgung.

Bis auf die Gebarung im Zusammenhang mit einem intern verrechneten Energie-Contracting sind die Kosten der Stadtbetriebe Gmunden Energie dem Haushaltsansatz 820 zugeordnet. Die Personalkosten von 2 Bediensteten des Wirtschaftshofs werden in Form einer internen Verrechnung der Kostenstelle der Wasserversorgung zugeordnet.

Die It. Dienstpostenplan den Stadtbetrieben Gmunden Energie zugeordneten 3 Bediensteten haben bzw. werden sich durch die Pensionierung von 2 Bediensteten auf nur mehr 1 Bediensteten beschränken. Die Tätigkeiten dieses Bediensteten umfassen vorrangig laufende Stromund Heizungswartungen in Gemeindegebäuden.

Die Empfehlungen eines Gemeinde-Audits enthielten die Erstellung eines neuen Organigramms bzw. einer neuen Aufbauorganisation. Außerdem enthält es die Anregung, das händisch geführte Zeitaufzeichnungssystems auf ein elektronisches System umzustellen.

Änderungen seit dem Gemeinde-Audit haben sich in Form einer Neustrukturierung der Leistung des DLZ ergeben. Eine Abänderung der Zeitaufzeichnungen erfolgte bislang nicht.

Die Agenden der Wasserversorgung werden It. Dienstpostenplan von insgesamt 8 Bediensteten wahrgenommen.

Das Gmundner Wassernetz verfügt über 100 km Leitungen sowie die dafür erforderlichen technischen Infrastruktureinrichtungen (Brunnen, komplexes Pumpsystem, 5 Hochbehälter etc.).

Das Gemeinde-Audit untersuchte auch dieses Aufgabenfeld. Die Untersuchung ergab, dass der Großteil der Aufgaben von den Bediensteten der Gemeinde verrichtet wird und wenig Tätigkeiten an Dritte vergeben werden. Es besteht eine Teameinteilung aus dreimal 2 Personen, welche ein Team stellen.

Aus der Untersuchung resultierte die Empfehlung, ein elektronisches Lagerbestandsveränderungssystem einzuführen, um eine lückenlose Erfassung von Zu- und Abgängen gewährleisten zu können. Weitergehend sollte eine Reduktion des Lagerbestands erfolgen.

Eine Umstellung auf eine elektronische Lösung erfolgte bislang noch nicht. Lagerbestände konnten bereits teilweise – auch durch Abschreibungen – reduziert werden.

Da der Bereich der Wasserversorgung auch einen Teil der Leistungen des DLZ bildet, sollte eine Eingliederung des derzeit autonom geführten Bereichs in die Gesamtorganisation des DLZ erfolgen. Dies ermöglicht einen flexibleren Arbeitseinsatz von Gemeindepersonal und eine bessere Personalplanung.

Die Rechnungsabschlüsse weisen jährlich hohe Einzahlungen aus Installationsarbeiten aus. Die Aufgaben des Wasserversorgungsbetriebs sollten sich im Wesentlichen auf gemeindeeigene Aufgaben beschränken und der Personalbedarf daran orientieren.

Die Arbeitseinteilung der Wirtschaftshofmitarbeiter erfolgt durch den Wirtschaftshofleiter bzw. auf Verwaltungsebene durch den zuständigen Abteilungsleiter. Für die verschiedenen Arbeitsbereiche sind fixe Partien bzw. Arbeitsgruppen eingeteilt.

Der höchste Arbeitseinsatz des Wirtschaftshofs entfiel It. den verrechneten Vergütungen auf folgende Bereiche:¹⁴

	Anteil in %	Kosten
Gemeindestraßen	25,21	767.414
Abfallbeseitigung	13,81	420.252
Wege	8,52	259.198
Abwasserentsorgung	8,46	257.367
Winterdienst	6,04	183.727
Wirtschaftshof	6,62	201.419
Kinderspielplätze	4,25	129.331
Park- und Gartenanlagen	3,56	108.254
Wasserversorgung	2,69	81.873
Stadtbetriebe Energie	2,17	66.012
Gesamt	81,33	2.474.847

Da Fremdfirmen größere Sanierungsarbeiten auf Gemeindestraßen durchführten, ist der Anteil des Wirtschaftshofs dafür hoch. Auch aus der Länge des Gemeindestraßennetzes mit rund 84 km kann kein derart hoher Aufwand abgeleitet werden.

Die vergüteten Tätigkeiten umfassen ua. den Einsatz von Kehrmaschinen, die Bepflanzungsund Mäharbeiten bei Straßen und öffentlichen Parkplätzen etc.

Straßenreinigungsarbeiten sind entsprechend dem Kontierungsleitfaden dem Ansatz 8141 zuzuordnen. Reinigungsleistungen außerhalb der Regeltätigkeiten auf Straßen (zB nach Veranstaltungen) sind verursachergerecht den dementsprechenden Kostenstellen zuzuordnen.

Es wird empfohlen, die Zuordnung der Leistungen durch den Wirtschaftshof auf deren Plausibilität hin zu überprüfen. Gemeinsam mit dem Leiter des DLZ sollte von der Amtsleitung ein detaillierter Dienstleistungskatalog mit den dazugehörigen Kostenstellen erstellt werden.

Den hohen Personaleinsatz im Bereich der Abfallbeseitigung begründet die Gemeinde damit, dass sie durch den starken Tourismus ein hohes Müllaufkommen hat. Für die Entsorgung des Abfalls sind regelmäßige Entleerungen von Müllbehältnissen – auch am Wochenende – notwendig.

Daneben erfolgt der Ankauf und die Zustellung von Mülltonnen an Privathaushalte nicht durch den Bezirksabfallverband, sondern durch die Gemeinde selbst.

Es wird empfohlen, mittels einer genauen Datenerhebung den Ablauf der Abfallentsorgung zu analysieren. Es sollte zwischen Bereichen mit erfahrungsgemäß hohem Müllaufkommen (touristisch genutzter Bereich, Umgebung von Gastronomiebetrieben mit Einwegverpackungen etc.) und Bereichen mit weniger Müllaufkommen unterschieden werden. An Hand der monatlich entsorgten Müllmengen sollte ebenfalls eine zeitliche Eingrenzung der Abfallentsorgung vorgenommen werden können.

Der Einsatz von Gemeindearbeitern an Wochenenden sollte sich auf die erhobenen Bereiche mit hohem Müllaufkommen beschränken.

_

¹⁴ Bei den Werten handelt es sich um den Durchschnittswert der Jahre 2020 bis 2022

Der Einsatz von Müllbehältnissen mit größerem Fassungsvermögen könnte zu einer Verringerung der Entsorgungsintervalle und damit ebenfalls zu Optimierungsmöglichkeiten führen.

Der Arbeitsaufwand auf sonstigen Straßen und Wegen umfasst neben den Gehwegen auch Wanderwege, die von der Gemeinde betreut werden.

Die Aufwendungen zur Betreuung der Wanderwege sollten gesondert ausgewiesen werden. Optimierungsmaßnahmen sollten in einer Auslagerung dieser Tätigkeiten an Vereine gegen Kostenersatz gesucht werden.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die vergüteten Arbeitsleistungen unter der Kostenstelle 363000 (Altstadterhaltung und Ortsbildpflege) gering waren:

2020	2021	2022	VA 2023
Beträge in Euro			
2.992	23.928	6.838	15.000

Alle Arbeiten des Wirtschaftshofs, die im Zusammenhang mit der Ortsbildpflege stehen, sollten diesem Ansatz zugeordnet werden. Dazu sollte die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Wirtschaftshofleitung einen Aufgabenkatalog erstellen, welcher die Tätigkeiten abbildet, die unter dieser Kostenstelle zu erfassen sind.

Mitarbeit des DLZ bei Veranstaltungen

Wirtschaftshofmitarbeiter wirken während des Jahres auch immer bei der Ausrichtung von Veranstaltungen mit kulturellem und gesellschaftspolitischem Hintergrund mit.

Im Bericht aus dem Gemeinde-Audit sind als Leistungen beispielhaft das Aufstellen von Straßensperren und Umleitungen, das Errichten von Absperrungen der Veranstaltungsfläche, das Bereitstellen von Bühnenausrüstung und elektrischer Infrastruktur, Reinigungsleistungen nach Veranstaltungsende etc. aufgezählt.

Die vergüteten Personalkosten an den Wirtschaftshof im Zusammenhang mit Gemeindeveranstaltungen, aber auch externen Veranstaltungen unter Mitwirkung der Gemeinde, sind unter diesem Aspekt gering. Personalaufwendungen sind lediglich unter den Kostenstellen 789000 bis 789200 (Stadtentwicklung Stadtmarketing, Projekte Kultur, Projekte Wirtschaft) und 828000 (Sonstige Märkte) erfasst. Die vergüteten Personalkosten dafür betrugen zusammengerechnet zwischen rund 55.700 Euro und 122.300 Euro.

Der Haushaltsansatz 789xxx dient als Kostenstelle für die Verrechnung von Förderungen von Handel, Gewerbe und Industrie.

Personalaufwendungen für Veranstaltungen sollten vollständig in den Rechnungsergebnissen ausgewiesen und unter den dafür vorgesehenen Kostenstellen verrechnet werden. Eine Summierung der Kosten unter den Kostenstellen 789000 bis 789200 ist für ein aussagekräftiges Ergebnis unzureichend.

Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, für größere Veranstaltungen eine eigene Kostenstelle einzurichten, wobei Einzahlungen und Auszahlungen unter einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen werden sollten.

Gebarung

Die Gebarungen der Jahre 2020 bis 2022 schlossen im Ergebnishaushalt immer ausgeglichen ab, im Finanzierungshaushalt hatte die Gemeinde Überschüsse und Abgänge zu verzeichnen:

	2020	2021	2022	NVA 2023	
Ergebnishaushalt	Beträge in Euro				
Einzahlungen	3.100.755	3.461.081	3.703.579	3.963.600	
Auszahlungen	3.100.755	3.461.081	3.703.579	3.963.600	
Saldo	0	0	0	0	
Finanzierungshaus- halt					
Einzahlungen	3.016.098	3.400.299	3.279.651	3.897.000	
Auszahlungen	2.978.839	3.225.514	3.567.222	3.784.600	
Saldo	37.259	174.785	-287.571	112.400	

Der Großteil der Einzahlungen bzw. Erträge stammt aus den verrechneten Vergütungsleistungen anderer Kostenstellen für den Einsatz von Personal und Gerätschaften des Wirtschaftshofs. Die Gemeinde verrechnete einzahlungsseitig intern zusätzlich Verwaltungsleistungen in Höhe von 66.000 Euro jährlich (2020 bis 2021) bzw. 163.000 Euro (2022).

Neben diesen Vergütungsverrechnungen scheinen in der Wirtschaftshofgebarung auch Einzahlungen aus Leistungserlösen von Dritten und aus Mieten auf.

Die Leistungserlöse resultieren einerseits aus der Verrechnung von Wirtschaftshofleistungen an Private und Firmen. Andererseits sind auch Leistungen des Wirtschafthofs für Betriebe der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit enthalten (zB Schneeräumung in der Kläranlage).

Die Leistungen des Wirtschaftshofs sollten sich im Wesentlichen auf Gemeindeaufgaben ohne zusätzliche Leistungen an Private und Firmen beschränken.

Die Einzahlungen aus Mieten resultieren ebenfalls aus einer internen Leistungsverrechnung zwischen dem Wirtschaftshof und einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (Abfallbeseitigung) für die Lagerung von Müllbehältern auf dem Gelände des Wirtschaftshofs. Ein Mietvertrag zwischen dem Wirtschaftshof und der betrieblichen Einrichtung besteht nicht.

Wenn tatsächlich ein Mietverhältnis zwischen den beiden Einrichtungen besteht, sollte ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Andernfalls wären die Leistungen im Zuge einer Verrechnung darzustellen.

Fuhrpark

Die Gebarung des Fuhrparks ist gemeinsam mit den sonstigen Kosten des Wirtschaftshofs unter einer Kostenstelle verrechnet.

Der Fuhrpark der Gemeinde umfasst 1 PKW (Bj. 2019), 11 Kastenwägen (Bj. zwischen 2011 und 2023), 1 LKW (Bj. 2012), 2 Kehrmaschinen (Bj. 2015 und 2023), 1 Unimog (Bj. 2021), 1 Mehrzwecktransporter (Bj. 2019), 6 Traktoren (Bj. zwischen 2007 und 2017), 1 Stapler (Bj. 2021), 1 Minibagger (Bj. 2016) und 1 Kanalfahrzeug (Bj. 2009). Daneben verfügt die Gemeinde über 13 Anhänger und 1 Kompressor.

Angesichts des umfangreichen Fuhrparks wird empfohlen, die Gebarung des Fuhrparks unter einer eigenen Kostenstelle darzustellen.

Vor jeder Ersatzbeschaffung sollte an Hand der Kilometerleistung bzw. der Einsatzstunden geprüft werden, inwieweit für die Bewältigung von Gemeindeaufgaben ein Bedarf und eine gerechtfertigte Auslastung für eine Ersatzbeschaffung gegeben ist.

Die Fahrzeuge werden vorwiegend nur von der Gemeinde verwendet.

Im Sinne eines höheren Auslastungsgrads wird empfohlen, die Fahrzeuge gegen Kostenersatz – insbesondere im Wege von Gemeindekooperationen – zu vermieten.

Im Sinne der Übersichtlichkeit sollten Personalvergütungen und Vergütungen von Gerätschaften getrennt dargestellt werden.

Aus Verkaufserlösen erhielt die Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2022 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 41.994 Euro, im Jahr 2023 werden Einzahlungen in Höhe von 40.000 Euro erwartet. Die Einzahlungen flossen zur Gänze in die operative Gebarung ein.

Es sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Verkaufserlöse für den Ankauf neuer Fahrzeuge zweckentsprechend verwendet werden.

Reinigung

Lt. der von der Gemeinde vorgelegten Liste ist für 28 gemeindeeigene Objekte mit einem Gesamtflächenausmaß von rund 41.700 m² gemeindeeigenes Personal eingesetzt. Insgesamt waren Ende des Jahres 2022 35 Personen mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 28,74 PE eingesetzt.

Flächen von rund 5.200 m² in 11 Objekten werden von Fremdreinigungsfirmen gereinigt.

Daneben erfolgt die Reinigung von verpachteten Objekten durch die Pächter selbst. Die Aufsichtsbehörde geht an Hand von Vergleichswerten von einem Reinigungsbedarf je PE von folgenden Durchschnittswerten aus:

Schulen: 1.675 m²
Amtsgebäude: 1.401 m²
Kindergärten: 1.288 m²
Durchschnittswert: 1.454 m²

Eine Hochrechnung des eingesetzten Personals zur Reinigungsfläche bei Heranziehung des Durchschnittswerts ergibt grundsätzlich eine Übereinstimmung.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass in der Gesamtfläche auch Objekte mit weniger Reinigungsbedarf vorhanden sind, als dies in den oa. Gebäuden der Fall ist (zB Sportstätten, Museum, Tiefgarage, Parkfläche etc.).

Außerdem vergab die Gemeinde zusätzlich zum angestellten Gemeindepersonal Reinigungsleistungen an Fremdfirmen, die zum Teil beträchtliche Mehrkosten verursachten. ¹⁵ Die Gemeinde begründet dies damit, dass bei krankheitsbedingten Abwesenheiten, Pensionierungen und Kündigungen vertretungsweise auf Fremdreinigungen zurückgegriffen werden musste.

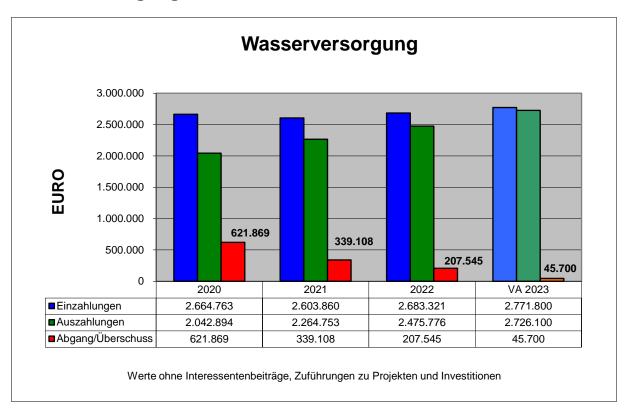
Auf Grund des hohen Personaleinsatzes und den mit der Reinigung verbundenen Kosten für das Reinigungsmaterial wird empfohlen, eine Überprüfung der Reinigung von gemeindeeigenen Objekten durch eine externe und auf Großreinigungen spezialisierte Beratungsfirma vornehmen und Reinigungskonzepte erstellen zu lassen.

Es sollten für gewisse Reinigungstätigkeiten (zB Groß- oder Fensterreinigungen) standardisierte jährliche Intervalle vorgegeben werden. Wenn derartige Reinigungstätigkeiten von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, sollte eine Auslagerung dieser Reinigungstätigkeiten an Fremdfirmen in Betracht gezogen werden.

_

¹⁵ 2022: Nikolaus Lenau Schule, Sportstätten

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Das Wasserwerk der Stadtgemeinde Gmunden gewinnt sein Trinkwasser aus den Wasserwerken Traunstein-West und Auwald. Mit 1. Juli 2022 waren 99,35 % der Einwohner mit Hauptwohnsitz bzw. 13.350 Personen an die Wasserversorgung angeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss am 12. Dezember 2022 auf Basis des Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 die Wasserleitungsordnung.

Gebarung

Im Finanzierungshaushalt verzeichnete der Bereich Wasserversorgung im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 durchgehend Überschüsse, welche zwischen 621.869 Euro und 207.545 Euro (2022) lagen. Die Gemeinde erwirtschaftete im Prüfungszeitraum rund 1.168.520 Euro an Überschüssen (exkl. Interessentenbeiträge). Im Voranschlag 2023 wird lediglich von einem Überschuss von 45.700 Euro ausgegangen. Im Nachtragsvoranschlag ist ein Abgang von 178.000 Euro präliminiert. Der vorläufige Kostendeckungsgrad für 2023 wird lediglich einen Wert von 97,08 % erreichen.

Eine kostendeckende Gebarung ist anzustreben.

Auszahlungen

Die Auszahlungen zeigten im Jahr 2022 folgendes Bild:

Mit rund 22 % (534.486 Euro) waren die Zahlungen für Instandhaltungsarbeiten (an Wasseranlagen, Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen) am höchsten, diese Auszahlungen betreffen auch Eigenleistungen der Mitarbeiter der Wasserversorgung in Höhe von rund 423.500 Euro, die auch als Einzahlung verrechnet werden.

Rund 19 % bzw. 479.300 Euro betrugen die Vergütungen für die allgemeine Verwaltung, die EDV, den anteiligen Verwaltungskostenbeitrag des Dienstleistungszentrums sowie für 2 Leih-

mitarbeiter vom Wirtschaftshof. Anhand der Aufzeichnungen legte die Gemeinde einen Gemeinkostenzuschlag von 10,75 % fest. Darin sind auch die anteiligen Auszahlungen für den Vertretungskörper enthalten. Die anteiligen Kosten für die Leitung des Dienstleistungszentrums, sowie Sekretariat und Reinigung werden zu einem Drittel der Wasserversorgung zugerechnet (jährlich 33.000 Euro).

Die Personalkosten der Wasserversorgung (436.193 Euro) waren anteilsmäßig mit rund 18 % an den gesamten Auszahlungen beteiligt, der Schuldendienstaufwand betrug rund 16 % (394.396 Euro).

Neben dem Gemeindepersonal werden zusätzlich werden 2 Leihmitarbeiter vom Wirtschaftshof eingesetzt (2022: 138.000 Euro).

An Miet- bzw. Pachtzinsen für die Dienstbarkeit einer Hochspannungsleitung sowie für das Grundstück beim Wasserwerk Traunstein-West und weitere Grundstücksflächen fielen im Prüfungszeitraum insgesamt 92.100 Euro an.

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum für das Dienstleistungszentrum und die diversen Gerätschaften des Wirtschaftshofs Mietzahlungen an die "Gemeinde-KG" von insgesamt 55.482 Euro.

Im Wege von Verrechnungsbuchungen leistete der Betrieb an die Stadtgemeinde jährlich eine Gebrauchsabgabe nach § 1 Oö. Gebrauchsabgabengesetz in Höhe von zwischen 78.970 Euro und 90.600 Euro (2022).

Einzahlungen

Den Auszahlungen im Prüfungszeitraum standen Einzahlungen in Höhe von rund 2.603.860 Euro (2021) bis 2.683.321 Euro (2022) gegenüber. Grund für die Erhöhung der Einzahlungen 2022 waren Mehreinnahmen bei Gebühren für Wasserbezug und Zählermiete (rund 75.000 Euro), sowie höhere Kostenersätze (Eigenleistungen bei der Instandhaltung von Gebäuden insgesamt in Höhe von 423.500 Euro) (siehe auch Auszahlungen).

Eine Besonderheit der Wasserversorgung der Stadtgemeinde besteht darin, dass auch Installationstätigkeiten für Haushalte (inklusive Waren) von den Mitarbeitern ausgeführt werden. Daraus resultierten durchschnittlich Einzahlungen von jährlich rund 233.000 Euro.

Gebühren

Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 12. Dezember 2022 eine Wassergebührenordnung.

Die Wasserbezugsgebühr je m³ Wasser (exkl. USt) betrug in den Jahren 1,59 Euro (2020), 1,62 Euro (2021) und 1,67 Euro (2022). Im Jahr 2023 erhöhte sie sich auf 1,74 Euro. Die Benützungsgebühren lagen immer bei bzw. über den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke deckt sich mit jener für bebaute Grundstücke und entsprach den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren:

	2020	2021	2022	2023
		Beträge	in Euro	
Wasseranschlussgebühr	2.043	2.077	2.137	2.338
Vorgabe Land	2.043	2.077	2.137	2.338

Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche. Bei mehrgeschossiger Bebauung ist die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse heranzuziehen.

Bei Dachräumen sowie Dachgeschossen wird nur jene Fläche berücksichtigt, als sie zu Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecken ausgebaut sind.

Kellergeschosse werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie zu Wohn-, Geschäftsoder Betriebszwecken sowie zu Garagen ausgebaut sind.

Weiters zählen Schwimmbecken im Freien sowie fest verankerte Wintergärten zur Bemessungsgrundlage.

Für alle zur Ausübung betrieblicher Tätigkeiten dienenden Gebäude, in denen lediglich die sanitären Anlagen an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind und keine weiteren Wasserentnahmestellen vorhanden sind, wird ein Abschlag von 65 % gewährt.

Die Gemeinde vereinnahmte im Zeitraum 2020 bis 2022 Wasseranschlussgebühren in einer Höhe von rund 755.900 Euro. Im Jahr 2020 finanzierte die Gemeinde mit rund 193.700 Euro einen Wasserleitungsbau (Sanierung).

In den Jahren 2021 und 2022 zog sie die gesamten Einzahlungen in Höhe von rund 562.200 Euro für eine Rücklagenbildung heran. Eine zweckentsprechende Verwendung der Einzahlungen lag vor.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten (einschließlich den Bescheiden) ergab, dass eine den Gebührenordnungen entsprechende Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren erfolgte. Die Vorschreibung von Anschlussgebühren fand vereinzelt erst bis zu 12 Monate nach Herstellung des Anschlusses statt. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Wasseranschlussgebühr entsteht jedoch bereits mit dem Tag des Anschlusses des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage.

Einnahmen sind rechtzeitig vorzuschreiben und vollständig zu buchen. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen zeitnah eine Vorschreibung durchzuführen.

Anhand der vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass zum Prüfungszeitpunkt bei 10 Objekten mit gesetzlicher Anschlussverpflichtung zwar ein Anschluss zumindest der jeweiligen Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erfolgte, eine Vorschreibung von Anschlussgebühren jedoch unterblieb. Die Gemeinde stellte im Jahr 2017 eine Verjährung fest. Dies dürfte laut Gemeinde auf eine interne Fehleinschätzung zurückzuführen sein. Von diesen angeführten Objekten erhielten 5 Objekte eine Ausnahmegenehmigung vom Wasserbezug. In diesem Zusammenhang ist der Nachweis zur Qualität des Trinkwassers vorzulegen. Bei 3 Objekten mit dieser Ausnahmebewilligung muss ein neuerlicher Wasserbefund über die Eignung des Trinkwassers rechtzeitig (nach 5 Jahren und 6 Monaten) vorgelegt werden (zum Prüfungszeitpunkt), anderenfalls die Ausnahmebewilligung grundsätzlich erlischt¹⁶. Insgesamt erteilte die Gemeinde 9 Ausnahmegenehmigungen vom Bezug von Trinkwasser.

Grundsätzlich sind Einnahmen gemäß § 40 Abs. 1 (und § 31) Oö. Gemeindehaushaltsordnung rechtzeitig und vollständig zu buchen. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen zeitnah eine Vorschreibung durchzuführen. Die Mitarbeiter sollten ständig über aktuelle gesetzliche Vorschriften und Regelungen in ihrem Arbeitsbereich informiert sein, sowie auch ein funktionierender Kommunikationsfluss unabkömmlich ist.

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Bezugspflicht von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sind umzusetzen.

Laut Auskunft der Gemeinde gibt es eine Ausnahme von der Anschlusspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015.

2 weitere Objekte sind der Anschlussverpflichtung nicht nachgekommen sowie auch die Gemeinde keine weiteren Handlungen setzte. Grundsätzlich ist der Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgung ehestmöglich umzusetzen. § 5 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 regelt die Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage. Sofern nicht gemäß § 6 leg. cit. eine Ausnahme von der Anschlusspflicht zu gewähren ist, ist der

_

¹⁶ Siehe dazu auch IKD-2017-277918/361-Sg

Anschluss vom Bürgermeister als zuständige Behörde hoheitlich durchzusetzen. Diesbezüglich wird vom Gesetz kein Ermessen eingeräumt.

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Anschlusspflicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind weiterhin ausnahmslos umzusetzen.

Benützungsgebühren

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum jährliche Benützungsgebühren (inklusive Wasserzins bei Baustellen). Diese erhöhten sich von 1.562.881 Euro (2020) auf 1.606.884 Euro (2022). Die Einzahlungen aus Zählermieten erhöhten sich ebenfalls im gleichen Zeitraum von 184.068 Euro auf 198.209 Euro.

Genehmigungen der Gebührenkalkulationen im Prüfungszeitraum seitens der Bezirkshauptmannschaft Gmunden lagen vor. Für das Jahr 2023 ist ein Kostendeckungsgrad von lediglich 97,08 % ausgewiesen.

Die gültige Wassergebührenordnung enthält keine Grundgebühr. Durch eine Grundgebühr je Anschluss, bzw. bei Häusern mit mehreren Nutzungseinheiten je Nutzungseinheit, können auch Zweitwohnsitze zur Fixkostendeckung beitragen.

Die Gremien der Gemeinde sollten bei der nächsten Änderung der Wassergebührenordnung die Einführung einer Grundgebühr beschließen, um einen Beitrag zur Fixkostendeckung zu erreichen.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch hat sich gemäß den Abrechnungen des Zulieferers von rund 943.132 m³ (2021) auf rund 949.102 m³ (2022) erhöht. Die Erhöhungen sind auf einen geringfügig gestiegenen Anschlussgrad zurückzuführen. Laut Angaben der Gebührenkalkulationen hat sich die Anzahl der angeschlossenen Personen von 13.277 Personen auf 13.437 Personen erhöht, was einem Zuwachs von 160 Personen entspricht.

Die Durchsicht der Wasserverbrauchsliste ergab, dass 76 Wasserzähler keinen Verbrauch, 25 Wasserzähler einen Verbrauch von nur 1 m³ zeigten, sowie bei weiteren 127 Zählern lediglich ein Wasserbrauch zwischen 2 und 10m³ resultierte. Bei rund 450 Zählern lag der Wasserverbrauch zwischen 11 und 40 m³, was somit unter dem Durchschnittsverbrauch einer Person lag. Geringe Wasserverbräuche sind generell kritisch zu analysieren¹⁷.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf § 5 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Anschlusspflicht grundsätzlich mit einer Bezugspflicht verbunden ist, sofern nicht eine Ausnahme gemäß § 7 gewährt werden kann. Für die Erteilung einer Ausnahme vom Wasserbezug ist ein Antrag zu stellen und zu überprüfen, ob die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Es wird empfohlen, alle angeschlossenen Objekte mit keinem oder niedrigem Wasserverbrauch zu kontrollieren und die Eigentümer über die Wasserbezugspflicht in Kenntnis zu setzen. Diese Kontrolle sollte jährlich durchgeführt werden.

Zählermiete

Im Jahr 2022 fand eine Erhöhung der Zählermiete statt. Sie wird vierteljährlich verrechnet und richtet sich nach der Durchflussmenge:

¹⁷ Siehe dazu auch LRH 2021, Wasserversorgung in Oberösterreich

	Beträge in Euro vierteljährlich				
Zählergröße	2020	2021	2022		
3 m³/h	12	12	12,5		
10 m³/h	30	30	31,5		
20 m³/h	80	80	83,5		
80 od. 100 m³/h	250	250	260		

Die jährlichen Einzahlungen aus der Vorschreibung der Zählermiete haben sich von rund 184.100 Euro (2020) auf rund 198.200 Euro (2022) um rund 7,68 % (rund 14.100 Euro) erhöht.

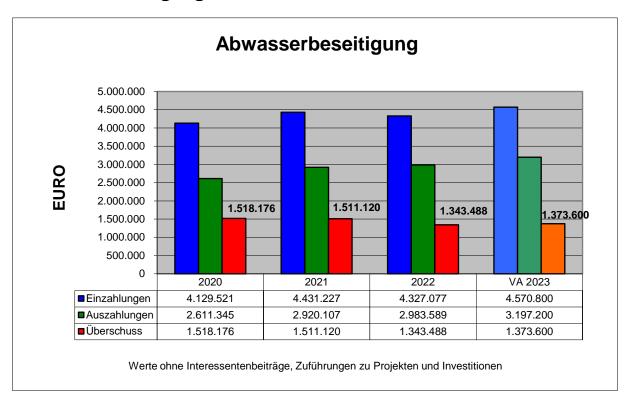
Aus dieser Erhöhung ist ersichtlich, dass der Anstieg der Einzahlungen neben der Anhebung der Zählergebühr auch aus einer höheren Anzahl von Zählern resultiert.

Bereitstellungsgebühr

Die Gebührenordnung sieht keine Bereitstellungsgebühr für unbebaute und an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaften vor. Damit beteiligen sich Eigentümer derartiger Grundstücke nicht an den laufenden Erhaltungskosten der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

Es wird empfohlen, die Wassergebührenordnung um die Bestimmung zur Einhebung einer Bereitstellungsgebühr zu erweitern.

Abwasserbeseitigung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisationsanlage liegt laut Gebührenkalkulation 2023 bei 98,98 % (entspricht 13.300 Personen). Die restlichen Abwässer werden über Senkgruben bzw. Kleinkläranlagen entsorgt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im überprüften Zeitraum immer Überschüsse zwischen rund 1.343.500 Euro (2022) und rund 1.518.200 Euro.

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2002 eine Kanalordnung und zuletzt im Jahr 2022 eine Kanalgebührenordnung.

Einnahmen

Die laufenden Jahreseinzahlungen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sind im überprüften Zeitraum von 4.129.521 Euro auf 4.327.077 Euro um rund 5 Prozent (oder rund 197.556 Euro) gestiegen. Die Kanalbenützungsgebühren waren im Jahr 2022 mit rund 4.033.100 Euro (oder rund 93 %) am höchsten an den Gesamteinnahmen beteiligt, gefolgt von den Schuldendienstersätzen und Transferzahlungen (rund 286.400 Euro).

Kanalanschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke entsprach im Prüfungszeitraum den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen. Die Kanalanschlussgebühr beträgt im Jahr 2023 für bebaute Grundstücke 26,01 Euro pro m² der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Kanalanschlussgebühr deckt sich mit jener der Wasseranschlussgebühr. Die Gebührenpflicht für den Kanalanschluss entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Kanalanschlussgebühren in Höhe von insgesamt rund 1.391.400 Euro ein. Eine zweckentsprechende Verwendung der Einzahlungen zur Finanzierung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen bzw. zur Rücklagenbildung liegt vor.

Eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Bauakten bzw. Bescheide ergab keine Beanstandungen bei den Kanalanschlussgebühren. Eine Vorschreibung von Anschlussgebühren erfolgt vereinzelt erst bis zu 10 Monate nach Herstellung des Kanalanschlusses. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Anschlussgebühr entsteht jedoch bereits mit dem Tag des Anschlusses des Grundstücks an die öffentliche Kanalisationsanlage.

Grundsätzlich sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu buchen. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen zeitnah eine Vorschreibung durchzuführen.

Seitens der Gemeinde hat eine Überprüfung der Anschlusspflicht im Bereich der Abwasserbeseitigung stattgefunden. Die Überprüfung ergab eine vollständige Umsetzung des Anschlusszwangs im 50 Meter-Bereich. Ausnahmen von der Kanalanschlusspflicht liegen nicht vor.

Benützungsgebühren

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe im Prüfungszeitraum den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren. Die Gebührenkalkulation 2023 weist einen Kostendeckungsgrad von 134,45 % für 2021 auf, für 2023 wird ein Kostendeckungsgrad von 127,41 % kalkuliert.

Die Gemeinde dokumentierte die Verwendung des planmäßigen Überschusses für 2023 in einem Erhebungsblatt hinsichtlich dem "Inneren Zusammenhang"¹⁸.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich von rund 3.787.167 Euro (2020) auf rund 4.033.055 Euro (2022) um 6,5 % erhöht. Da die allgemeinen Gebührenerhöhungen nur 5 Prozent betrugen, sind die restlichen Mehreinnahmen auf höhere Entsorgungsmengen zurückzuführen.

Neben den Benützungsgebühren wird von der Gemeinde keine Grundgebühr eingehoben.

Die Gremien der Gemeinde sollten bei der nächsten Änderung der Gebührenordnung über eine Einführung einer Grundgebühr beraten, um einen Beitrag zur Fixkostendeckung zu erreichen, insbesondere auch von Zweitwohnsitzen.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke, die bereits an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, werden außer den vorgesehenen Anschlussgebühren keine weiteren Gebühren für die Bereitstellung der Infrastruktur in Rechnung gestellt. Damit beteiligen sich Eigentümer derartiger Grundstücke nicht an den laufenden Erhaltungskosten der öffentlichen Kanalisationsanlage.

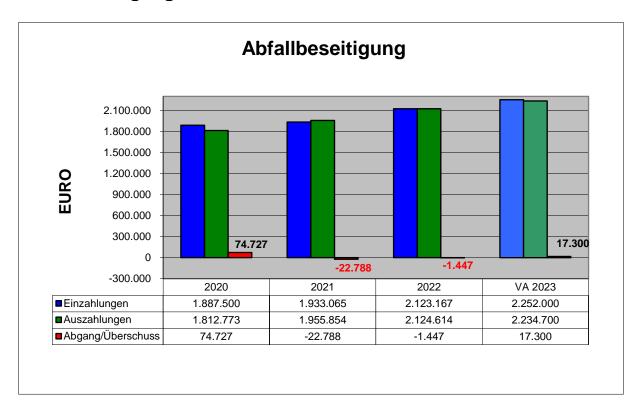
Es wird empfohlen, die Kanalgebührenordnung um die Bestimmung zur Einhebung einer Bereitstellungsgebühr zu erweitern.

Auszahlungen

Die Auszahlungen betrugen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen 2.611.300 Euro und 2.983.600 Euro. Mit durchschnittlich rund 35 Prozent der Ausgaben im Jahr 2022 waren die Zahlungen (1.047.870 Euro) für den Reinhalteverband am höchsten, gefolgt von Vergütungsverrechnungen an Wirtschaftshof und Verwaltung (814.341 Euro), sowie von Zinsen und Tilgungszahlungen (479.220 Euro) und diversen Personalausgaben und Instandhaltungskosten.

¹⁸ Vorgabe entsprechend dem Informationsschreiben zur Erstellung des Voranschlags 2018

Abfallbeseitigung



Im Finanzierungshaushalt schloss der Betrieb der Abfallbeseitigung im Jahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 74.727 Euro. In den Jahren 2021 und 2022 entstand ein Abgang in Höhe von 22.788 Euro und 1.447 Euro. Für das Jahr 2023 rechnet die Gemeinde mit einem Überschuss von 17.300 Euro.

Die Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Gmunden (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

Die Auszahlungen haben sich im Prüfungszeitraum von 1.812.773 Euro auf 2.124.614 Euro um rund 17 % erhöht.

Die Zahlungen des Abfallwirtschaftsbeitrags an den Bezirksabfallverband Gmunden (BAV) betrugen in den Jahren 2020 und 2021 rund 338.400 Euro bzw. 376.600 Euro und stiegen 2022 auf 381.400 Euro. Der Grund liegt in der Anhebung des einwohnerbezogenen Abfallwirtschaftsbeitrag durch den BVA von 25,65 Euro (2020) auf 28,87 Euro (2022) je Einwohner.

Weiters leistete die Gemeinde an den BAV auch Zahlungen für die Restabfall-Sammlung und -Verbrennung, sowie für die Sammlung und Behandlung des Biomülls. Diese Beträge erhöhten sich von 677.200 Euro auf 759.800 Euro, was sich auf die Verringerung des Überschusses bzw. Entstehung des Fehlbetrags auswirkte.

Weitere hohe Auszahlungspositionen betreffen die Verwaltungskostenbeiträge (durchschnittlich rund):

Vergütungen für allgemeine Verwaltungskosten:197.000 EuroVergütungen Tierkörperverwertung:37.000 EuroVergütungen EDV-GIS System:4.600 EuroKostensätze für Müllkundendienst (seit 2022):55.000 Euro

Die Kosten der Tierkörperverwertung gehören auf Ansatz 528 gebucht.

Die erstmaligen Vergütungen ab 2022 für den Müllkundendienst belasten zusätzlich das Ergebnis der Kostenstelle Abfallbeseitigung. Außer diesen Vergütungsleistungen an die allgemeine Verwaltung wird auch eine Personaleinheit mit 0,25-Anteil dieser Kostenstelle angelastet

Die Höhe der verrechneten Verwaltungskosten sollte eingehend analysiert werden. Die Vorgaben des Kontierungsleitfadens sollten eingehalten werden.

Die Vergütungsleistungen für den Wirtschaftshof erhöhten sich von 392.100 Euro auf 419.000 Euro (2022) um rund 7 %. Weitere Ausgaben für 2022 waren die Gebrauchsabgabe nach § 1 Oö. Gebrauchsabgabengesetz in Höhe von 63.900 Euro und sonstige Investitionen von 63.200 Euro für die Asphaltierung des Müllsammelplatzes.

Die Einzahlungen im Prüfungszeitraum aus Abfallgebühren verzeichneten einen Anstieg von 1.878.300 Euro auf 2.114.500 Euro (2022) um rund 13 %. Daneben konnten noch Einzahlungen aus dem Verkauf von Müllsäcken von durchschnittlich 3.800 Euro und Einzahlungen aus der Vorschreibung von Biotonnengebühren von durchschnittlich 5.600 Euro erzielt werden. Die Einzahlungen aus Biotonnen resultieren aus einer alten Regelung, wo Gewerbebetriebe noch nicht über die Stadtgemeinde die Müllbeseitigung vornehmen mussten (sondern über private Betriebe) und daher eine separate Biotonne in Anspruch nehmen.

Die Abfallgebühren sind in den Jahren 2020 und 2022 erhöht worden, auch für das Jahr 2023 beschloss der Gemeinderat eine Anhebung:

Für das Jahr 2023 wird eine Gebühr für den Müllsack (60 Liter) von 6,10 Euro, für die Mülltonne (60 Liter) von 8,30 Euro, für die Mülltonne (90 Liter) von 12,80 Euro und für die Mülltonne (120 Liter) von 17 Euro vorgeschrieben. Die Gebühr für die Mülltonne (240 Liter) beträgt 33,00 Euro und für Müllcontainer (770 Liter) 104,20 Euro bzw. 148,60 Euro bei 1.100 Liter.

Den an die Müllabfuhr angeschlossenen Liegenschaftseigentümern wird die Bio-Tonne kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für Zweit-, Ferien- und Wochenendwohnsitze wird ein Mindestentleerungsintervall von vier Wochen mit einem Behältervolumen von 60 Litern (12,20 Euro) ganzjährig vorgeschrieben. Eine Grundgebühr wird von der Gemeinde nicht eingehoben.

Die Kostendeckung im Bereich der Abfallbeseitigung ist mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung (evtl. Einführung einer Grundgebühr) nachhaltig abzusichern. Die Gebarung sollte dahingehend umfassend analysiert werden.

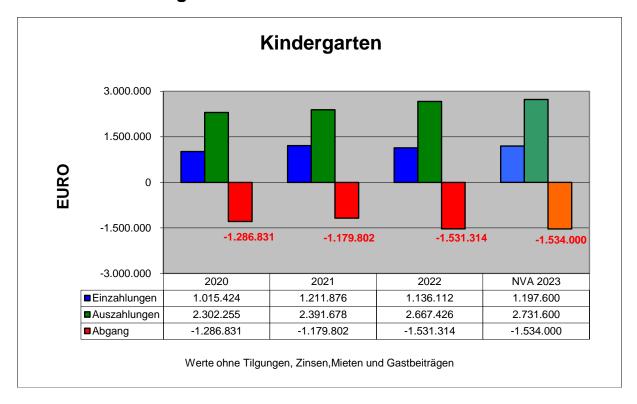
Die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle erfolgt ebenfalls über den BAV. In der vom Gemeinderat am 15. Dezember 2014 beschlossenen Abfallordnung ist eine vertraglich vereinbarte Kompostieranlage dafür vorgesehen.

Die Abfallordnung ist hinsichtlich der Aktualität zu überprüfen.

Anlässlich von Änderungen der Hebesätze beschloss der Gemeinderat jährlich neue Abfallgebührenordnungen, zuletzt im Dezember 2022.

Werden nur die Hebesätze der Abfallgebührenordnung verändert, ist es nicht notwendig, die gesamte Gebührenordnung neu zu beschließen. Eine Erhöhung der Gebührenbeträge kann zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit mit dem Voranschlag festgesetzt und beschlossen werden.

Städtische Kindergärten und Krabbelstuben



Kindergärten

Die Gemeinde betreibt 4 Kindergärten an 4 verschiedenen Standorten. Der Kindergartenbetrieb ist in einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung für Kindergärten und Krabbelstuben der Stadtgemeinde Gmunden (KBBEO) geregelt.

In den Herbst- und Semesterferien findet ein regulärer Betrieb statt. In den Osterferien und an Fenstertagen wird ein Journaldienst nur für Kinder von berufstätigen Eltern eingerichtet. In den Sommerferien fand eine Kinderbetreuung durch eine externe Institution statt.

Während der Woche sind die Kindergärten von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Halbtagsbesuch) bzw. bis 16:00 Uhr (Ganztagsbesuch) geöffnet. Ein Kindergarten ist auch freitags bis 16:00 Uhr geöffnet.

In der Früh ist eine Randzeit von 6:45 Uhr bis 7:30 Uhr festgesetzt. Je nach Bedarf kann diese in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich sein.

Kindergarten Pensionat

Einen Kindergarten betreibt der Schulverein der Kreuzschwestern. Mit dem Betreiber schloss die Gemeinde eine Abdeckungsvereinbarung am 14. Juli 2016 ab.

Die Öffnungszeiten sind derzeit von Montag bis Donnerstag von 7:15 Uhr bis 15:45 Uhr und Freitag von 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Öffnungszeiten können vom Rechtsträger für jedes Arbeitsjahr unter Berücksichtigung der Bedarfserhebung neu festgesetzt werden.

Gruppen- und Kinderanzahl

Im Kindergartenjahr 2022/2023 besuchten 360 Kinder in 18 Gruppen die Einrichtungen und diese teilten sich wie folgt in den Kindergärten auf:

Kindergartenjahr 2022/2023			
	Gruppen	Kinderanzahl	
Gemeindeeigene Kindergärten			
Stadt Gmunden	4	75	
Marienbrücke	5	102	
Traundorf	2	48	
Schörihub	4	70	
Gesamt Gemeindekindergärten	15	295	
Kindergarten mit Rechtsträger			
Pensionat	3	65	
Gesamt	18	360	

In 3 Kindergärten der Gemeinde werden jeweils 2 Integrationsgruppen mit insgesamt 18 Integrationskindern geführt.

Gebarung

Der Betrieb zum Kindergarten musste jährlich von der Gemeinde bezuschusst werden:

	2021		2022		
	Beträge in Euro				
		Abgäı	nge pro		
Gemeindeeigene Kindergärten	Jahr Gruppe Jahr Grup				
KG Stadt Gmunden	-330.793	-66.159	-357.194	-71.439	
KG Marienbrücke	-292.475	-48.746	-360.609	-60.110	
KG Traundorf	-80.963	-40.481	-108.554	-54.277	
KG Schörihub	-379.901	-63.317	-467.248	-77.857	
Kindergarten mit Rechtsträger					
KG Pensionat	-95.670	-47.835	-237.709	-79.236	
Gesamt	-1.179.802		-1.531.314		

Wie aus der Gegenüberstellung ersichtlich ist, war der Zuschussbedarf je Kindergarten unterschiedlich. Damit lag eine Überschreitung der landesdurchschnittlichen Abgangswerte bei allen Gruppen vor.¹⁹

Da der Großteil der Auszahlungen für den Kindergartenbetrieb auf den Personalaufwand entfällt, sind die unterschiedlichen Ergebnisse auf den Personaleinsatz im jeweiligen Kindergarten zurückzuführen.

Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde jährlich durchschnittlich rund 79.500 Euro an Förderung für Assistenz- und Stützkräfte. Diese konnten in der oben angeführten Tabelle nicht

1	

Landesdurchschnitt	2021	2022
	Beträge	in Euro
Kindergartengruppe	38.419	39.626
Integrationsgruppe mit 1 Integrationskind	39.239	40.472
Integrationsgruppe mit 2-4 Integrationskinder	43.456	44.821
Alterserweitere Gruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren	41.535	42.840
Alterserweiterte Gruppe mit höchstens 9 Kindern im Volksschulalter	38.771	39.989

berücksichtigt werden, da die Gemeinde die Förderungen gesammelt unter dem Haushaltsansatz "240010 Kindergärten" verbucht. Richtigerweise müssten diese Zahlungen auf die einzelnen Haushaltskonten der betreffenden Kindergärten verbucht werden, da die anfallenden Personalkosten dem jeweiligen Kindergarten angelastet werden, aber nicht die erhaltene Förderung für die Assistenz- und Stützkräfte.

Am Haushaltskonto "240010 Kindergärten" verbuchte die Gemeinde Einzahlungen und Auszahlungen für Gastbeiträge von Kindergärten und Krabbelstuben von Gemeinden bzw. an Gemeinden und Auszahlungen zur Tilgung zweier Darlehen und Zinsen.

Im Sinne der Kostenwahrheit sollten die Einzahlungen und Auszahlungen den betreffenden Kindergärten zugeordnet werden.

Durch die Errichtung einer 3. Kindergartengruppe im September 2021 im Kindergarten Pensionat erhöhte sich der Abgang im Jahr 2022 um 142.039 Euro. Laut der jährlichen Kostendarstellung durch den Rechtsträger sind für die Errichtung der 3. Kindergartengruppe im Jahr 2021 Kosten in der Höhe von 99.816 Euro angefallen. Weiters erhöhten sich die Personalkosten um 78.697 Euro. Für das Jahr 2022 leistete die Gemeinde eine Abgangsdeckung in der Höhe von 143.762 Euro (43.921 Euro Abgang pro Kindergartengruppe) an den Rechtsträger des Kindergarten Pensionat.

Landeszuschüsse zum Kindergartenbeitrieb

Im Kindergarten Marienbrücke konnte in den Kindergartenjahren 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 die für eine Maximalförderung erforderliche Anwesenheitszeit (30 Stunden/Gruppe) von 10 Kindern je Gruppe nicht erreicht werden, weshalb insgesamt um 28.646 Euro²⁰ weniger an Fördermitteln zur Auszahlung gelangten.

Im Kindergarten Traundorf konnte im Kindergartenjahr 2020/2021, die für eine Maximalförderung erforderliche Kinderanzahl nicht erreicht werden, was sich in einer Kürzung der Förderung um 593 Euro²¹ niederschlug.

Die Differenzen und Kürzungen sind daraus abzuleiten, dass im Erhebungszeitraum Oktober die für eine Förderung notwendige Anzahl von 10 Kindern je Gruppe nicht vollständig anwesend war.

Sollte die It. Oö. KBBG definierte Mindestanzahl von 10 Kindern in einer Gruppe nicht erreicht werden, so sollten Gruppenzusammenlegungen erfolgen und der Personaleinsatz dem Bedarf angepasst werden. Die Erledigungen der Förderstelle sollten jährlich kontrolliert und allfälligen Abweichungen nachgegangen werden.

Dienstpläne

Die Einteilung des Kindergartenpersonals ist grundsätzlich dem Bedarf angepasst.

Personal

Der Personaleinsatz im Kindergartenjahr 2022/2023 für die Kinderbetreuung stellte sich in den Kindergärten wie folgt dar:

_

²⁰ entspricht einer Kürzung von 13 Stunden (2020 u. 2021); 14 Stunden (2021), 8 Stunden (2023)

²¹ entspricht einer Kürzung von 1 Stunde (2021)

		Pädago	ginnen	Helferir	nen	Assistenz-	/Stützkräfte
						(inkl. Sprac	hförderung)
Gemeindeeigene Kindergärten	Gruppen	Anzahl	PE	Anzahl	PE	Anzahl	PE
Stadt Gmunden	4	4	3,81	5	4,14	5	2,14
Marienbrücke	5	6	5,43	9	5,40	1	0,69
Traundorf	2	2	2,00	4	3,10	1	0,41
Schörihub	4	5	4,63	6	4,79	2	1,70
Kindergarten mit Rechtsträger							
Pensionat	3	4	3,11	4	2,88	1	0,45
Gesamt	18	21	18,98	27	19,8	10	5,39

In der oben angeführten Tabelle sind die freigestellte Leiterin des Kindergartens Stadt Gmunden, teilbeschäftigt mit 33,5 Wochenstunden, und die vollbeschäftigte Leiterin des Kindergartens Marienbrücke nicht berücksichtigt.

Alle Kindergärten verfügen über eine sehr gute Personalausstattung.

Einzahlungen aus entgeltpflichtigem Besuch

Die Gemeinde erhielt jährlich Einzahlungen, die sich wie folgt zusammensetzten:

	2021	2022
Gemeindeeigene Kindergärten		
Stadt Gmunden	21.159	26.095
Marienbrücke	13.783	18.606
Traundorf	13.842	19.037
Schörihub	21.496	26.194
Kindergarten mit Rechtsträger		
Pensionat	16.625	18.711
Gesamt	86.905	108.643

Kindergartentransport

Den Transport von Kindern zum und vom Kindergarten übernimmt ein kleiner Bus mit 8 Sitzplätzen und ein großer Bus mit max. 45 Sitzplätzen, die samt Fahrpersonal von 2 verschiedenen Personenbeförderungsfirmen bereitgestellt werden. Die Begleitpersonen der beiden Busse sind bei der Gemeinde angestellt.

Gebarung

Die Gebarung schloss im Jahr 2020 mit einem Überschuss von 2.386 Euro ab. Die Jahre 2021 und 2022 schließen mit Abgängen in der Höhe von 7.259 Euro bzw. 7.496 Euro ab. Der Voranschlag für das Jahr 2023 sieht einen Abgang von 6.600 Euro vor.

Im Jahr 2022 betrugen die Auszahlungen an die Personenbeförderungsfirmen 20.701 Euro. Mit den Landeszuschüssen zum Kindergartentransport konnten 55 % der Auszahlungen bedeckt werden. Die restlichen 45 % (9.339 Euro) mussten von der Gemeinde getragen werden.

Die Busbegleitung übernehmen eine Reinigungskraft des Kindergartens Marienbrücke mit 9 Wochenstunden und eine Helferin des Kindergartens Schörihub mit 8 Wochenstunden.

Eine anteilige Zuordnung der Personalkosten für den Kindergartentransport unter dem Haushaltsansatz 2407 ist nicht erfolgt.

Die anteiligen Personalkosten für den Kindergartentransport sind anteilig dem Haushaltsansatz 2407 zuzuordnen.

Für die von der Gemeinde angestellten Begleitpersonen zum Kindergartentransport hob die Gemeinde einen monatlichen Kostenbeitrag von 13 Euro (2020 und 2021) und 16 Euro (2022) ein.

Die Kosten für die Busbegleitung sollten durch die Transportkostenbeiträge der Eltern bedeckt werden können. Angesichts der fehlenden Ausweisung der anteiligen Personalkosten für den Kindergartentransport kann derzeit die Höhe des Kostendeckungsgrads aus Elternbeiträgen nicht beziffert werden.

Es wird empfohlen, an Hand der Personalkosten den Kostendeckungsgrad zu erheben und die Höhe des Elternbeitrags daran zu bemessen.

Vom Land OÖ wird ein monatlicher Elternbeitrag für die Busbegleitung von bis zu 25 Euro je Kind als angemessen angesehen, soweit darunter keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

Krabbelstuben

In der Gemeinde gibt es 3 Krabbelstuben, die sich in den Gebäuden der Kindergärten "Stadt", "Marienbrücke" und "Schörihub" befinden. Der Betrieb erfolgt nach der KBBEO analog zum Betrieb der Kindergärten.

Die Krabbelstuben sind von Montag bis Donnerstag von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Krabbelstuben können wahlweise halbtags (bis 13:00 Uhr) oder ganztags (bis 15:00 Uhr) besucht werden.

Die Krabbelstuben sind analog zum Kindergartenbetrieb ganzjährig bis auf die in der KBBEO definierten Zeiten geöffnet.

Im überprüften Zeitraum besuchten 47 Kinder die Krabbelstube, die sich wie folgt aufteilten:

Krabbelstubenjahr 2022/2023				
	Gruppen	Kinderzahl		
Krabbelstube				
Stadt Gmunden	1	10		
Marienbrücke	1	12		
Schörihub	2	25		
Gesamt	4	47		

Gebarung

Der Betrieb der Krabbelstuben stellte sich im überprüften Zeitraum wie folgt dar:

	2021		2022	
	Beträge in Euro			
	Abgänge pro			
Krabbelstube	Jahr	Gruppe	Jahr	Gruppe
Stadt Gmunden	-35.329	-35.329	-25.980	-25.980
Marienbrücke	-40.250	-40.250	-26.761	-26.761
Schörihub	-26.761	-26.761	-77.224	-38.612
Gesamt	-102.340		-129.965	

Mit diesen Abgängen lag die Gemeinde im landesdurchschnittlichen Bereich.

Landeszuschüsse

In der Krabbelstube Marienbrücke wurde in den Krabbelstubenjahren 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 die für eine Maximalförderung erforderliche Anwesenheitszeit (30 Stunden/Gruppe) von 6 Kindern je Gruppe nicht erreicht. Dadurch gelangten insgesamt 13.185²² Euro weniger an Fördermittel zur Auszahlung.

In der Krabbelstube Stadt Gmunden konnte in den Krabbelstubenjahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 die für die Maximalförderung erforderliche Kinderanzahl nicht erreicht werden. Es gelangten daher um insgesamt 7.210²³ Euro weniger Fördermittel zur Auszahlung.

In der Krabbelstube Schörihub konnte nur im Krabbelstubenjahr 2020/2021 die für die Maximalförderung erforderliche Kinderanzahl nicht erreicht werden. Somit gelangten um 602²⁴ Euro weniger Fördermittel zur Auszahlung.

Die Differenzen und Kürzungen sind daraus abzuleiten, dass im Erhebungszeitraum Oktober die für eine Förderung notwendige Anzahl von 6 Kindern je Gruppe nicht vollständig anwesend war.

Sollte die It. Oö. KBBG definierte Mindestanzahl von 6 Kindern in einer Gruppe nicht erreicht werden, so sollten Gruppenzusammenlegungen erfolgen und der Personaleinsatz dem Bedarf angepasst werden. Die Erledigungen der Förderstelle sollten jährlich kontrolliert und allfälligen Abweichungen nachgegangen werden.

Dienstpläne

Eine Überprüfung des Dienstplans des Jahres 2020/2021 ergab einen dem Bedarf entsprechenden Personaleinsatz.

Personal

In den Krabbelstuben ist folgendes Personal eingesetzt:

		Pädagog	innen	Helferir	nnen
Krabbelstube	Gruppen	Anzahl	PE	Anzahl	PE
Stadt Gmunden	1	1	0,96	2	1,55
Marienbrücke	1	1	0,84	2	1,44
Schörihub	2	3	2,63	3	2,23

Die Krabbelstuben verfügten damit über eine gute Personalausstattung.

Materialbeitrag

Im überprüften Zeitraum hob die Gemeinde pro Kindergarten- und Krabbelstubenkind einen jährlichen Materialbeitrag von 89 Euro (2020), 90 Euro (2021), 91 Euro (2022) und 94 Euro (2023) ein. Damit konnten die Auszahlungen für das Bastelmaterial finanziert werden.

Verpflegungen in gemeindeeigenen Kindergärten und Krabbelstuben

In den Kindergärten wird von Montag bis Donnerstag und in den Krabbelstuben von Montag bis Freitag ein Mittagstisch zur Verfügung gestellt. Die Verpflegung wird ganzjährig angeboten.

²² entspricht einer Kürzung von 5 Stunden (2020), 7 Stunden (2021), 4 Stunden (2022), 6 Stunden (2023)

²³ entspricht einer Kürzung von 8 Stunden (2021), 1 Stunde (2022), 3 Stunden (2023)

²⁴ entspricht einer Kürzung von 1 Stunde (2022)

Laut Kindergarten- und Krabbelstubenordnung ist die Verpflegung in den Kindergärten und Krabbelstuben für Kinder mit einem Hauptwohnsitz in Gmunden bei einer Bemessungsgrundlage unter 800 Euro kostenlos. Die Berechnung der Bemessungsgrundlage ist in der Kindergarten- und Krabbelstubenordnung festgesetzt.

Tarife im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen sind in der Tarifordnung festzusetzen. Die Bestimmung über die Verrechnung unterschiedlicher Tarife abhängig vom Wohnsitz der Kinder ist daraufhin zu überprüfen, ob diese nicht dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Im überprüften Zeitraum belieferte das Salzkammergut Klinikum Gmunden die gemeindeeigenen Kindergärten und Krabbelstuben mit Essen. Die Gemeinde stellte zur Unterstützung einen Mitarbeiter für das Ausladen der Verpflegung bei den einzelnen Kindergärten bei. Die Verbuchung der Personalkosten erfolgte nicht bei den Kindergärten und Krabbelstuben sondern unter dem Ansatz "423 Essen auf Rädern".

Seit 1. Jänner 2023 beliefert eine andere Firma die Kindergärten und Krabbelstuben. Für die Ausladetätigkeiten wird keine zusätzliche Person benötigt.

Die Gemeinde verrechnete laut einer Aufstellung im Jahr 2022 insgesamt 32.031 Portionen, wovon 25.331 Portionen auf die Kindergärten und 6.700 Portionen auf die Krabbelstuben entfielen.

Gebarung

Die Gebarung des Mittagstisches ohne Berücksichtigung von Personalkosten und anteiligen Betriebskosten zeigte folgendes Bild:

	2020	2021	2022	
	Beträge in Euro			
Kindergärten	-26.477	-18.764	-27.176	
Krabbelstuben	-6.291	-5.293	-10.124	

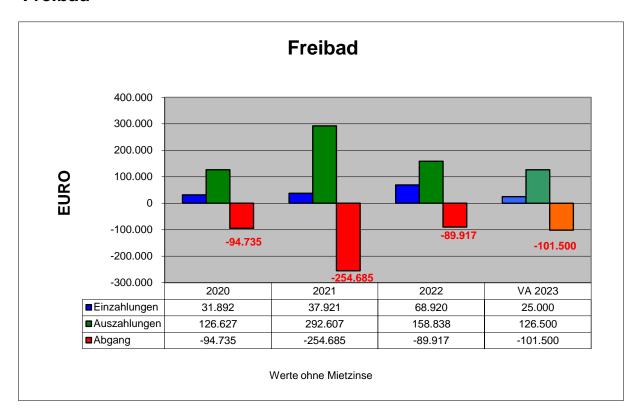
Die Einzahlungen resultieren aus den Kostenbeiträgen der Eltern, die im überprüften Zeitraum wie folgt pro Tag festgesetzt waren:

	2020	2021	2022	2023
1. Kind	2,95	3,05	3,05	3,40
weiteres Kind	2,20	2,25	2,25	2,50

Der Ankauf der Menüs konnte mit dem vereinnahmten Essensbeitrag nicht gegenfinanziert werden. Im überprüften Zeitraum verrechnete der Lieferant der Gemeinde bis Juli 2021 einen Menüpreis von 4,96 Euro netto und ab September 2021 einen Menüpreis von 5,77 Euro netto. Es musste jede Essensportion von der Gemeinde bezuschusst werden. Darüber hinaus sind noch weitere Auszahlungen angefallen, wie anteilige Betriebskosten und Personalkosten, die ebenfalls in den eingehobenen Beiträgen keine Deckung fanden.

Eine kostendeckende Gebarung des Mittagstisches sollte angestrebt werden.

Freibad



Das städtische Freibad ist mit einem Kinderbecken mit Rutsche, einem Schwimmbecken, sowie einem Babybecken ausgestattet und liegt direkt am Ufer des Traunsees mit Badewiese und Seezugang. Darüber hinaus gibt es auch einen Spielplatz und einen Gastronomiebetrieb, sowie einen Badesteg für die Badegäste.

Die Gebarung des Freibads schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rund 89.900 Euro und 254.700 Euro. Der Voranschlag 2023 zeigt einen präliminierten Abgang in Höhe von 101.500 Euro, der Nachtragsvoranschlag weist einen Fehlbetrag von rund 137.500 Euro aus.

Im Prüfungszeitraum errechnet sich ein durchschnittlicher Ausgabendeckungsgrad von lediglich rund 27 %.

Der Strandbadbetrieb sowie auch der Gastronomiebetrieb werden an 2 verschiedene Unternehmen verpachtet.

Die Gemeinde schloss den Vertrag für das Strandbad im Jahr 2011 ab und ergänzte diesen in insgesamt 4 Nachträgen. Der Vertrag beinhaltete eine wertgesicherte Pacht von 27.000 Euro (exkl. USt) pro Badesaison.

Die Gemeinde hat entsprechend der Vereinbarung die Kosten für die Instandhaltung der gesamten Anlage inklusive Gebäude zu tragen, sowie Kosten für Wasser, Kanal, Abfallbeseitigung und Versicherung der Anlage.

Der Pächter unterliegt der Badeordnung der Gemeinde, darüber hinaus ist der Badebetrieb laut Vertrag ab Beginn der Kalenderwoche 19 bis Ende der Kalenderwoche 36 zu öffnen. Für die Badetarife werden von der Gemeinde Höchstbeträge festgelegt, die ausschließlich beim Pächter der Badeanlage verbleiben. Eine Erhöhung der Strandbadtarife für das Jahr 2022 erfolgte auf Ersuchen des Pächters.

Im Jahr 2021 bezahlte der Pächter den Pachtzins verspätet, sodass eine Verbuchung der Pacht 2021 erst im Finanzierungshaushalt 2022 erfolgte. Im Februar 2023 erfolgte der 4. Nachtrag zum Pachtvertrag, der eine Reduktion des (wertgesicherten) Pachtzinses auf 18.000 Euro enthält. Darüber hinaus gewährte die Gemeinde für das Betriebsjahr 2023 einen Strom- und

Gaspreisdeckel, mit dem sie sich verpflichtet, die anfallenden Energiemehrkosten für 2023 zu übernehmen.

Um einen angemessenen Pachtbeitrag ermitteln zu können, sollte der Pächter verpflichtet werden, eine Besucherstatistik vorzulegen.

Weiters könnte auch analysiert werden, ob eine Bindung des vereinbarten Pachtbetrags zur Hälfte am erzielten Umsatz zu einem besseren Ergebnis führt.

In der Sitzung am 31. März 2014 bzw. dem Vertrag vom 1. April 2014 hat der Gemeinderat die Verpachtung der Strandbadgastronomie beschlossen. Die Gemeinde verlängerte das Pachtverhältnis in 2 Nachträgen bis 31. Dezember 2026.

Der Jahrespachtzins für die Saison 2022 betrug 4.448 Euro (exkl. USt) und ist wertgesichert. Laufende Betriebskosten (wie Kanal, Müll, Wasser etc.), Versicherung, Strom und mit dem Buffetbetrieb in Zusammenhang stehende Steuern und Abgaben sind vom Pächter zu übernehmen.

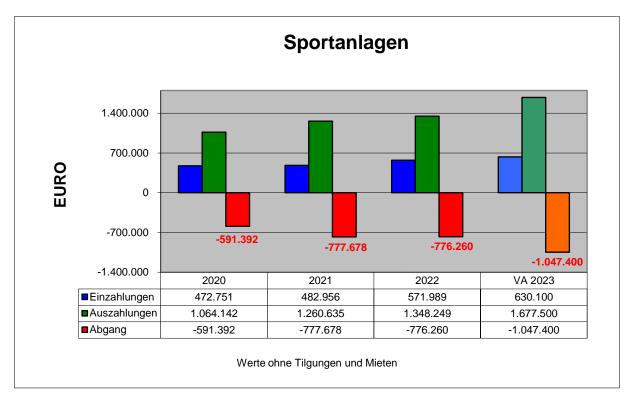
Die höchsten Auszahlungen im Prüfungszeitraum entfielen mit 138.772 Euro im Jahr 2021 auf die Instandhaltung von Gebäuden. Die Instandhaltung umfasste Sanierungsmaßnahmen an der Fassade und am Kabinengebäude (Malerarbeiten 66.431 Euro) und eine Erneuerung der WC-Anlagen. Für diese Sanierung konnten KIG-Mittel in Höhe von 33.200 Euro eingenommen werden. Neben den Pachteinzahlungen von durchschnittlich rund 34.600 Euro konnten keine weiteren Erlöse verbucht werden.

Sämtliche Instandhaltungen der gesamten Anlagen betrugen zwischen 39.200 Euro (2020) und 182.100 Euro (2021).

Um diese kostenintensive Anlage wirtschaftlicher zu betreiben, sollten einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die dauerhaft zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses führen.

Wir empfehlen eine intensive Auseinandersetzung durch Pächter und Gemeinde, wie die Auslastung des Freibadareals nachhaltig gesteigert werden kann und in weiterer Folge auch mehr Pachterlöse eingenommen werden können.

Weitere wesentliche Feststellungen Sport- und Freizeiteinrichtungen



Zu den Sporteinrichtungen (Ansatz 858) zählen:

- Eishalle
- Sporthalle und Fußballplatz "Fliegerschule"
- Tennishalle inkl. Squash-Boxen, Padel-Court und Tennis-Freiplätze
- Tennisanlage
- Stadion (Fußballanlage und Leichtathletikanlage) und Skaterpark
- Schiabfahrt Grünberg und Parkplätze

Alle Sport- und Freizeitanlagen stehen im Eigentum der Gemeinde, lediglich die Grundstücke für die Schiabfahrt Grünberg sind gepachtet.

Die Eishalle wird für den Winterbetrieb sowie auch für einen Sommerbetrieb genützt. Publikumsbetrieb ist nur im Winter, die Sommeröffnung dient für Trainingszwecke verschiedenster Vereine aus ganz Österreich und angrenzender Gebiete.

Die Sporthalle wird von einer benachbarten Schule auch als Turnsaal genützt, sowie von Vereinen. Neben dieser Halle befindet sich ein kleinerer Fußballplatz (auch für Trainingszwecke). Auf dem Areal der Tennishalle befinden sich auch Freiplätze, sowie ein Padel-Court. In der Tennishalle sind 3 Squashboxen eingerichtet, davon wird in einer Box Golf-Indoortraining betrieben. In dieser Tennishalle ist auch eine Tennisschule eingemietet.

Eine weitere Tennisanlage mit ausschließlich Freiplätzen befindet sich nahe dem Stadtzentrum, diese Anlage wird von einem Verein gepachtet (ausschließlich Sommerbetrieb).

Die Fußballarena (Stadion) umfasst eine Leichtathletikanlage und einen Skaterpark, der Fußballplatz und die Leichtathletikanlage (inklusive Flutlichtanlage) werden von Vereinen benützt sowie auch von Schulen. Diese Anlage ist im Winter einige Zeit gesperrt.

Der Betrieb der Sportanlagen verursachte jährlich hohe Abgänge (ohne Tilgungen und Mieten) zwischen rund 591.400 Euro und rund 777.700 Euro, die von der Gemeinde zu finanzieren waren. Für 2023 ist ein Abgang von 1.047.400 Euro präliminiert. Im Nachtragsvoranschlag 2023 sind Auszahlungen (bereinigt) von rund 1.780.300 Euro vorgesehen, somit ergibt sich ein höherer Fehlbetrag von rund 1.233.700 Euro.

Sämtliche Anlagen sind auf dem Ansatz 858 als betriebliche Einheit gebucht, weshalb finanziell nur eine globale Gesamtbetrachtung der Sportstätten möglich ist. Sofern eine Untergliederung der einzelnen Anlagen in Unterabschnitte des Rechnungsabschlusses nicht angestrebt wird, da die betriebliche Einheit dieser Anlagen betont werden will, sollte eine aussagekräftige Kostenrechnung je Sportstätte unbedingt durchgeführt werden.

Die Auszahlungen teilten sich wie folgt auf:

Auszahlungen (Beträge in Euro)	2020	2021	2022
Personalkosten	468.133	481.785	562.639
Investitionsdarlehen	328.196	335.316	369.116
Instandhaltung von Gebäuden	68.579	162.774	172.072
Entgelte für sonstige Leistungen	58.182	66.792	119.672
Pensionsbeiträge	98.349	108.003	101.884
Strom	105.742	107.923	97.122
Instandhaltung von Fahrzeugen und sonstigen Anlagen	47.703	40.766	62.633
Gas	50.028	51.010	52.057
Gebühren und sonstige Ausgaben	49.296	38.471	46.723
Miet- und Pachtzinse	31.874	32.826	36.367
diverse Dienste und Verbrauchsgüter	26.414	28.967	34.740
Vergütungen	48.509	25.557	32.184
Sonstige Investitionen	8.653	115.914	27.762
Zinsen	27.438	25.416	25.899
Versicherungen	20.917	21.848	22.781
Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.639	10.825	15.980
	1.451.651	1.654.192	1.779.631

Für 2022 sind Personalkosten von 562.639 Euro verausgabt worden, laut Dienstpostenplan waren im Dezember 2022 10 PE für Tätigkeiten in den Sportstätten vorgesehen und weitere 3,1 PE für Reinigungstätigkeiten bei diesen Anlagen.

Die Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.032.628 Euro betreffen überwiegend Sanierungen im Sportzentrum sowie der Tennishalle.

Die Entgelte für sonstige Leistungen (244.646 Euro) beinhalten u.a. Zahlungen für externe Reinigung (obwohl eigenes Reinigungspersonal vorhanden ist) und Winterdienste bei sämtlichen Anlagen, sowie lokale Fernsehberichte. Darüber hinaus sind hier auch Auszahlungen für diverse Sportmeisterschaften und Sportlerehrungen verbucht, sowie Zuschüsse.

Die Instandhaltung sonstiger Anlagen umfasste im Jahr 2022 ua. rund 20.000 Euro für die Sanierung des Skateparks.

Die Beheizung der Anlagen erfolgt mit Gas, weshalb vor allem für 2023 ein enormer Kostenanstieg präliminiert ist. Unter Mietzinse sind jene Beträge gebucht, die die Anmietung von Nebenräumlichkeiten bei der Sportplatzarena betreffen (durchschnittlich 10.400 Euro jährlich).

Pachtzinse von jährlich durchschnittlich 23.300 Euro wendete die Gemeinde für die Grundstücke der Skiabfahrt Grünberg, sowie für Parkplätze in diesem Gebiet auf.

Unter der Position sonstige Investitionen sind u.a. Auszahlungen für eine Wettkampfbasketballanlage sowie für die Tribünenbestuhlung der Sporthalle enthalten.

Die Auszahlungen sollten kritisch einer Überprüfung unterzogen werden, ob sie den Gebarungsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Weiters sollte von Seiten der Buchhaltung die richtige Zuordnung auf die jeweiligen Konten/Ansätze analysiert werden, sowie auch die Zuordnung der Skiabfahrt (inkl. Parkplätze) dem Ansatz "marktbestimme Tätigkeit – Sportzentrum" in Frage zu stellen ist.

Die Einzahlungen setzten sich folgendermaßen zusammen:

Einzahlungen (Beträge in Euro)	2020	2021	2022
Leistungserlöse Tennishalle	114.181	20.387	125.839
Leistungserlöse Eishalle	137.558	100.531	116.443
Betriebskostenersätze Sporthalle Schloss Traunsee	68.939	60.205	83.702
Sonstige Einnahmen	13.805	120.289	70.825
Leistungserlöse Sporthalle	45.939	44.207	41.480
Leistungserlöse Photovoltaik	18.965	16.882	28.914
Schlittschuhverleih/ Mietkästchen Eishalle	15.515	5.779	23.621
Leistungserlöse Sportplatz	19.626	13.295	21.497
Einnahmen aus Vermietungen und Betriebskostenersätze	19.595	15.707	18.658
Diverse Einzahlungen	9.968	15.648	16.643
Kapitaltransferzahlungen von Bund und Ländern	0	60.000	16.000
Vermietung von Sportlerwohnungen	8.661	10.026	8.367
	472.751	482.956	571.989

Die sonstigen Einnahmen betreffen 2021 hauptsächlich Vergütungen (u.a. für Umsatzeinbußen durch die Covid-Pandemie und Versicherungsleistungen), 2022 resultieren diese Einzahlungen fast ausschließlich aus Versicherungsleistungen (u.a. Hagelschaden). Die Einzahlungen aus der Vermietung resultieren aus der Verpachtung der Buffeträumlichkeiten in der Eishalle sowie der Tennishalle (2022: 18.658 Euro). Die weiteren diversen Einzahlungen stellen hauptsächlich weitere Mieteinnahmen dar (Tennisplatz und Buffetbetrieb Sportplatz). Oberhalb der Tennishalle befinden sich Sportlerwohnungen, aus deren Vermietung die Gemeinde einen durchschnittlichen Mietzins von 9.000 Euro pro Jahr erhielt.

Weitere einzelne Feststellungen im Bereich der Sportanlagen:

Die Gemeinde übergab die Tennis-Freiplätze inklusive Klubgebäude (Rennweg) mit einer Vereinbarung aus dem Jahr 1990 einem Verein zur Verwaltung und Benützung. Der jährliche Anerkennungszins betrug hierfür 1.000 Schilling (rund 73 Euro) wertgesichert.

Dieser Betrag ist sehr gering, zumal sämtliche Einnahmen beim Verein verbleiben. Im Vergleich dazu beträgt der jährliche Mietzins für die Tennis-Freiplätze bei der Tennishalle 4.354,80 Euro.

Ein angemessener Betrag für die Tennis-Anlage (Rennweg), der insbesondere auch den Gebarungsgrundsätzen Rechnung trägt, sollte hierfür unbedingt vereinbart werden.

Die Gemeinde vereinbarte in einem Nutzungsvertrag mit einem Eislaufverein, dass für Trainingszwecke eine wöchentliche "Nettoeiszeit" in der Wintersaison von rund 18 Stunden zur Verfügung steht. Diese reservierten Zeiten stehen kostenfrei zur Verfügung, die Vereinsmitglieder benötigen lediglich eine gültige Saisonkarte. Der Finanzausschuss beschloss im Jahr 2000, Mitgliedern des Eislaufvereins sowie des Eishockeyvereins bis auf Widerruf eine Ermäßigung von 50 % auf den Saisonkartenpreis zu erteilen.

Anhand der verkauften Saisonkarten für 2022/23 konnten Einzahlungen erzielt werden von rund 11.700 Euro. Für den Publikumslauf sind rund 20 Wochenstunden vorgesehen, im Vergleich dazu wird daraus ein Vielfaches an Einzahlungen lukriert.

Durch eine exakte Vollkostenrechnung sollte ermittelt werden, ob der Preisnachlass der Saisonkarten weiterhin gewährt werden kann.

Die Ermäßigung stellt eine Änderung der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung dar. Änderungen können nur im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat einen Beschluss dazu zu fassen.

Darüber hinaus überlässt die Gemeinde dem Verein die Bande im Eisbereich bzw. die Fläche darüber zur Anbringung von Werbeelementen.

Freie Flächen in der Eishalle sollten von der Gemeinde selbst für kostenpflichtige Werbemaßnahmen genutzt werden.

Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Eishockeyverein bzw. dem Basketballverein, die auch die Anlagen für das tägliche Training nutzen, existiert nicht.

Grundsätzlich sollten mit allen Vereinen und Institutionen Verträge abgeschlossen werden, die die Sportanlagen der Gemeinde nutzen. Darin sollten auch vollkostendeckende Tarife für die Nutzung der Anlagen vereinbart werden.

Aus einer internen vorläufigen Kostenrechnung der Gemeinde ist ersichtlich, dass die Fehlbeträge aus dem Betrieb des Sportplatzes (rund 37,4 %) und der Eishalle (rund 27,3 %) am meisten zu dem Gesamtabgang 2022 beitrugen.

Die Eishalle der Gemeinde wird auch im Sommer betrieben. Da der Sommerbetrieb sehr kosten- und energieintensiv ist, sollte eine exakte Vollkostenrechnung erstellt werden. Nur bei voller Verrechnung dieser Kosten an die jeweiligen Nutzer sollte ein Sommerbetrieb geführt werden. Ebenso sollte der Betrieb der Sportarena einer eingehenden wirtschaftlichen Analyse unterzogen werden.

Die Gebarungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind auch hinsichtlich der Eishalle und dem Sportplatz einzuhalten.

Grundsätzlich belasten die Abgänge aus dem Betrieb der Sportanlagen die laufende Gebarung in einem hohen Ausmaß. Im Hinblick auf die insgesamt angespannte finanzielle Lage sollte für jede einzelne Sportstätte eine exakte Kostenrechnung geführt werden, um die Wirtschaftlichkeit feststellen zu können.

Ein Gesamtkonzept für die wirtschaftliche und sparsame Nutzung sollte erarbeitet werden (Analyse Eintrittsgelder, Öffnungszeiten, Tarifgestaltung, gewährte Subventionen, etc) mit dem Ziel einer hohen Auslastung, sowie einem möglichst geringen Fehlbetrag.

Buffetbetriebe

Die Gemeinde verpachtet in der Eishalle, in der Tennishalle sowie am Sportplatz Räumlichkeiten zum Buffetbetrieb. Die monatlichen Pachtzahlungen betrugen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 313 Euro und 362 Euro (exkl. USt), zusätzlich leisteten die Pächter Betriebskosten.

Die Höhe der Pacht sollte im Hinblick auf die Besucherzahlen und der daraus abzuleitenden Verkaufserlöse analysiert werden. Eine Adaptierung der Pacht – gegebenenfalls mit einer Umsatzbeteiligung – könnte zielführend sein.

Sportförderungen

Die Gemeinde verrechnet unter der Kostenstelle 269000 diverse Sportförderungen:

	2020	2021	2022
Subvention Halbmarathon, buisness2run,	0	0	5.000
Unterstützung Schilift Hochlecken	2.000	0	0
Vereinsförderungen	163.247	150.318	151.708
Zuschuss Steganlage inkl. Dachsanierung			
Vereinshütte	20.000	32.700	68.800
Zuschuss Startrampe Feuerkogel	0	0	1.000
Zuschuss Schießanlagen	0	0	35.000
Zuschuss Dachsanierung	0	0	10.331
Gesamt	185.247	183.018	271.839

Für laufende Subventionen werden Verwendungsnachweise verlangt, die an Hand eines einheitlichen Formulars von Vereinen verlangt werden.

Beschlüsse bis 2.000 Euro werden auch von Ausschüssen beschlossen und in der Folge nachträglich vom Stadtrat die Ausschussprotokollierung zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Zuständigkeitsbestimmungen wird auf das Kapitel "Gemeindevertretung" verwiesen.

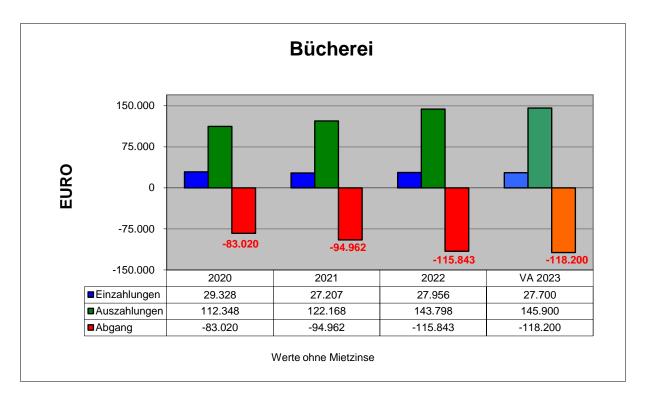
Neben finanziellen Zuschüssen erhielten Vereine Förderungen in Form einer kostenlosen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten (Turnsäle, Sporthallen).

Ein hoher Anteil der Förderungen entfiel auf einen Basketballverein der Bundesliga, der im überprüften Zeitraum Zuschüsse zwischen rund 59.600 Euro und 73.000 Euro jährlich erhielt. Neben einer fixen jährlichen Auszahlung in Höhe von 17.500 Euro und der kostenlosen Zurverfügungstellung der Sporthalle im Gegenwert von 27.504 Euro subventionierte die Gemeinde zusätzlich Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona – Pandemie, Teilnahmen an Sportveranstaltungen, Unterstützungen von Nachwuchs-Veranstaltungen, Zuschüsse zu Meisterfeiern etc. Außerdem erhielt der Verein zusätzliche Subventionszahlungen für das Erreichen eines Meistertitels in Höhe von 20.000 Euro.

Neben diesen laufenden Förderungen beteiligte sich die Gemeinde in Form von Kapitaltransferzahlungen an Vereine zu diversen Baumaßnahmen, deren Umsetzung vom Land Oberösterreich unter der Voraussetzung einer finanziellen Gemeindebeteiligung abhängig war. Diese betrafen eine Steganlage, Dachsanierungen und eine Schießanlage. Die Gemeinde verausgabte im Zeitraum 2020 bis 2022 dafür insgesamt rund 166.800 Euro.

Angesichts steigender Pflichtauszahlungen sollte die sehr großzügige Handhabung der Sportsubventionierung überdacht werden.

Stadtbücherei



Seit dem Jahr 2008 befindet sich die Stadtbücherei im sogenannten "Pepöckhaus", das im Eigentum der Stadtgemeinde steht. Sie verfügt über rund 19.100 Medien, die sich aus Büchern, Zeitschriften, Hörbücher, DVD und Tonies zusammensetzen.

Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 22 bzw. 26 Stunden:

Montag: 14 - 18 Uhr

Dienstag: 08 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Mittwoch: 08 – 13 Uhr Donnerstag: geschlossen Freitag: 13 -18 Uhr

Samstag: 08 – 12 Uhr (1. und 2. Samstag im Monat)

In der Statistik der Stadtbücherei sind die nachfolgenden Eckdaten ausgewiesen:

Jahr	2019	2022
Entlehnungen	53.733	54.043
Jahreskartenbesitzer	610	712
aktive Kunden	1.414	1.266

Die Einrichtung wies Gesamtfehlbeträge von 293.824 Euro aus, wobei die jährlichen Defizite zwischen 83.020 Euro und 115.843 Euro schwankten. Auch für das Jahr 2023 ist ein Fehlbetrag 118.200 Euro budgetiert.

Bei Umlegung der Fehlbeträge auf die Einwohnerzahlen ergaben sich die nachfolgenden Subventionsquoten (Beträge in Euro):

Jahr	2020	2021	2022
Quote je Einwohner (rund)	6,3	7,2	8,7

Die Quoten lagen deutlich über dem Landesrichtsatz von 2 Euro je Einwohner.

Ein großer Anteil der Belastungen von jährlich durchschnittlich 57 % (oder 71.700 Euro) betraf den Personaleinsatz. Die Betreuung erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde und ehrenamtliche Mitarbeiter. Das Gemeindepersonal setzt sich aus der Leitung der Bücherei mit 0,8 PE und einer weiteren Bediensteten im Ausmaß von 0,55 PE zusammen. Die Bediensteten erhielten im Jahr 2022 insgesamt 183 Mehrstunden finanziell abgegolten. Die Mehrstunden erhöhen indirekt die vom Gemeinderat im Dienstpostenplan beschlossenen Beschäftigungsausmaße.

Da die durchschnittliche Öffnungszeit rund 24 Stunden beträgt, sollte das vereinbarte Stundenausmaß ausrechend sein. Für die Reinigung steht eine Hilfskraft mit 5 Wochenstunden bereit.

Auf Grund der im Verhältnis zu den Öffnungszeiten hohen Beschäftigungsausmaße der Bediensteten sind die Mehrstunden nicht plausibel.

Die Gemeinde hat daher darauf zu achten, dass grundsätzlich mit den vorhandenen Beschäftigungsausmaßen das Auslangen gefunden wird. Mehrstunden sollten nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden, wobei diese vorher von der Amtsleitung anzuordnen sind.

Weitere hohe Auszahlungen betrafen Pensionsbeiträge von durchschnittlich 26.300 Euro und die Anschaffung von Medien mit durchschnittlich rund 12.900 Euro. Die Erneuerung der gesamten Beleuchtung in der Bücherei verursachte im Jahr 2022 Investitionsauszahlungen in Höhe von 18.700 Euro. Weiters wird der Ansatz 273 auch durch Mietzinse belastet von durchschnittlich 5.965 Euro, die in obiger Darstellung nicht berücksichtigt worden sind, da das Gebäude im Eigentum der Stadtgemeinde Gmunden steht und diese Auszahlungen wiederum an die Stadtgemeinde refundiert werden.

Die Einzahlungen setzten sich zu durchschnittlich rund 69 %, durchschnittlich rund 19.400 Euro, aus Verleihentgelten und zu durchschnittlich rund 7.440 Euro aus Landes- und Bundeszuschüssen zusammen. Daneben konnten noch jährlich durchschnittlich 1.300 Euro Einzahlungen aus einem Bücherflohmarkt und diversen Veranstaltungen erzielt werden.

Die Bibliotheksentgelte stellen sich seit Jahresbeginn 2016 unverändert dar:

Beträge in Euro	Kinder/ Ju- gendliche	Erwachsene	Mindest- pensionisten
Bücher (4 Wochen)	0,60	1,50	0,60
Jahreskarte	8,00	55,00	8,00
Verlängerung pro Woche	0,10	0,50	0,10

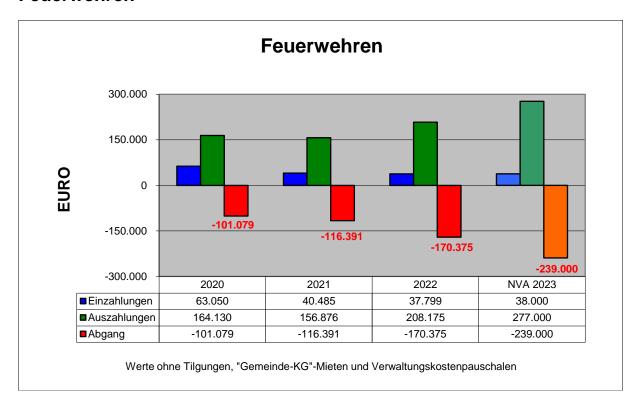
Medienart/ Entlehndauer	Entgelt (in Euro)	
Hörbücher (2 Wochen)	1,80	
Verlängerung	0,80	
DVD (1 Woche)	2,20	
Verlängerung	1,10	
Zeitschriften (4 Wochen)	0,70	
Verlängerung	0,10	
Fernleihe (4 Wochen)	12,00	
Verlängerung	3,50	
Mahnspesen	2,50	

Im Hinblick auf die Erhöhung der Verbraucherpreise zwischen Jahresbeginn 2016 und dem Prüfungszeitpunkt um mehr als 30 % wird die Anhebung der Bibliotheksentgelte für angebracht erachtet.

Potenziale für eine Defizitsenkung werden auch im Zusammenhang mit einem vermehrten Einsatz von Ehrenamtlichen und der Verminderung des Öffnungszeitraums gesehen. Dies würde zu einer Reduktion der Beschäftigungsausmaße von Gemeindemitarbeitern führen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Potenziale für die Verbesserung des Betriebsergebnisses auszuschöpfen. Ziel sollte eine Annäherung an den von der Aufsichtsbehörde für Härteausgleichsgemeinden vorgegebenen Richtsatz sein.

Feuerwehren



Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr mit 77 aktiven Mitgliedern. Die Löschzüge, Gerätschaften und Fahrzeuge sind in 3 verschiedenen Zeugstätten untergebracht. Die Hauptfeuerwache befindet sich im Stadtteil Traundorf, die Feuerwache Traunleiten im Stadtteil Traunleiten und das Bootshaus befindet sich im Ortsteil Weyer. Die FF Gmunden ist eine Stützpunktfeuerwehr.

In den Auszahlungen sind auch Personalkosten der Gemeinde enthalten, da ein Gemeindemitarbeiter zur Gänze für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Feuerwehr (Fahrzeugund Gebäudewartung etc.) in Vollzeit beschäftigt ist. In den Jahren 2020 und 2021 ergaben sich daraus Auszahlungen von durchschnittlich 57.700 Euro jährlich. Im Jahr 2022 stiegen die Auszahlungen auf 87.890 Euro durch die Auszahlung einer Abfertigung an. Weiters erhöhten sich die Auszahlungen im Jahr 2022 durch den Ankauf von einer größeren Menge an Treibstoffen, um für den Fall eines Blackouts vorzusorgen.

Durch die Veräußerung von 3 Fahrzeugen im Jahr 2020 erhöhten sich die Einzahlungen um 27.900 Euro.

Die Gebarung der Feuerwehr schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen von 101.079 Euro (2020), 116.391 Euro (2021) und 170.375 Euro (2022). Umgelegt auf die Einwohner²⁵ errechnete sich ein Pro-Kopf-Aufwand von 6,62 Euro (2020), 7,41 Euro (2021) und 10,85 Euro (2022). Die Höhe des Pro-Kopf-Aufwands entsprach den Richtlinien des Landes OÖ.

Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 budgetierte die Gemeinde Auszahlungen in der Höhe von 240.600 Euro. Der Landesfeuerwehrverband ermittelte anlässlich des Inkrafttretens der "Gemeindefinanzierung Neu") für jede Feuerwehr einen plausiblen Finanzbedarf (gültig ab 01. Jänner 2023. Die budgetierten Auszahlungen von 240.600 Euro liegen deutlich über dem Richtwert für die Feuerwehr Gmunden, dieser liegt bei 100.900 Euro.

-

²⁵ Gemeinderatswahl 2015: 15.269 Einwohner bzw. 2021: 15.700 Einwohner

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen (entsprechend dem GEP) stellte sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Туре	Bezeichnung	Baujahr
LFB-A2	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	1988
RLF	Rüst-Löschfahrzeug	1989
LF	Löschfahrzeug	1994
ÖL-A	Öleinsatzfahrzeug	2002
SLF	Schweres Löschfahrzeug	2005
TLF-1000	Tanklöschfahrzeug	2005
Last	Lastenfahrzeug	2005
KDOF	Kommandofahrzeug	2008
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2010
SF	Schlauchfahrzeug	2012
TLF-4000	Tanklöschfahrzeug	2012
DL-K	Drehleiter mit Korb	2015

Laut GEP ist die Stadtgemeinde Gmunden im 10 % Korridor der Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 6. Die Fahrzeugausstattung deckt sich mit dem Erfordernis It. GEP.

Im Bootshaus Weyer ist Ausrüstung der Wasserwehr, ein A-Boot, eine Feuerwehrmotorzille, ein Feuerwehrschlauchboot und eine Feuerwehrruderzille untergebracht.

Der Gemeinderat beschloss am 15. Dezember 2016 eine Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung. Am 13. Dezember 2018 beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der Entgelte der Feuerwehr-Tarifordnung, die mit 1. Jänner 2019 in Kraft trat.

Die Einsatzstatistik zeigt folgendes Bild:

	2020	2021	2022
Technische Einsätze	178	183	223
Brandeinsätze	80	116	191

Aus der Vorschreibung von Tarifen und Gebühren erhielt die Gemeinde durchschnittlich jährliche Einzahlungen in Höhe von rund 3.600 Euro.

Zusätzlich erhält die Gemeinde von der Feuerwehr Einzahlungen aus dem Einbau und der Wartung von Brandmeldeanlagen. Die jährlichen Einzahlungen daraus betrugen durchschnittlich rund 31.800 Euro.

Eine vollständige Ausschöpfung der Möglichkeiten des Kostenersatzes gemäß dem Feuerwehrgesetz 2015 sollte sichergestellt sein. Es wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Einsätzen in regelmäßigen Zeitabständen Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen und die Vorschreibung von Tarifen und Gebühren auf deren Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Stadtpolizei

In der Gemeinde ist eine eigene Stadtpolizei stationiert.

Der Wachkörper besteht aus 11 vollbeschäftigten Wachebeamten. Zusätzlich ist eine Bedienstete als Sachbearbeiterin in der allgemeinen Verwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 % angestellt.

Die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten der Stadtpolizei umfassen die Strafrechtspflege (Erhebungen und Ermittlungen bei Strafdelikten), verkehrspolizeiliche Maßnahmen (Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung etc.), den Einsatz bei Alarmierungen, die Vollziehung ortspolizeilicher Verordnungen, den Sicherheitsdienst bei Veranstaltungen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung, Verständigungen von Bereitschaftsdiensten sowie die Erteilung von Bewilligungen inklusive Erstellung und Erlassung von Bescheiden und Verordnungen.

Lt. der vorgelegten Statistik schlugen sich im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. August 2023 dieser Tätigkeiten in folgenden Zahlen nieder:

Bargeldlose Organmandate: 4.973
Organmandate: 110
Verwaltungsstrafrechtliche Anzeigen: 420
Lasermessungen (stationär und mobil): 30.000

Daneben erfolgte die Aufnahme von 73 Verkehrsunfällen, die Abhandlung 51 strafrechtlicher Delikte sowie die Erlassung von jeweils ca. 300 Bescheiden und Verordnungen.

Die Gemeinde hat als Dienstgeber Einfluss auf die Tätigkeiten der Stadtpolizei, welche ortspolizeiliche Überwachungstätigkeiten und veranstaltungsrechtliche Überwachungen betreffen. In allen anderen Angelegenheiten unterliegt die Stadtpolizei der Bezirksverwaltungsbehörde und der Landespolizeidirektion.

Gebarung

	2020	2021	2022	NVA 2023	
Einzahlungen	Beträge in Euro				
Haushaltsansatz 120000	37.578	51.528	52.714	28.400	
Haushaltsansatz 612000	2.076.237	1.422.676	1.998.509	1.520.000	
Gesamt	2.113.815	1.474.205	2.051.223	1.548.400	
Auszahlungen	1.284.311	1.428.626	1.673.600	1.489.200	
Saldo	829.504	45.578	377.623	59.200	

Da sich die Kontierung der Strafgelder²⁶ von jener der Gebarung der Sicherheitspolizei²⁷ unterscheidet, sind bei der Berechnung des Saldos beide Einzahlungsposten berücksichtigt.

Die Einzahlungen setzten sich fast ausschließlich aus den Strafgeldern zusammen.

Die Auszahlungen waren zu rund 54 % von den Bezügen aktiver Wacheorgane und rund 40 % von Zahlungen von Pensionsbeiträgen für ausgeschiedene pragmatisierte Sicherheitswachebeamter abhängig.

Die Gemeinde sollte ein "best-practice" mit Stadtpolizeien anderer Städte und Gemeinden durchführen, worin die Anzahl des Personals sowie die Anzahl der Geschäftsfälle verglichen werden sollte.

²⁶ Haushaltsansatz 612xxx

²⁷ Haushaltsansatz 120xxx

Bei Pensionierungen oder beim Ausscheiden von Stadtpolizisten sollte versucht werden, mit einem geringeren Personalstand das Auslangen zu finden.

Die Gemeinde sollte untersuchen, inwieweit mit anderen, kostengünstigeren Maßnahmen (zB Überwachungskameras) dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis auch bei einem geringeren Personalstand entsprochen werden kann.

Geoinformationssystem

Die Gemeinde führt ein eigenes Geoinformationssystem (GIS). Mit dem GIS wird ein Leitungskataster geführt, der sämtliche Informationen über Wasser-, Kanal-, Strom- und Glasfaserleitungen, Verkehrszeichen mit Verordnung, Straßenbeleuchtung und mehr enthält. Die Räumlichkeiten des GIS befinden sich im Dienstleistungszentrum.

Der Stadtrat beschloss am 30. August 2021, einen Dienstposten mit einem Mitarbeiter des Wirtschaftshofs nachzubesetzen. Bis dahin war der Dienstposten mit einem Bediensteten mit technischer Ausbildung in der Funktionslaufbahn GD 14 besetzt.

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung (Oö. G-EV) wird der neue Mitarbeiter als Facharbeiter nach der Funktionslaufbahn GD 19 entlohnt.

Lt. Anforderungen in der Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung zählen dazu ua. technische Grundkenntnisse, sehr gute IT-Kenntnisse, eine interdisziplinäre Denkweise, ein sehr gutes räumliches Vorstellungsvermögen und das Beherrschen der facheinschlägigen Software.

Die Aufgaben bestehen It. Arbeitsplatzbeschreibung ua. in der Führung und Pflege der Leitungskataster für die Wasserversorgung, die Stadtbetriebe samt Katalogisierung externer Leitungsträger, die Primärdatenerfassung (GPS), eine Qualitätskontrolle, die Bearbeitung von Anfragen und die Pflege der Geodatenbanken.

Anlassbezogen werden Planungsunterlagen mit Visualisierung erstellt und alle Abteilungen des Stadtamts mit Planungen für mögliche interne und externe Abläufe unterstützt.

Zu den Aufgaben zählen außerdem die technische Betreuung der Parkraumbewirtschaftung und die Betreuung und Instandhaltung von Heizungsanlagen.

Der Großteil der Auszahlungen entfiel auf Personalkosten, in den Jahren 2020 und 2021 fielen höhere Vermessungskosten für Naturbestandsergänzungen von insgesamt 30.493 Euro an. Die Einzahlungen beschränkten sich auf interne Kostenvergütungen, welche im Finanzierungshaushalt zum Teil Überschüsse auswiesen und im Ergebnishaushalt ausgeglichen waren

Nach der Kostenaufteilung verwenden vorrangig das Bauamt, das Gebäudemanagement, der Wirtschaftshof sowie die Betriebe der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung das GIS.

Schulen

Volksschule

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 309 Schüler in 19 Klassen die 3 Volksschulen in der Gemeinde. 290 Schüler haben einen Hauptwohnsitz in Gmunden, die restlichen 19 Schüler stammten aus 7 anderen Gemeinden. Im Schulkomplex des Pensionates gibt es auch eine private Volksschule unter der Führung eines Rechtsträgers. Die Gemeinde leistet an diese Volksschule keine Gastschulbeiträge.

Gebarung

Die Gebarung der Volksschulen schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen. In der folgenden Tabelle ist die Gebarung für die Jahre 2020 und 2021 dargestellt (Gastschulbeiträge Investitionen, Mietzahlungen und Verwaltungskostenbeiträge an die "Gemeinde-KG" sind nicht enthalten):

	2021			2022		
			Volkss	chule		
	Stadt	Traundorf	Brahms- schule	Stadt	Traund- orf	Brahms- schule
Auszahlungen	157.159	137.295	52.659	150.277	143.064	77.402
Einzahlungen	917	1.358	467	4.796	5.806	0
Abgang	-156.242	-135.937	-52.192	-145.481	-137.259	-77.402
Schüleranzahl	83	152	70	85	153	76
Abgang je Schü- ler	-1.882	-894	-746	-1.712	-897	-1.018

In Vergleich mit umliegenden Schulen liegt der Abgang der Volksschule Traundorf und Brahmsschule in einem akzeptablen Rahmen. Der hohe Abgang der Volksschule Stadt resultiert aus einer niedrigeren Schüleranzahl bei hohen Auszahlungen.

Die hohen Auszahlungen in der Volksschule Stadt sind auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen, der aus der dort stattfindenden Schülerausspeisung und Nachmittagsbetreuung resultiert.

Das Schulgebäude der VS Traundorf ist Bestandteil der "Gemeinde-KG". Die Gemeinde leistet jährlich rund 28.400 Euro an die "Gemeinde-KG" für Miete, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschalen.

In den Auszahlungen der VS Stadt sind Zahlungen für ein Finanzierungsleasing zur Errichtung einer Heizungsanlage in der Höhe von 4.316 Euro (2021) und 8.199 Euro (2022) enthalten. Mit der Zahlung der Leasingrate im August 2022 war das Finanzierungsleasing ausfinanziert. Der Erhöhung des Abgangs der VS Brahmsschule resultiert aus Instandhaltungsarbeiten am Gebäude (Malerarbeiten Stiegenhaus, Absturzsicherung für Glasbrüstung, Reparatur Heizung und Verstrebungen zur Verstärkung der Geländer).

Im überprüften Zeitraum waren am höchsten die Auszahlungen für Personalkosten, gefolgt von sonstigen Auszahlungen (z.B. Zahlungen an "Gemeinde-KG", Finanzierungsleasing, Vergütungen Wirtschaftshof, Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen) und Auszahlungen für den Betriebsaufwand.

Unter dem Ansatz "210000 Allgemeine Pflichtschulen" sind Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen und Zinsen verbucht. Die Auszahlungen betreffen verschiedene Schulen.

Im Sinne der Kostenwahrheit sollten die Auszahlungen den betreffenden Schulen zugeordnet werden.

Mittelschule

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 272 Schüler in 15 Klassen die 2 Mittelschulen in der Gemeinde. 139 Schüler haben einen Hauptwohnsitz in Gmunden, die restlichen 133 Schüler stammen aus anderen Gemeinden.

Gebarung

Die Gebarung der Mittelschulen schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen. In der folgenden Tabelle ist die Gebarung für die Jahre 2021 und 2022 dargestellt (Gastschulbeiträge Investitionen, Mietzahlungen und Verwaltungskostenbeiträge an die "Gemeinde-KG" sind nicht enthalten):

	20)21	2022		
	Mittel	schule	Mittelschule		
	Stadt Traundorf		Stadt	Traundorf	
Auszahlungen	577.593	224.267	615.325	245.319	
Einzahlungen	152.392	2.454	248.900	4.551	
Abgang	-425.201	-221.813	-366.425	-240.767	
Schüleranzahl	155	111	143	109	
Abgang je Schü-					
ler	-2.743	-1.998	-2.562	-2.209	

Im landesweiten Vergleich ist der Abgang der Mittelschulen als hoch anzusehen. Die Auszahlungen der beiden Schulen stellten sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

	2022				
	MSS	Stadt	MS Tra	aundorf	
Auszahlungen	Beträge in Euro				
	Euro in Prozent Euro in I			in Prozent	
Geringw. Wirtschaftsgüter	20.925	3,40	16.226	6,61	
Personalaufwand	209.695	34,08	135.040	55,05	
Betriebsaufwand	273.780	44,49	42.554	17,35	
Sonst. Aufwand	110.925	18,03	51.500	20,99	

In der Gebarung der MS Stadt sind in den Jahren 2021 und 2022 aus- und einzahlungsseitig Kosten für einen Hagelschaden am Dach des Schulgebäudes gebucht. Die Gemeinde verbuchte Zahlungen in der Höhe von 162.000 Euro (2021) und 205.200 Euro (2022) für die Reparatur des Hagelschadens, dafür bekam die Gemeinde von der Versicherung einen Schadenersatz von 111.918 Euro (2021) und 199.130 Euro (2022) rückerstattet.

Für das Jahr 2023 präliminierte die Gemeinde für die MS Stadt einen Abgang von 474.700 Euro und für die MS Traundorf einen Abgang von 365.300 Euro (Investitionen und Gastschulbeiträge, Mietzahlungen und Verwaltungskostenbeiträge an die "Gemeinde-KG"sind nicht enthalten). Die Erhöhungen der Abgänge werden dadurch begründet, dass die Auszahlungen für das Personal, Strom und Gas ansteigen.

Im überprüften Zeitraum waren am höchsten die Auszahlungen für Personalkosten, gefolgt von Auszahlungen für den Betriebsaufwand und sonstigen Auszahlungen (z.B. Zahlungen an "Gemeinde-KG", Finanzierungsleasing, Transferzahlungen an das Land von Pensionsbeiträgen, Leistungen von Firmen).

Gastschulbeiträge Volks- und Mittelschulen, Nikolaus Lenau Schule, Polytechnische Schule

Die Gemeinde erhielt für Schüler aus anderen Gemeinden folgende Gastschulbeiträge:

	2020	2021	2022
VS Stadt	4.829	4.312	2.610
VS Traundorf	7.243	8.624	5.220
VS Brahmsschule	9.657	9.703	16.964
MS Stadt	160.552	168.926	185.701
MS Traundorf	144.025	137.393	185.701
Gesamt	326.305	328.959	396.196

Eine Durchsicht der Gastschulbeitragsabrechnungen für Volksschulen ergab, dass diese Auszahlungen die Verwaltungskostenpauschale an die "Gemeinde-KG" und ein Finanzierungsleasing für eine Heizungsanlage beinhalten.

Nach § 51 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 kann der Schulerhalter Kosten für den laufenden Schulerhaltungsaufwand zur Berechnung des Gastschulbeitrags heranziehen. Kein laufender Schulerhaltungsaufwand sind die Auszahlungen für die Verwaltungskostenpauschale an die "Gemeinde-KG" und das Finanzierungsleasing für die Heizungsanlage.

Auf die korrekte Vorschreibung der Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge ist zu achten.

Die Gemeinde tätigte Auszahlungen für Gastschulbeiträge für Volksschulen und Mittelschulen in der Höhe von 104.715 Euro (2020), 105.089 Euro (2021) und 99.662 Euro (2022).

Die in Rechnung gestellten Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge anderer Gemeinden beinhalten folgenden Mangel:

 Verrechnung höherer Sanierungskosten, obwohl es keine Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde Gmunden gibt

Die Gemeinde hat die vorgelegten Vorschreibungen zu überprüfen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass nur der laufende Schulerhaltungsaufwand umgelegt wird. Bei Vorschreibungen von höheren Sanierungskosten sollte die Gemeinde Einspruch gegen die Gastschulbeitragsvorschreibung erheben.

Schülerhorte

In der Gemeinde werden von 2 verschiedenen Rechtsträgern Schülerhorte betrieben. Vom Hilfswerk OÖ werden Horte an 2 verschiedenen Standorten (bis zum September 2022 waren es 3 Standorte) und von einem anderen Rechtsträger wird an einem Standort in einem bestehenden Schulkomplex ein Hort angeboten.

In der Nikolaus Lenau Schule betreibt das Hilfswerk OÖ einen Sonderhort für Kinder mit massiven Entwicklungsrückstand. Dieser Hort wird aber zur Gänze vom Land OÖ finanziert.

Die Gemeinde schloss mit beiden Rechtsträgern eine Vereinbarung ab.

Der Betrieb der Horte ist in einer Hort-Einrichtungsordnung auf Basis der Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes geregelt.

Die Horte werden ganzjährig betrieben. Im überprüften Zeitraum waren beide Schülerhorte in den Weihnachtsferien und im August geschlossen und ein Hort zusätzlich auch noch in den Osterferien und am Pfingstdienstag.

Die Horte sind von Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. 17:30 Uhr und am Freitag von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und in den Ferien ist der Hort mit 2 Standorten bei ausreichend Bedarf wöchentlich von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr (freitags) geöffnet. Der zweite Hort ist von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr (freitags) geöffnet.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter dem Kapitel Kindergarten wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Es wird empfohlen, eine Mindestanzahl von Besuchern zu definieren, ab welcher der Hortbetrieb erfolgt.

Im überprüften Zeitraum teilten sich die Schüler wie folgt auf die Horte auf:

	2020/2021		202	1/2022	2022/2023	
Hort	Gruppen	Schülerzahl	Gruppen	Schülerzahl	Gruppen	Schülerzahl
Hilfswerk OÖ	3	52	3	54	2	37
Pensionat	3	72	4	91	5	101
Gesamt	6	124	7	145	7	138

Gebarung

Der Betrieb der Horte musste jährlich von der Gemeinde bezuschusst werden:

	20	020	2021		2022	
	Abgänge					
	pro Jahr	pro Gruppe	pro Jahr	pro Gruppe	pro Jahr	pro Gruppe
	Beträge in Euro					
Hort Hilfwerk OÖ	-115.179	-38.393	-74.058	-24.686	-73.294	-36.647
Hort Pensionat	-63.164	-21.055	-87.758	-29.253	-95.279	-23.820

Mit diesen Abgängen lag die Gemeinde teilweise über den durchschnittlichen gemeindespezifischen Werten.²⁸

Landeszuschüsse zum Hortbetrieb

Im Hort Hilfswerk konnte in den Betreuungsjahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, die für eine Maximalförderung erforderliche Kinderanzahl zu den Öffungsstunden (30 Stunden/Gruppe) nicht erreicht werden, weshalb insgesamt um 16.152 Euro²⁹ weniger an Fördermitteln zur Auszahlung gelangten.

Im Hort Pensionat konnte in den Betreuungsjahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, die für eine Maximalförderung erforderliche Kinderanzahl nicht erreicht werden, was sich in einer Kürzung der Förderung um 17.092 Euro³⁰ niederschlug.

Die Differenzen und Kürzungen sind daraus abzuleiten, dass im Erhebungszeitraum Oktober die für eine Förderung notwendige Anzahl von 10 Kindern je Gruppe nicht vollständig anwesend war.

Sollte die It. Oö. KBBG definierte Mindestanzahl von 10 Kindern in einer Gruppe nicht erreicht werden, so sollten Gruppenzusammenlegungen erfolgen und der Personaleinsatz dem Bedarf angepasst werden. Die Erledigungen der Förderstelle sollten jährlich kontrolliert und allfälligen Abweichungen nachgegangen werden.

Nachmittagsbetreuung

In der VS Stadt, VS Traundorf und in der Nikolaus Lenau Schule bietet die Gemeinde im Anschluss an den Unterricht eine Nachmittagsbetreuung an.

28

	2020	2021	2022
	В	eträge in Eu	ro
Hortgruppe	26.428	26.812	27.654
Integrationsgruppe in Hort mit einem Kind mit Beeinträchtigung	29.499	29.927	30.867
Integrationsgruppe in Hort mit zwei bis vier Kindern mit Beeinträchtigung	33.621	34.109	35.180

²⁹ entspricht einer Kürzung von 2 Stunden (2020); 9 Stunden (2021), 15 Stunden (2022)

³⁰ entspricht einer Kürzung von 8 Stunden (2020); 17 Stunden (2021); 20 Stunden (2022)

Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag (ausgenommen sind Ferien, Feiertage und schulautonome Tage) statt. Sie beginnt nach dem Schulende und endet in der VS Stadt um 16:15 Uhr, in der VS Traundorf um 16:50 Uhr und in der Nikolaus Lenau Schule um 17:00 Uhr.

Im Jahr 2022 besuchten durchschnittlich pro Monat die Nachmittagsbetreuung der VS Traundorf 40 Schüler (2 Gruppen), der VS Stadt 15 Schüler (1 Gruppe) und der Nikolaus Lenau Schule 42 Schüler (3 Gruppen). Die Gruppen in der Nikolaus Lenau Schule besuchten Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. In den 3 Betreuungseinrichtungen sind insgesamt 7 teilbeschäftigte Bedienstete mit 2,9 Personaleinheiten für die Schülerbetreuung, die Ausspeisung sowie Reinigungstätigkeiten beschäftigt.

In erfahrungsgemäß schwächeren Besuchszeiten sollte die Gemeinde regelmäßige Bedarfsprüfungen an Hand von Aufzeichnungen des Betreibers über die Anzahl und die Verweildauer der anwesenden Kinder durchführen.

Die Öffnungszeiten in besucherschwächeren Zeiten der Nachmittagsbetreuung sollten sich an der im Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG) definierten Mindestanzahl von 10 Kindern orientieren.³¹

Im Falle eines geringeren Betreuungsaufwands sollten Gruppenzusammenlegungen erfolgen.

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten ist dem Bedarf anzupassen.

Gebarung

Die Gebarung der Nachmittagsbetreuung schloss mit Abgängen in der Höhe von 13.197 Euro (2020), 26.958 Euro (2021) und 39.685 (2022) ab. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2020 für die Nachmittagsbetreuung Fördermittel vom Land OÖ in der Höhe von 74.525 Euro, diese reduzierten sich im Jahr 2022 auf 36.000 Euro, da sich die Förderrichtlinien nach dem Bildungsinvestitionsgesetz geändert haben.

Die Betriebskosten sind in der Gebarung der Volksschule dargestellt.

In Zukunft sind Betriebskosten anteilsmäßig der Nachmittagsbetreuung zuzuordnen.

Im Jahr 2022 sind auszahlungsseitig die Zahlungen der Personalkosten (66 %) am höchsten gefolgt von den Auszahlungen für den Mittagstisch (33 %).

Einnahmenseitig sind die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung (49 %) am höchsten gefolgt von den Einzahlungen von Essensbeiträgen (21 %).

Die Gebarungen aller 3 Standorte der Nachmittagsbetreuung führt die Gemeinde unter einem gemeinsamen Haushaltsansatz.

Um einen besseren Überblick über die Gebarung des jeweiligen Standortes der Nachmittagsbetreuung zu haben, sollte die Verbuchung für jede Nachmittagsbetreuung unter einem eigenen Haushaltsansatz "23211, 23212 und 23213" erfolgen.

Unter dem Haushaltsansatz Nachmittagsbetreuung "2321" verbuchte die Gemeinde die Einzahlungen der Essensbeiträge der konsumierten Essen aus der Schülerausspeisung.

Um einen Gesamtüberblick über die Gebarung der Schülerausspeisung zu bekommen, sollten die Einzahlungen der Essensbeiträge der Schüler der Nachmittagsbetreuung unter dem Haushaltsansatz Schülerausspeisung "2320" verbucht werden.

-

^{31 § 7} Oö. KBBG

Schulausspeisung

In den beiden Mittelschulen, der Polytechnischen Schule, den Nachmittagsbetreuungen in der VS Traundorf, VS Gmunden und Nikolaus Lenau Schule und in den Schülerhorten bzw. dem Sonderhort bietet die Gemeinde eine Schulausspeisung an.

Die Belieferung erfolgt von 2 unterschiedlichen Fremdanbietern.

Die Essensverteilung und die anschließende Reinigung erfolgt zum Teil durch Schulwarte bzw. Reinigungskräfte der Schulstandorte und Bedienstete der Nachmittagsbetreuung und Schülerhorte.

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2022 insgesamt 18.507 Portionen.

Gebarung

Die Gebarung des Mittagstisches ohne Berücksichtigung von Personalkosten und anteiligen Betriebskosten zeigte folgendes Bild:

	2020	2021	2022
	Е	Beträge in Eur	0
Schulausspeisung	-5.061	-3.442	-10.219
NABE	-15.634	-12.257	-27.141
Schülerhorte	-11.957	-9.766	-20.618

Die anteiligen Personalkosten und Betriebskosten verbucht die Gemeinde bei dem jeweiligen Schulstandort, wo die Schulausspeisung stattfindet.

Die Personalkosten und Betriebskosten sollten unter dem Ansatz "2320 Schülerausspeisung" dargestellt werden.

Die Einzahlungen resultieren aus den Kostenbeiträgen der Eltern, die im überprüften Zeitraum wie folgt pro Tag festgesetzt waren:

	2020	2021	2022	2023
1. Kind	3,60	3,70	3,70	4,10
weiteres Kind	3,05	3,10	3,10	3,40

Der Ankauf der Menüs konnte mit dem vereinnahmten Essensbeitrag nicht gegenfinanziert werden. Im überprüften Zeitraum verrechnete ein Lieferant der Gemeinde bis Juli 2021 einen Menüpreis von 4,96 Euro netto und ab September 2021 einen Menüpreis von 5,77 Euro netto. Der zweite Lieferant verrechnete im überprüften Zeitraum einen Menüpreis von 5,50 Euro netto. Es musste jede Essensportion von der Gemeinde bezuschusst werden. Darüber hinaus sind noch weitere Auszahlungen angefallen, wie anteilige Betriebskosten und Personalkosten, die ebenfalls in den eingehobenen Beiträgen keine Deckung fanden.

Eine kostendeckende Gebarung des Mittagstisches sollte angestrebt werden.

Turnsaalbenützung

Die Turnsäle der Volksschulen, der Mittelschulen und der Nikolaus Lenau Schule stehen Vereinen nach dem Schulunterricht zu deren Verwendung zur Verfügung. Wie aus den Belegungsplänen für das Jahr 2022 hervorgeht, werden die Turnsäle außerhalb der Schulzeit wie folgt genutzt (exklusive Ferien):

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	
	Wochenstunden		
VS und MS Stadt	21,5	23,5	
Nikolaus Lenau Schule	30,75	26	
VS Traundorf	16,5	16,5	
MS Traundorf	33,25	33,75	
Gesamt	102	99,75	

Im Zeitraum 2020 bis 2022 nahm die Gemeinde in der Volksschule Stadt 780 Euro und bei der Mittelschule Traundorf 840 Euro insgesamt aus der Vermietung der Turnsäle ein.

Am 7. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat eine Tarifordnung, die ab 1. September 2016 in Kraft trat. Für die Benützung der Turnsäle schreibt die Gemeinde einen Tarif in der Höhe von 20 Euro pro angefangener Stunde vor. Die Benützung der Turnsäle von ortsansässigen Vereinen ist kostenlos.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Beiträge vorzuschreiben. Zulässig wären saisonale Differenzierungen der Entgelte oder Ermäßigungen auf Antrag.

Die Tarife für die Benützung der Turnsäle durch nicht ortsansässige Vereine weichen von den Tarifen für die Nutzung durch andere Nutzer ab.

Die Gemeinde sollte diese Regelung daraufhin überprüfen, inwieweit diese unterschiedliche Tarifgestaltung nicht dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die "Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen" ausarbeiten und beschließen. Sofern separate Reinigungskosten anfallen, sind diese den Benutzern zu verrechnen und von diesen einzuheben. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

Sozialmaßnahmen

Teile der Bevölkerung werden in Form von Sozialmaßnahmen unterstützt.

Im Zeitraum 2020 bis 2022 erhielten Personen, welche die dafür festgelegten Bezugskriterien erfüllten, einen Teuerungsausgleich in Form von Wertgutscheinen. Außerdem zahlte die Gemeinde Energiekostenzuschüsse aus.

Die jährlichen Kosten dafür haben sich von rund 61.600 Euro (2020) auf rund 120.200 Euro (2022) erhöht. Der Grund für diese Erhöhung liegt vorrangig in einer Erhöhung des Energiekostenzuschusses von 170 Euro je Empfänger auf 250 Euro je Empfänger. Der Energiekostenzuschuss wird einkommensabhängig ausbezahlt.

Die Richtlinien beschlossen in der Regel Ausschüsse, eine Kenntnisnahme erfolgte danach im Stadtrat.

Gemäß den Zuständigkeitsbestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 fällt die Erlassung genereller Richtlinien in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat einen Beschluss zu fassen.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 hat der Gemeinderat die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Mietwohnungen beschlossen. Anspruchsberechtigt sind alle EU-Bürger bis zum 35. Lebensjahr, die mindestens 3 Jahre lang einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Der Betriebskostenzuschuss ist unabhängig vom Einkommen. Der monatliche Mietzins darf 900 Euro (inkl. Umsatzsteuer, exkl. Betriebskosten) nicht überschreiten. Die Höhe der Förderung ist nach der Mietwohnung gestaffelt. Bis zu einer Fläche von 60 m² beträgt sie 50 Euro monatlich, darüber hinaus wird eine Förderung in Höhe von 100 Euro monatlich gewährt. Für bis zu 2 Kindern erhöht sich der Förderbetrag um 50 Euro je Kind.

Die Förderung wird auf die Dauer von 12 Monaten bzw. bis zum Erreichen des 35. Lebensjahres des Mieters gewährt.

Die Gemeinde hat im Voranschlag einen Betrag in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen. Tatsächlich tätigte die Gemeinde für diese Förderungen Auszahlungen in Höhe von 19.444 Euro. Die Auszahlung erfolgte unter der Kostenstelle 1/4800000/768000 (Wohnbauförderung).

Da es sich um keine Wohnbauförderungsmittel, sondern um Sozialmaßnahmen an private Haushalte handelt, wird eine Verbuchung unter der Haushaltsstelle 1/429xxx/768xxx vorgeschlagen.

Das Land OÖ leistet aus Mitteln der Wohnbauförderung zur Minderung des Wohnungsaufwands eine Wohnbeihilfe an Personen mit niedrigem Einkommen, um ein leistbares Wohnen zu ermöglichen. Die von der Gemeinde gewährte Förderung stellt damit eine Doppelförderung dar.

Doppelförderungen sollten vermieden werden, weshalb die gegenständliche Regelung überdacht werden sollte.

Daneben ist jährlich ein Sozialbudget für diverse Sozialmaßnahmen vorgesehen. Daraus finanziert die Gemeinde ua. Armenbegräbnisse. Die jährlichen Auszahlungen beliefen sich auf durchschnittlich rund 14.000 Euro.

Eine Finanzierung der Maßnahmen erfolgte zum Teil aus Spendengeldern. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil betrug zwischen rund 56.000 Euro und 129.000 Euro.

Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Covid-Pandemie

Die Gemeinde hat im Rahmen der Covid-Pandemie in 4 Corona-Paketen zahlreiche Zuschüsse gewährt.

Die Gemeinde gewährte Unterstützungen zB in Form von Einkaufsgutscheinen, der Übernahme von Portokosten und Zustellgebühren, Werbemaßnahmen für Gmundner Betriebe und Gastronomiegutscheinen. Daneben tätigte sie auch hohe Auszahlungen für Medieneinschaltungen. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 6. Juli 2020 ebenfalls Hilfsmaßnahmen. Diese beinhalteten ua. Stundungen von Mieten und Pachten, Aussetzungen von Kommunalsteuerzahlungen, die Erlassung von Elternbeiträgen für Kindergärten und Horte, eine Aussetzung der Einhebung von diversen Tarifen (Parktarife, Benützung öffentlichen Grunds, Aliquotierungen von Lustbarkeitsabgaben).

Corona-Hilfsmaßnahmen sind unter verschiedenen Kostenstellen verrechnet worden. Neben der Kostenstelle des Stadtmarketings finden sich ua. auch unter der Haushaltsgruppe 4 (Soziales) mehrere finanzielle Unterstützungen.

Eine Gesamtsumme der Maßnahmen kann nicht beziffert werden, sie belastete die laufende Gebarung jedoch erheblich. Die Vorberatung und Beschlussfassung von Hilfsmaßnahmen erfolgten in der Regel in Ausschüssen, der Stadtrat nahm die Beschlüsse im Nachhinein zur Kenntnis. Zum Teil erfolgten Beschlüsse auch erst nach bereits erfolgter Umsetzung.

Sollte ein vergleichbares Ereignis wie die Corona-Pandemie eintreten und sich die Gemeinde finanziell an der Behebung von daraus entstandenen Folgen beteiligen, wird empfohlen, die Gesamtkosten dafür unter einer eigenen Kostenstelle zu verrechnen. Der Rahmen für die Unterstützung ist vom Gemeinderat im Zuge des Voranschlags zu beschließen. Es wird empfoh-

len, im Voraus Richtlinien zu definieren, in welcher Weise und in welcher Höhe Unterstützungen geleistet werden. Die Richtlinien sind ebenfalls über einen Gemeinderatsbeschluss festzusetzen. Auf eine rechtzeitige Beschlussfassung ist zu achten.

Tagesheimstätte

Die Gemeinde stellt im gepachteten Kloster kostenlos Räumlichkeiten für eine Tagesheimstätte für Senioren zur Verfügung. In Folge der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden geringen Besuch war der finanzielle Aufwand dafür gering. Das Jahr 2022 bildet wieder den tatsächlichen Aufwand für den Vollbetrieb ab.

Die Gemeinde bezuschusste den Betrieb der Tagesheimstätte im Jahr 2022 mit rund 32.000 Euro und es ist auch in den Folgejahren eine annähernd gleich hohe Zahlung kalkuliert. Die Kosten entstehen fast zur Gänze aus der Bereitstellung einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 %. Die Bedienstete übernimmt neben Reinigungsarbeiten auch Tätigkeiten, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tagesheimstätte stehen (zB Beschaffung von Lebensmitteln und Verkauf).

Die Tagesheimstätte ist während eines Jahres 45 Wochen von Montag bis Donnerstag auf die Dauer von 14 Stunden geöffnet.

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten überschreitet den Betreuungsbedarf während der Öffnungszeiten deutlich. Gemessen an den Jahresöffnungszeiten müsste mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 % das Auslangen gefunden werden.

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten sollte überprüft werden. Beim Einsatz der Bediensteten in einem anderen Bereich der Gemeinde hat eine dementsprechende Kostenaufteilung zu erfolgen.

Essen auf Rädern

Bis Ende des Jahres 2022 erfolgte die Belieferung mit Essensportionen über das Salzkammergut Klinikum. Die weitere Verteilung der Essensportionen erfolgte durch die Gemeinde. Eine Neuorganisation der Belieferung erfolgte ab dem 1. Jänner 2023. Die Essen werden jetzt von einer Privatfirma zubereitet und verteilt. Die Gemeinde ist an der Aktion in der Form finanziell beteiligt, als sie Zuschüsse für Essensbezieher leistet, deren Haushaltseinkommen unter dem Richtsatz des Nettoeinkommens für Personen mit erhöhtem Medikamentenbedarf für Alleinstehende bzw. Ehepaare liegt.

Die Gemeinde sieht im Voranschlag 2023 dafür einen Betrag in Höhe von 11.000 Euro vor.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt, die Gebarung dieser Verpflegungsform auszahlungsdeckend zu führen. Für Härteausgleichsgemeinden ist eine ausgeglichene Gebarung verpflichtend.

Angesichts der finanziellen Lage der Stadtgemeinde insgesamt, aber auch der gewährten anderen Sozialmaßnahmen wird empfohlen, die Bezuschussung kritisch zu überprüfen, um eine ausgeglichene Gebarung zu erzielen.

Klimaschutzmaßnahmen

Unter der Kostenstelle 522000 (Reinhaltung der Luft) haben sich die Auszahlungen der Gemeinde von rund 15.200 Euro (2020) auf rund 41.100 Euro (2022) erhöht. Die Auszahlungen betrafen diverse Angelegenheiten (TV-Berichte, Sachverständigengutachten, Begleitung der Klimastrategie etc.).

Im Jahr 2023 sind bis zum Prüfungszeitpunkt bereits Auszahlungen in Höhe von 42.656 Euro angefallen. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus einer Förderung des Landes (GemeindeRAD) sowie ein Umweltpreis für die Klimastrategie in Höhe von 8.500 Euro gegenüber. In den Auszahlungen sind ua. auch Kosten für Workshops in Höhe von 9.000 Euro sowie Zahlungen zum Ankauf von 5 E-Bikes mit 500 Euro enthalten.

Für die kommenden Jahre ist laut MEFP ein weiterer Anstieg der Auszahlungen auf 70.000 Euro bis 79.000 Euro vorgesehen worden. Darin nicht enthalten sind die Kosten einer Klimaschutzbeauftragten, deren Aufnahme bei einer Einstufung als Referentin in Vollbeschäftigung im Jahr 2023 erfolgte. Die Personalkosten werden das Budget noch deutlich erhöhen.

Am 17. Jänner 2022 beschloss der Gemeinderat, den Verein "Klimabündnis Oberösterreich" zu beauftragen, die Entwicklung der Klimastrategie Gmunden 2030 zu begleiten. Der Auftrag umfasst die Abhaltung von Expertenworkshops, Kick-Off-Veranstaltungen, Kleingruppentreffen, die Zusammenfassungen von Ergebnissen, eine Feedback-Schleife sowie eine Abschlussveranstaltung.

Für diese Leistungen sind insgesamt 32 Arbeitstage veranschlagt. Die Kosten dafür belaufen sich auf 25.000 Euro (netto). Das Land Oberösterreich hat dafür eine Förderung in Höhe von 15.000 Euro in Aussicht gestellt. Ziel der Klimastrategie ist es, Gmunden klimafreundlich zu gestalten und zum nationalen Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 beizutragen.

Ohne die Bedeutung der Thematik in Frage stellen zu wollen, ist zu hinterfragen, inwieweit dieses nationale Ziel den personellen und finanziellen Einsatz auf Gemeindeebene rechtfertigt. Der Nachweis eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatzes von Gemeindegeldern wird auch angesichts einer schwierigen Messbarkeit der Zielerreichung schwer zu erbringen sein.

Da dieser Bereich die Kernaufgaben einer Gemeinde übersteigt und das Erreichen des Ziels von überregionalen Faktoren abhängig ist, sollte sowohl der personelle als auch der finanzielle Aufwand in diesem Zusammenhang kritisch hinterfragt werden.

Gemeindestraßen

Die Gemeinde gab im Prüfungszeitraum durchschnittlich 1.160.483 Euro aus für den Bereich Gemeindestraßen, dem stehen durchschnittlich 94.378 Euro Einzahlungen gegenüber.

Ein hoher Anteil der Einzahlungen entfiel auf Transferzahlungen aus Organstrafmandaten und Strafgelder der Bezirkshauptmannschaften und Polizeidirektionen von insgesamt 5.497.423 Euro. Diese Einzahlungen sind in der Berechnung nicht enthalten, da sie bereits unter dem Kapitel "Stadtpolizei" (Gebarung) berücksichtigt wurden.

Somit resultierten daraus Abgänge zwischen 942.256 Euro und 1.128.291 Euro.

Die Gebarung der Gemeindestraßen zeigte folgendes Bild:

Auszahlungen (Beträge in Euro)	2020	2021	2022
Straßenbauten	0	54.896	0
Investitionsdarlehen inkl. Zinsen	144.742	143.690	143.518
Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	814.411	778.059	709.772
Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen	3.039	105.335	3.161
Instandhaltung von Straßenbauten/Sonderanlagen	142.078	132.048	166.496
Pachtzinse	35.898	38.780	37.749
diverses	3.039	8.406	16.330
	1.143.207	1.261.213	1.077.028
Einzahlungen			
Veräußerungen von Grundstücken/ Grundstücks- einrichtungen	7.755	130.400	125.622
Sonstige Einnahmen	7.161	3.045	9.150
	14.916	133.445	134.772
Abgang	-1.128.291	-1.127.768	-942.256

Weitere Einzahlungen konnten durch die Veräußerung von Grundstücks(teilen) lukriert werden (zwischen 7.755 Euro und 130.400 Euro).

Auf Seiten der Auszahlungen waren die Vergütungen für den Wirtschaftshof die höchste Position mit durchschnittlich jährlich 767.414 Euro.

Auf die bereits getätigten Empfehlungen hinsichtlich einer genaueren Zuordnung der Kosten des Wirtschaftshofs anhand eines detaillierten Leistungskatalogs wird verwiesen.

Weiters verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen 132.048 Euro und 166.496 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen und diverse Darlehenstilgungen (durchschnittlich 143.983 Euro).

Pro Kilometer (84 Kilometer Gemeindestraßen) verausgabte die Gemeinde durchschnittlich rund 13.800 Euro.

Die Gemeinde sollte im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung die hohen Ausgaben im Bereich der Gemeindestraßen einer Überprüfung unterziehen.

Unter der Position Pacht sind Zahlungen enthalten, die den anteiligen Zins für einen Parkplatz betreffen (jährlich durchschnittlich 37.476 Euro). Der Ansatz 612 bezieht sich ausschließlich auf Flächen, die im Gemeindeeigentum stehen.

Die Verbuchung der Geschäftsfälle sollte entsprechend dem in der VRV 2015 geregelten Kontenplan vorgenommen werden.

Die Auszahlungen für sonstige Leistungen von Firmen waren 2021 deutlich höher (105.335 Euro). In diesem Jahr erfolgte eine Überprüfung und Begutachtung sämtlicher Brücken (rund 40.000 Euro). Außerdem leistete die Gemeinde eine Zuschusszahlung an einen Anrainer für Lärmschutzfenster (25.000 Euro), die im Zusammenhang mit einem Straßenbauprojekt steht. Weiters ist hier ein Betrag von rund 15.000 Euro gebucht, der in Zusammenhang mit der Kaufvertragserrichtung für den Ankauf von Grundstücken für ein Straßenbauprojekt steht. Eine Aktivierung dieses Betrags wäre hier vorgesehen (entsprechend den Bestimmungen).

Güterwege

Die Gemeinde verausgabte für Güterwege jährlich zwischen rund 266.100 Euro und rund 298.100 Euro.

Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf die Vergütungen des Wirtschaftshofs (durchschnittlich 259.200 Euro) und auf die Instandhaltung der Straßenbauten (wie beispielsweise Belagsarbeiten und Material für Ruhebänke). Auszahlungen für Wanderwegbeschilderungen oder Ruhebänke sollten dem Ansatz Tourismus (771) zugeordnet werden.

Weiters leistete die Gemeinde jährlich 3.340 Euro Wegerhaltungsbeitrag (668 Euro pro Kilometer) an den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland.

Die Gemeinde vereinnahmte unter diesem Haushaltsansatz lediglich 2021 Einzahlungen, nämlich eine Schadenersatzzahlung von 500 Euro.

Öffentlicher Verkehr

Auf Ansatz 651 ist die Finanzierung des Projekts Traunseebahn Gebarung des Schienenverkehrs dargestellt und zeigt folgende Abgänge (in Euro):

Darlehen und Zinsen	69.251	68.852	51.416
Sonstige Transferzahlungen	0	0	4.166
Kapitaltransfer an Unternehmen	373.912	373.912	373.912
Summe Abgang	443.163	442.764	429.494

Die Fertigstellung des Ausbaus der Straßenbahn (vormals: Stadtregiotram, jetzt Traunseebahn) erfolgte im Jahr 2018. Die Straßenbahn verbindet die Haltestellen Seebahnhof und Kaiser Franz-Josef-Platz. Damit erzielte man eine "Durchbindung" an die regionale Bahn nach Vorchdorf sowie eine leichtere Erreichbarkeit des Gmundner Bahnhofs aus den umliegenden Gemeinden. Für dieses Projekt gibt es eine Finanzierungsvereinbarung vom Land Oberösterreich und der Stadt Gmunden einerseits und andererseits mit den zuständigen Verkehrsbetrieben. Darin ist festgelegt, dass die Projekt-Investitionskosten von der Stadt Gmunden mit 20 % bezuschusst werden, diese Kapitaltransferzahlung beträgt rund 373.900 Euro.

Die Darlehens- und Zinsenzahlungen betreffen ebenfalls den Ausbau dieser Straßenbahn in Höhe von rund 51.400 Euro und laufen 2024 bzw. 2027 aus. Weitere 4.166 Euro an Zinsen waren 2022 an die Europäische Investitionsbank zu zahlen.

Ansatz 690

Die Gemeinde bezahlt jährlich Beiträge zur Finanzierung von Verkehrsdiensten des Nah- und Regionalverkehrs in Oberösterreich (Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz). Diese betrugen im überprüften Zeitraum von rund 105.800 Euro bis rund 113.500 Euro.

Zusätzlich leistete die Gemeinde Beiträge für Transportdienste durch die Regio-Tram sowie für den Citybus in Höhe von rund 523.400 Euro bis rund 618.300 Euro. Für beide Verkehrsmittel erhält die Gemeinde Zuschüsse des Landes Oberösterreich, wobei zur Pauschalzahlung für den Betrieb der Regio-Tram ein 49 %iger Zuschuss geleistet wird und der Betriebsabgang des City-Busses zu 1/3 bedeckt wird.

Der Citybus fährt auf 3 Linien und bietet ein Angebot von rund 157.000 Fahrplankilometern jährlich. Statistiken über die Inanspruchnahme dieses Transportmittels liegen nicht auf.

Es wird empfohlen, den Bedarf an Hand von Aufzeichnungen über die Auslastung der Busse zu erheben. Gegebenenfalls sind bei zu geringer Auslastung Fahrpläne zu überarbeiten und können Fahrintervalle gekürzt und damit gleichzeitig Kosten eingespart werden.

Außerdem wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hingewiesen, das Traunsee-Taxi in Anspruch zu nehmen, das zum Teil dieselben Ziele anfährt.³²

Shuttlebus Traunsteinstraße

Zwischen dem Seebahnhof Gmunden und dem Umkehrplatz beim Traunstein verkehrt in den Monaten April bis September von Samstag bis Sonntag sowie an Feiertagen ein Shuttledienst mit 2 Bussen.

Der zuletzt vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossene Vertrag mit dem Transportunternehmen beinhaltet insgesamt 138 Beförderungspauschalen zu je 700 Euro (netto). Daraus errechnen sich jährliche Transportkosten in Höhe von 96.600 Euro.

Im Jahr 2022 zahlte die Gemeinde insgesamt 98.948 Euro an das Transportunternehmen. Der gegenüber dem Angebot höhere Betrag ist auf 2 Sonderfahrten außerhalb der Saison im November zurückzuführen.

Aus Kartenverkäufen erhielt der Transportunternehmer Einzahlungen in Höhe von insgesamt 19.743 Euro, die damit rund 20 % der Auszahlungen bedeckten.

-

³² Route 20/21, Buslinie 513: Klinikum, Altmünster

Der Gemeindeanteil betrug damit 79.205 Euro. Hochgerechnet auf die Anzahl der Fahrten (144) wird jede Fahrt mit 550 Euro bezuschusst.

Der Prüfungsausschuss stellte auch viele Leerfahrten fest.

Tarife

Der Gemeinderat hat die Tarife mit 5 Euro für die einfache Fahrt und mit 10 Euro für eine Hinund Rückfahrt beschlossen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Inhaber des Klimatickets fahren kostenlos.

Damit deckt sich der Preis für die einfache Fahrt mit jenem des Traunsteintaxis, das jährlich von April bis Oktober auf derselben Strecke verkehrt. Abweichend von der Regelung beim Shuttlebus sind beim Traunsteintaxi nur Fahrten für Kinder bis zum 6. Lebensjahr kostenlos, für Kinder bis zum 14. Lebensjahr wird ein Preis in Höhe von 3 Euro verrechnet. Inhaber von Klimatickets fahren zum Kindertarif.

Nach den Abrechnungen verrechnete der Transportunternehmer im Jahr 2022 insgesamt 4.454 Karten für eine einfache Fahrt. Bei 45 Karten betrug der Verkaufspreis 2,50 Euro.

Umgelegt auf den 7-monatigen Shuttledienst nahmen damit 643 Personen pro Monat den Dienst in Anspruch.

Zur Verringerung des Gemeindezuschusses wird empfohlen, für Kinder und Inhaber des Klimatickets die Regelung des Traunsteintaxis zu übernehmen.

Nachdem das Traunsteintaxi parallel zum Shuttledienst von 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr täglich angeboten wird, sollte die Notwendigkeit der Fahrzeiten des Shuttlebusses von 5:30 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. bis 19:00 Uhr (Juli, August) an Hand einer Besucherfrequenzerhebung festgestellt werden. Der Shuttle-Busdienst sollte sich auf Zeiten mit höherer Besucherfrequenz beschränken.

Es besteht die Möglichkeit für Privatfahrzeuge, gegen ein Parkentgelt Parkplätze bei der Endstation des Shuttles zur nutzen. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit den Tarifen für den Shuttledienst auch die Parkentgelte beschlossen. Diese betragen für eine Parkdauer von 5 Stunden 10 Euro, für 24 Stunden 25 Euro und für 48 Stunden 50 Euro.

Zur Steigerung der Besucherfrequenz des Shuttledienstes wird empfohlen, die Parkentgelte deutlich anzuheben.

Traunsteintaxi

Der Tourismusverband betreibt in Abstimmung mit dem Oö. Verkehrsverbund und den Gemeinden der Region seit Juli 2019 das Traunsteintaxi. Insgesamt werden in der Region 15 Routen angeboten, von denen sich eine Route mit jener des Traunstein-Shuttles deckt. Im Gemeindegebiet werden insgesamt 6 Routen befahren.

Das Taxi verkehrt 7 Tage pro Woche in der Zeit von 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Der Transport erfolgt über eine Anmeldung per App oder Telefon.

Tarife

Der Fahrpreis pro Person beträgt je nach Länge der Route zwischen 5 und 6 Euro, für Kinder von 6 bis 14 Jahren 3 Euro. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Transport kostenlos. Mit einem Klimaticket erhält man ebenfalls eine 50 %ige Ermäßigung auf den Fahrpreis.

insgesamt 966 Personen nahmen bei 568 Fahrten das Traunsteintaxi im Jahr 2022 in Anspruch.

Der Transportunternehmer verrechnete für eine Fahrt einen Preis in Höhe von 13 Euro. Je nach Auslastung übernahm die Gemeinde Kosten. Im Jahr 2022 trugen die Kosten zu jeweils durchschnittlich rund 50 % die Nutzer und die Gemeinde. Der Gemeindeanteil betrug damit 4.426 Euro.

Die Gemeinde bezahlte für den Betrieb der Dispozentrale, welche die Organisation übernimmt, 3.600 Euro.

Jugendtaxi

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 die Teilnahme am Projekt "Jugend-TaxiApp" für Gemeinden beschlossen.

Bis zu einem Betrag von 120 Euro werden Fahrten für Jugendliche zu je einem Drittel von der Gemeinde und vom Land Oberösterreich gefördert.

Die monatlichen Wartungskosten von 15 Euro werden zu 50 % vom Land Oberösterreich gefördert.

Die Gemeinde bezahlte im Jahr 2022 Taxirechnungen in Höhe von 1.405 Euro.

Parkraumbewirtschaftung

Die Gemeinde stellt mehrere Parkmöglichkeiten zur Verfügung, die entgeltlich und unentgeltlich genutzt werden können.

Örtlichkeit	Stellplätze	reserviert	Dauerparkkarten
Tiefgarage	252	26	159
Michlparkplatz	180	10	199
Seebahn-			
hofareal	291	4	106
Gesamt	723	40	464

Während der Aufwand in der Tiefgarage mit den Einzahlungen nicht finanziert werden konnte, schlossen die Gebarungen aus der sonstigen Parkraumbewirtschaftung teilweise mit Überschüssen:

	2020	2021	2022	2023
	Beträge in Euro			
Tiefgarage	-133.726	-148.263	-45.107	-106.300
sonstige Parkplätze	-65.291	-4.138	13.428	-57.800
Kurzparkzonen	226.266	262.677	207.735	364.000
Gesamt	27.248	110.276	176.056	199.900

Tiefgarage

Mit durchschnittlich rund 57 % an den Gesamtauszahlungen waren Pachtzahlungen in Höhe von rund 279.900 Euro jährlich am Höchsten beteiligt.

Die Gemeinde hat das Parkhaus mit 252 Stellplätzen von dem Errichter gepachtet, der das Gebäude mittels eines Baurechtsvertrags auf Gemeindegrund errichtet hat. Der Vertrag beinhaltet im Zeitraum 2007 bis 2025 einen gegenseitigen Kündigungsverzicht. Das Baurecht hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2069. Die Pacht ist wertgesichert.

Weitere Faktoren, welche die Höhe der Auszahlungen maßgeblich beeinflussten, waren mit durchschnittlich rund 90.400 Euro jährlich (rund 18 %) intern verrechnete Personalkosten der Gemeinde für die Verwaltung und Wirtschaftshofleistungen, mit durchschnittlich rund 41.700 Euro jährlich (rund 12 %) der laufende Betriebsaufwand und mit durchschnittlich rund 43.700 Euro (rund 9 %) Entgelte für sonstige Leistungen. Darunter fiel vor allem der Reinigungsdienst. Einzahlungen erhielt die Gemeinde fast ausschließlich aus den Parktarifen.

Parktarife

Die Tarifordnung beinhaltet mehrere Tarifarten. Je angefangene ¼-Stunde wird ein Tarif in Höhe von 0,50 Euro verlangt bzw. pro Stunde ein Parktarif in Höhe von 2 Euro.

Der Tarif für den Erwerb eines Tagestickets beträgt 18 Euro, womit – umgelegt auf den Stundentarif - 9 Stunden verrechnet werden.

Für Veranstaltungen im Theater verrechnet die Gemeinde Sondertarife in Höhe von 5 Euro und für Marktfahrer und Aussteller sind Tarife in Höhe von 8 Euro festgesetzt. Hotelgäste bezahlen einen Tagestarif in Höhe von 12 Euro.

Neben den Tagestarifen besteht auch die Möglichkeit, Monatskarten zu erwerben. Diese kosten bei Reservierung und Kennzeichnung des Parkplatzes 155 Euro pro Monat, was einem Tagestarif von rund 5 Euro entspricht. Ohne Reservierung und Kennzeichnung kostet eine Monatskarte 85 Euro, was einem Tagestarif von 2,75 Euro entspricht.

Unter dem Gesichtspunkt, dass sich mit dem Erwerb einer Monatskarte ohne Reservierung der Ticketpreis für eine normale Tageskarte um rund 84 % ermäßigt ist, wird empfohlen, die Preise für diese Monatskarten anzuheben.

Sonstige Parkplätze

Die Gemeinde hat mit mehreren Besitzern von Grundstücken Pachtverträge zur Errichtung von Parkmöglichkeiten abgeschlossen.

Der höhere Abgang des Jahres 2020 ist einerseits auf eine höhere Investition für die Erweiterung des Parkleitsystems zurückzuführen, andererseits hat die Corona-Pandemie zu einer geringeren Auslastung der Parkplätze und damit verbunden zu geringeren Einzahlungen geführt. Höhere Investitionsauszahlungen von 90.000 Euro werden auch im Jahr 2023 einen Abgang in Höhe von – 57.800 Euro verursachen, in den Folgejahren rechnet die Gemeinde mit Überschüssen von 107.200 Euro bis 200.200 Euro. Die Eliminierung der Investition im Nachtragsvoranschlag sollte im Jahr 2023 zu einem positiven Ergebnis führen.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung von gepachteten Grundstücken betragen die Tarife für ½ Stunde 0,50 Euro. Es werden auch Tageskarten um 6 Euro und Monatskarten um 22 Euro angeboten.

Da sich beim Erwerb einer Monatskarte der Tagespreis gegenüber dem Kauf einer regulären Tageskarte um 88 % reduziert, wird empfohlen, die Tarife für die Monatskarte anzuheben.

Abweichend davon werden Parkplätze für Wohnmobile am Toscanaparkplatz um einen Stundenpreis von 1 Euro (bis 5 Stunden) bzw. einen Tagestarif von 20 Euro angeboten. Eine weitere Parkmöglichkeit für Wohnmobile wird in der "Hofergarage" angeboten. Die Gemeinde zahlt dafür nur die laufenden Betriebskosten an den Errichter. Mit den Einzahlungen aus Parktarifen können die Auszahlungen zur Gänze bedeckt werden.

Eine abweichende Tarifregelung gilt auch für Parkplätze am Umkehrplatz in der Traunsteinstraße mit 10 Euro für 5 Stunden Parkdauer, 25 Euro für 24 Stunden Parkdauer und 50 Euro für 48 Stunden Parkdauer.

Kurzparkzonen gemäß Oö. Parkgebührengesetz

Die Tarife in Kurzparkzonen sind mit 0,10 Euro/6 Minuten festgesetzt. Ab einer Parkdauer von 12 Minuten bzw. einem Mindesteinwurf von 0,20 Euro wird eine einmalige Gratis-Parkzeit von dreißig Minuten gewährt. Die höchstzulässige Parkdauer beträgt 3 Stunden.

Bis auf einen Bereich³³ gilt die Parkgebührenpflicht ganzjährig an Wochen- und Werktagen, zum Teil auch an Wochenenden von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. an Samstagen bis 12:00 Uhr.

Überwachung

Für die Überwachung der Kurzparkzonen und der sonstigen entgeltlichen Parkplätze sind 2 Bedienstete mit einem umgelegten Vollzeitäquivalent von 1,45 PE eingesetzt. Die Überwachung erfolgt an 7 Tagen pro Woche.

Eine dieser beiden Bediensteten erledigt zusätzlich Arbeiten im Rahmen des Kurzparkzonenmanagements (Ausnahmegenehmigungen, Baustellengenehmigungen etc.) mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,4 PE.

Raumordnung und -planung

Bauvorhaben, aber auch für das Stadtbild wichtige geringfügige Baumaßnahmen im Bereich des Innenstadtkerns, sind dem Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Gmunden vorzulegen.

-

³³ Traunsteinstraße II

Der Beirat besteht aus 3 Architekten. Die Architekten werden von der Architektenkammer vorgeschlagen und auf 3 Jahre bestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 eine Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat beschlossen.

Der Gestaltungsbeirat ist im Jahr 2020 zu 6 Sitzungen einberufen worden, im Jahr 2021 zu 4 Sitzungen und im Jahr 2022 ist er zu 5 Sitzungen zusammengetreten. Lt. Geschäftsordnung sind in der Regel Sitzungen im Abstand von 2 Monaten oder je nach Bedarf auch öfter vorzusehen.

Die Einberufung des Gestaltungsbeirats obliegt der Bauabteilung in Absprache mit dem Bürgermeister.

Lt. einer Erhebung des Stadt Marketing Austria³⁴ aus dem Jahr 2018 gab es in den 2.100 österreichischen Gemeinden rund 60 Gestaltungsbeiräte. Auf Oberösterreich entfielen davon 7 Beiräte. Die überwiegende Anzahl der Beiräte besteht aus 3 Mitgliedern.

Die unter der Kostenstelle "031000" verrechneten Auszahlungen betreffen Honorare für die Tätigkeiten dieser 3 Beiratsmitglieder und beliefen sich im überprüften Zeitraum auf insgesamt 94.552 Euro. Die Tarife sind mit der Architektenkammer vereinbart.

Daneben fielen für Planungsaufgaben im Rahmen von Bebauungsplänen, Gutachten im Zusammenhang mit einer beantragten Umwidmung und einer in diesem Zusammenhang stehenden PR-Betreuung Kosten in einer Höhe von insgesamt 63.244 Euro an. Zusätzlich fallen Kosten durch die Mitwirkung von Mitarbeitern des Denkmalschutzes, des Bezirksbauamts und der Gemeindeverwaltung an.

Die im Zusammenhang mit der beantragten Umwidmung eingeholten Gutachten entstandenen Kosten werden an den Widmungswerber nach Abschluss des Verfahrens weiterverrechnet.

Gemäß § 30 Abs. 7 Oö. Bauordnung 1994 kann sich die Baubehörde zur Beratung in Fragen der Übereinstimmung eines geplanten Bauvorhabens mit dem Orts- und Landschaftsbild eines Sachverständigen-Beirats bedienen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch beim Amt der Oö. Landesregierung Ortsbildbeiräte eingerichtet sind, denen Sachverständige angehören.

Angesichts der jährlich hohen Kosten sollte der Bedarf und die Notwendigkeit in Angelegenheiten, in denen der Gestaltungsbeirat zugezogen wird, überprüft werden. Die Einberufung des Gestaltungsbeirat sollte von der Größe des Projektes oder seiner Bedeutung für das Stadtbild abhängig gemacht werden.

Der Gemeinderat beschloss am 3. Juli 2014 den Flächenwidmungsplan.

Die Gemeinde hob zuletzt Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) im Jahr 2006 ein. Seitdem erhält die Gemeinde Einzahlungen aus der Vorschreibung von laufenden Erhaltungsbeiträgen gemäß § 28 Oö. ROG 1994, die jährlich rund 33.500 Euro betrugen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, bei Schaffung von Bauflächen vor Änderung des Flächenwidmungsplans Baulandsicherungsverträge abzuschließen.

Ansatz 661 Hafen und Hafeneinrichtungen

Unter diesem Ansatz werden Steganlagen, Ufermauern, Slipanlage und dgl. verbucht, sofern sie nicht einem Betrieb direkt zuzuordnen sind (wie beispielsweise beim Strandbad).

Die Gebarung der geprüften Jahre stellt sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

³⁴ https://www.stadtmarketing.eu/gestaltungsbeirat/

	2020	2021	2022	VA 2023
Einzahlungen	958	77.896	5.297	3.300
Auszahlungen	86.622	169.371	15.045	22.300
Fehlbetrag	-85.664	-91.475	-9.748	-19.000

Die hohen Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 resultieren aus sonstigen Investitionen. Der Großteil der gesamten Auszahlungen (156.300 Euro) entfiel 2021 auf die Neuerrichtung der Steganlage Toskana, für die Sanierung der Ufermauer Lehenaufsatz fielen im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 53.700 Euro an. Zur besseren Kontrolle und als Lenkungsmaßnahme für Slipvorgänge investierte die Gemeinde weitere 15.100 Euro in eine Schrankenanlage. Die Gemeinde bezahlte jährliche Pachtzinsen von durchschnittlich 4.800 Euro, weitere Auszahlungen betreffen vorwiegend Instandhaltungstätigkeiten (durchschnittlich 8.400 Euro jährlich). Im Bereich der Einzahlungen konnten 2021 KIP-Mittel in Höhe von 75.000 Euro für die Steganlage Toskana vereinnahmt werden. Weitere Einzahlungen konnten 2022 aufgrund von Versicherungsschäden geltend gemacht werden.

Aus der Benutzung der Slipanlage konnten durchschnittlich rund 1.200 Euro jährlich erzielt werden. Für die Benützung der Slipanlage Lehenaufsatz ist ein Kostenersatz von 25 Euro, somit insgesamt 50 Euro für "Wassern" und Bootsentfernung vorgesehen.

Anhand dieser Einzahlungen konnten auch die laufenden Instandhaltungsauszahlungen nicht bedeckt werden.

Entsprechend der Gebarungsgrundsätze sollten die laufenden Auszahlungen durch das Benützungsentgelt der Slipanlage gedeckt werden können, dies sollte auch seitens der Gemeinde angestrebt werden.

Landesausstellungen (Kostenstelle 381000 - 381100) Landesausstellung 2008

Die Gemeinde hat im Rahmen der Landesausstellung 1 Darlehen in Höhe von 650.000 Euro und 1 Darlehen in Höhe von 1.200.000 Euro aufgenommen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt jeweils 20 Jahre. Die Laufzeiten enden in den Jahren 2027 und 2030. Die Darlehen dienten zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus des Stadtmuseums und waren Teil eines aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans.

Ende des Finanzjahres 2022 haftete noch ein offener Darlehensrest in Höhe von 710.643 Euro aus.

Der jährliche Schuldendienst belastete die operative Gebarung jährlich mit Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 127.204 Euro. Die variable Verzinsung der Darlehen schlägt sich in Folge des ansteigenden Zinsniveaus für das Jahr 2023 in einer Erhöhung des Schuldendienstes auf 144.000 Euro nieder.

Angesichts steigender Zinsendienste, aber auch neuer Auszahlungen im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2024 wird empfohlen, Budgetmittel für eine Sondertilgung des Darlehensrestes der beiden Darlehen bereit zu stellen, um die Laufzeiten zu verkürzen.

Kulturhauptstadt 2024

Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres soll It. Beschluss des Gemeinderats vom 5. Juli 2021 das Stadttheater saniert und revitalisiert werden. Je nach finanzieller Möglichkeit soll zusätzlich der Innenhof des Seeschlosses Ort überdacht, der Rathausplatz und die Esplanade neugestaltet und modernisiert, im Stadtmuseum ein Haus der Keramik entstehen und eine Kunsthalle errichtet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. August 2022 beschlossen, eine Planungsfirma zum Recherchieren von öffentlichen Fördergeldern sowie zur Aufbereitung, Analyse und Prüfung von Unterlagen sowie für die Kommunikation und für die Einreichung von Bewerbungen zu

beauftragen. An Hand des vorgelegten Angebots und der gesetzten Maximaldauer von 50 Stunden errechnen sich dafür Kosten in Höhe von 8.977 Euro.

Seit dem Jahr 2019 sind Auszahlungen für die Kulturhauptstadt 2024 angefallen. Die Auszahlungen betrafen einerseits Honorare für Workshops, Videokonferenzen, Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen samt Medienbegleitungen. Dafür fielen im Zeitraum 2020 bis 2022 Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 22.962 Euro an.

Im Zusammenhang mit dem Kulturhauptstadtjahr erfolgte auch innerorganisatorisch eine Zusammenführung der Abteilungen Kultur und Wirtschaft zu einer Abteilung "Stadtentwicklung". Qualitativ höherwertigere Aufgaben und Anforderungen wirkten sich in Verbesserungen von Funktionslaufbahnen von Bediensteten und Erhöhungen von Beschäftigungsausmaßen aus.

Die Gemeinde leistete Zahlungen zu dem Leaderprojekt "Umsetzung Kulturentwicklungsplan und Bewerbung Kulturhauptstadt 2024" in Höhe von 4.000 Euro (2019) sowie laufende Zahlungen an die Gesellschaft "Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 GmbH" (in der Folge Gesellschaft). Die Zahlungen an die Gesellschaft betrugen im Jahr 2020 insgesamt 41.947 Euro, bis zum Jahr 2024 sind Zahlungen in Höhe von jährlich 50.000 Euro erfolgt bzw. in Planung.

Die Zahlungen an die Gesellschaft gründen sich auf ein Finanzierungsübereinkommen, worin sich die Gemeinde verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 251.700 Euro – aufgeteilt in 6 jährliche Teilbeträge – zu leisten. Die Höhe des Beitrags bemisst sich an der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz.

Ein Rückfluss dieses Beitrags erfolgt in Form einer Ausfallszahlung der Gesellschaft an den Gmundner Verein zur Förderung europäischer Keramikkünstler, welcher eine Kooperation mit der Gesellschaft eingegangen ist. Vertragsgegenstand ist eine Kooperation, welche die Realisierung von Konferenzen und Vorträgen zum Gedankenaustausch mit internationalen Partnern sowie universitären Einrichtungen, die Verleihung des "City of Ceramik Awards", die Vergabe von 8 Aufträgen zur Schaffung keramischer Werke und die Durchführung von 3 Ausstellungen umfasst.

Zu den Pflichten des Vereins zur Förderung europäischer Keramikkünstler zählen im Rahmen der Kooperation die Budgetüberwachung und die Informationspflicht gegenüber der Gesellschaft bei Überschreitungen, die Einhaltung des Zeitplans zur Durchführung der Maßnahmen, der Abschluss von Vereinbarungen, Anbotseinholungen, der Abschluss von Versicherungen, Anmeldungen bei Behörden und Gesellschaften (Genehmigungen, Veranstaltungsgenehmigungen, AKM etc.), die Abwicklung des Ticketings, die Bereitstellung eines geeigneten Veranstaltungsorts samt erforderlicher technischer Ausstattung, die finanziellen Belange im Bereich der Gagenauszahlungen, vollständige Budgetabrechnungen und Evaluierungsmaßnahmen (Publikumsbefragungen etc.).

Für die Umsetzung der Maßnahmen darf um keine Fördermittel angesucht werden. Vor Akquirierung von Sponsorgeldern ist das Einvernehmen und der schriftlichen Zustimmung durch die Gesellschaft herzustellen. Für die Akquirierung von Sponsorengeldern bei Banken, Finanzdienstleistern und Brauereien wird der Gesellschaft ein Exklusivrecht eingeräumt.

Der Verkauf von Tickets und das Platzkartenmanagement obliegt dem Verein.

Bei fehlender Umsetzung der Vertragsvereinbarung enthält der Vertrag die Vereinbarung über eine Konventionalstrafe in Höhe von 10 % der Ausfallszahlung.

Einen weiteren Vertrag schloss die Gesellschaft mit dem Gmundner Verein 24dreissig ab. Der Vertragsinhalt entspricht jenem des oa. Vereins.

Vertragsgegenstand ist in diesem Fall die Abwicklung des Projekts "Bioregional Assembly, Gmunden". Dieses Projekt beinhaltet die Erforschung, Produktion und den Austausch von bestehendem und neuem Wissen über Materialressourcen und die damit verbundenen Abfallströme. Die Bioregion Salzkammergut dient als Fallstudie.

Vom Verein wird dafür ein Ausfallsbetrag in Höhe von 80.000 Euro zugesichert.

Beide Vereine sind eng mit der Gemeinde verknüpft und daher wird die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen in einem hohen Ausmaß der Gemeinde obliegen.

Im Sinne der Kostenwahrheit und Übersichtlichkeit sollten die Zahlungen an die beiden Vereine unter einer eigenen Kostenstelle dargestellt werden.

Sämtliche Aufwendungen der Gemeindeverwaltung, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Projekte entstehen, sind dem Verein weiter zu verrechnen. Dies betrifft vorrangig den Personaleinsatz. Die umfassenden Verpflichtungen des Vereins gegenüber der Gesellschaft werden hohe Personalressourcen der Gemeinde binden. Neben zeitaufwändigen Organisationsmaßnahmen umfassen diese auch Unterstützungen in juristischen und finanztechnischen Belangen.

Die Abwicklung der Projekte bedarf einer laufenden begleitenden Kontrolle durch die Gemeinde. Finanzielle Aufwendungen, welche die Beträge der vereinbarten Ausfallszahlungen durch den Verein übersteigen, sollten vermieden werden.

Dem Prüfungsausschuss der Gemeinde wird eine laufende Überprüfung der Gebarung im Zusammenhang mit der Abwicklung der Projekte zur Kulturhauptstadt 2024 empfohlen.

Kammerhof Museum Gmunden (K-Hof)

Das Museum bietet auf ca. 1.700 m² einen chronologischen Querschnitt durch die Geschichte der Stadt und des Traunseegebietes von den erdgeschichtlichen Anfängen bis in das 21. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des lokalen Keramikschaffens, der zeitgenössischen Kunst und der Sanitärkeramik.³⁵ Sonderausstellungen erfolgen zum Thema "Weihnachtskrippen", japanische Holzschnitte, sakrale Büsten und Vernissagen. Der Großteil der Exponate befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Ca. 80 % der Fläche wird für die Ausstellung genutzt, die restlichen Flächen entfallen auf das Archiv und sonstige Räumlichkeiten.

Das Museum ist ganzjährig von Mittwoch bis Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr geöffnet.

Besucherstatistik

Eine Auswertung der jährlichen Besucherzahlen in den Jahren 2020 bis 2022 ergab Folgendes:

	2020	2021	2022
		Stückzahle	n
verkaufte Karten	3.456	3.291	5.133
Freikarten	115	95	422
Gesamt	3.571	3.386	5.555

Die pandemiebedingten Schließungstage in den Jahren 2020 und 2021 haben sich auch in geringeren Verkaufszahlen niedergeschlagen.

Die hohe Anzahl an Freikarten ist damit zu begründen, dass an Besucher des Museums im Rahmen von Ausstellungen, Veranstaltungen, Vernissagen etc. ebenfalls Karten ausgegeben werden, um das Drehkreuz passieren zu können.

Zur Analyse des monatsweisen Museumsbesuchs diente das Jahr 2022 repräsentativ. Die Auswertung ergab, dass das Museum vorrangig in den Sommermonaten gut ausgelastet war:

	bezahlte Eintritt	Freikarten	Gesamteinzahlungen
	Stückzahlen		in Euro
Jänner	202	1	1.342
Februar	104	4	659
März	96	1	594
April	244	101	1.627

³⁵ Beschreibung: Zitat Homepage Gemeinde

-

Mai	426	51	2.560
Juni	715	55	3.593
Juli	709	36	3.940
August	659	0	4.449
September	916	108	4.608
Oktober	653	0	3.416
November	190	55	1.188
Dezember	219	10	1.827
Gesamt	5133	422	29.802

In den Gesamteinzahlungen sind auch die Erlöse aus dem Verkauf von Büchern, Keramik, Ansichtskarten, Gutscheinen, Souvenirs sowie die Abgeltung von Leistungen (Kopienerstellung etc.) und die Kaffeekassa enthalten.

Angesichts geringer Besucherzahlen in den Monaten Jänner bis April und November bis Dezember wird eine Verkürzung der Jahresöffnungszeiten außerhalb der Monate Mai bis Oktober empfohlen. Jedenfalls sollten die Wochenöffnungszeiten stark reduziert und auf einen Wochenendbetrieb abgestimmt werden. Diese Einschränkung wird für den gesamten Jahreszeitraum empfohlen. Für Gruppenbesuche mit Führungen könnten gegen Voranmeldung Öffnungszeiten speziell abgestimmt werden.

Gebarung

Die Gebarung schloss jährlich mit Fehlbeträgen, die sich im überprüften Zeitraum von rund 161.000 Euro (2020) auf 191.300 Euro (2022) erhöht haben. Für das Jahr 2023 ist eine neuerliche Steigerung auf 216.500 Euro präliminiert.

Der Deckungsgrad der Einzahlungen lag vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 bei rund 25 %, in den Folgejahren sank er auf rund 14 % (2020), 19 % (2021) und 21 % (2022). Diese setzten sich durchschnittlich aus dem Verkaufserlös aus Eintrittskarten (39 %), Fördermitteln (25 %), Mieteinzahlungen (13 %) und Erlöse aus dem Verkauf von Geschenkartikeln (12 %) zusammen.

Der Gemeinderat beschloss zuletzt die Eintrittspreise in seiner Sitzung am 31. Dezember 2007. Die Tarife sind auf der Homepage des Museums veröffentlicht und werden auch jährlich mit den Voranschlägen kundgemacht. Die Tarife stimmen in Einzelpositionen nicht mit den verrechneten Tarifen überein. Die statistische Auswertung der Kassabelege ergab, dass Tarife verrechnet wurden, die weder auf der Homepage, noch in den Voranschlägen kundgemacht sind. Ebenso fehlte eine Beschlussfassung des Gemeinderats dazu.

Die Tarife sind entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung kundzumachen und einzuheben. Allfällige Abänderungen bedürfen einer zusätzlichen Beschlussfassung.

Der normale Tageseintritt beträgt 6 Euro, Studenten und Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen erhalten einen ermäßigten Eintrittspreis von 4 Euro, Kinder und Jugendliche sowie Schüler im Klassenverband einen Eintrittspreis von 2 Euro. Familienkarten können um 15 Euro bzw. 12 Euro erworben werden. Daneben bietet die Gemeinde übertragbare Jahreskarten um 50 Euro und nicht übertragbare Jahreskarten um 25 Euro an.

Museumsräumlichkeiten können gegen Entgelt auch für Veranstaltungen angemietet werden, wofür für die ersten 3 Stunden ein Tarif von 228 Euro und für jede weitere Stunde 60 Euro eingehoben werden. Eine derartige Verwendung erfolgte im Prüfungszeitraum nicht.

Daneben gibt es noch Tarife in Form von Kostenersätzen für die Anfertigung von Kopien und für Recherchearbeiten.

Konnten vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 noch Einzahlungen in Höhe von rund 22.100 Euro erreicht werden, so sanken diese pandemiebedingt in den Jahren 2020 und 2021 deutlich

auf zwischen rund 12.100 Euro bis 14.600 Euro. Auch im Jahr 2022 konnte mit Einzahlungen in Höhe von rund 18.700 Euro noch nicht das Niveau des Jahres 2019 erreicht werden. Für das Jahr 2023 rechnet die Gemeinde im Voranschlag mit einer deutlichen Erhöhung auf 30.000 Euro. Bis Ende Juli 2023 konnten erst Einnahmen in Höhe von rund 11.400 Euro erzielt werden.

Förderungen erhielt die Gemeinde über eine Arbeitsmarktförderung des Bundes für die Beschäftigung einer Bediensteten in Höhe von zusammengerechnet rund 7.400 Euro.

Im Museum sind ua. Exponate ausgestellt, die sich ausschließlich auf Produkte von einem Sanitärkeramikhersteller beziehen. Mit diesen Produkten wird damit indirekt auch ein Werbezweck erfüllt. Der Hersteller leistet keine Beiträge zum laufenden Betriebsaufwand.

Die Gemeinde sollte sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen und eine Übereinkunft über eine finanzielle Beteiligung für die Nutzung des Museums treffen.

Aus Verkäufen aus dem Geschenkshop erhielt die Gemeinde durchschnittlich Einzahlungen in Höhe von rund 6.800 Euro, wobei auch hier pandemiebedingt der Umsatz im Zeitraum 2020 bis 2021 einbrach. Der Leiter der Kulturabteilung erwirbt die Verkaufsgegenstände. Wenn Preise nicht vom Markt vorgegeben sind, werden Gegenstände mit einem 260 %igen Aufschlag veräußert.

Von den Auszahlungen entfielen 50 % auf den Personalaufwand.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2019 rund 110.300 Euro und hat sich in den beiden darauffolgenden Jahren auf rund 100.000 Euro reduziert. Im Jahr 2022 trat eine deutliche Steigerung auf rund 124.900 Euro ein und ist auch im Voranschlag eine weitere Erhöhung auf rund 137.600 Euro vorgesehen worden.

Der Personalstand im Museumsbetrieb umfasst einen Leiter, der über einen freien Dienstvertrag mit der Gemeinde entlohnt wird, eine Bedienstete für den Kassendienst (0,68 PE) und eine in Vollzeit beschäftigte Bedienstete für den Reinigungsdienst (1 PE).

Im Kassadienst des Museums ist während der Öffnungszeiten eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 67,5 % (27 Wochenstunden) angestellt. Die Öffnungszeiten des Museums (25 Wochenstunden) werden damit überschritten.

Die vollbeschäftigte Reinigungskraft ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr beschäftigt. Somit verrichtet auch sie Tätigkeiten außerhalb der Öffnungszeiten des Museums. Lt. Auskunft der Gemeinde unterstützt die Bedienstete neben ihren Reinigungstätigkeiten auch den Leiter des Museums.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Verkürzungen der Jahres- und Wochenöffnungszeiten des Museums kann der Personalaufwand und damit der Jahresabgang deutlich reduziert werden

Für die Erbringung der Leistungen aus dem "Freien Dienstvertrag" sollte die Gemeinde Nachweise verlangen. Dies betrifft auch die Vereinbarung zum Aufbau eines ehrenamtlichen Mitarbeiterstabs.

Das Beschäftigungsausmaß im Kassadienst sollte an die Öffnungszeiten des Museums angepasst werden.

Wenn Dienstzeiten von den Regeldienstzeiten abweichen – wie dies beim Kassadienst durch den Wochenenddienst der Fall ist – sollte dies im Dienstvertrag zur Gewährleistung der Rechtssicherheit bei besoldungsrechtlichen Fragen (zB Überstundenregelung) als sonstige Vereinbarung enthalten sein.

Der Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft sollte an Hand des vorgeschlagenen Reinigungskonzeptes evaluiert werden.

Stadtmarketing

Die Gemeinde wendet jährlich hohe Mittel im Rahmen des Stadtmarketings auf. Die Gebarung ist unter den Kostenstellen 789000 bis 789200 als Wirtschaftsförderung dargestellt. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, ist es im Zeitraum 2020 bis 2022 zu einer Verdopplung des Abgangs gekommen und wird im Voranschlag des Jahres 2023 mit einer weiteren Erhöhung gerechnet (die in Klammern angeführten Zahlen verweisen auf die verwendeten Kostenstellen):

	2020	2021	2022	NVA 2023
	Beträge in Euro			
Stadtentwicklung/Stadtmarketing				
(789000)	-316.496	-593.474	-666.154	-738.300
Projekte Kultur (789100)	-34.645	-30.516	-54.048	-141.000
Projekte Wirtschaft (789200)	-175.061	-328.337	-283.839	-495.000
Gesamt	-526.203	-952.328	-1.004.041	-1.374.300

Die Erhöhung der Abgänge im Zeitraum 2020 bis 2022 ist vorrangig auf Erhöhungen der Personalkosten, diverse Marketingmaßnahmen und Corona-Hilfspakete zurückzuführen.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 enthält neben einer neuerlichen Erhöhung der Personalkosten höhere Auszahlungen für Veranstaltungen (Lichterfest, Altstadtfest), für einen Miet- und Pachtaufwand für eine Leerstandsrevitalisierung sowie diverse Studien.

Der Stadtrat fasste am 10. Oktober 2022 den Beschluss, leerstehende Räumlichkeiten auf die Dauer von 2 Jahren zur Leerstandsrevitalisierung anzumieten. Auf Grund fehlender vertraglicher Vereinbarungen durch die Vermieterin löste die Gemeinde das Mietverhältnis vorzeitig nach 6 Monaten auf. Für die 6-monatige Anmietung fielen Kosten in Höhe von insgesamt 12.000 Euro an. Die Anmietung verursachte der Gemeinde damit nur Kosten, ohne daraus einen Nutzen ziehen zu können.

Zukünftig sollten Marketingmaßnahmen auf deren Nachhaltigkeit genauer überprüft werden und beim Einsatz von Gemeindemitteln auf deren Zweckmäßigkeit geachtet werden. Eine Beschlussfassung über Mietverträge fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Mit durchschnittlich rund 427.000 Euro waren die Personalkosten (inkl. Pensionsbeiträge) an den Gesamtausgaben mit rund 45 % beteiligt. Weitere wesentliche Kostenfaktoren bildeten mit durchschnittlich rund 157.000 Euro (rund 16,50 %) Entgelte für Projekte und Veranstaltungen, mit rund 135.200 Euro (rund 14 %) Entgelte für sonstige Leistungen, mit rund 78.400 Euro (rund 8 %) Leistungen für Marketingmaßnahmen, mit rund 66.900 Euro (rund 7 %) Kostenersätze für Leistungen und mit rund 56.800 Euro (rund 6 %) Rabatte für Geschenksgutscheine.

Personalaufwand

Die Gemeinde verrechnete den Personalaufwand zur Gänze unter der Kostenstelle 789000. Lt. Dienstpostenplan umfasst die Verrechnung Ende des Jahres 2022 insgesamt 9 Personen mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 7,62 PE. Die Bediensteten werden nach den Funktionslaufbahnen 13 (1 Abteilungsleiter), 16 (3 qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit besonderer Funktion), 17 (1 qualifizierte Sachbearbeiter/in) und 18 (4 Sachbearbeiter/innen) entlohnt. Die Dienstposten der Leitung der Kulturabteilung und der Wirtschaftsstelle, die ebenfalls auf dem Haushaltsansatz 789xxx zugeordnet werden, waren zu diesem Zeitpunkt unbesetzt.

Lt. den vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibungen umfasst das Aufgabengebiet der Bediensteten im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Entwicklung und Ausarbeitung von Kultur- und Veranstaltungsprogrammen der Stadt
- Organisation, Finanzierung und Durchführung diverser Veranstaltungen
- Festlegung von Marketingmaßnahmen

- Budgetüberwachung
- Verhandlungen mit Veranstaltern und Kulturanbietern
- Unterstützung von Vereinen bei Organisationen von Veranstaltungen
- Ausarbeitung vertraglicher Vereinbarungen
- Überprüfungen nach dem Veranstaltungssicherheitsgesetz
- Koordination einzelner Arbeitskreise
- Erstellung von Pressetexten und Medienplanung
- Betreuung der online-Plattform für Innenstadt-Händler
- Gestaltung analoger und digitaler Kommunikationsmittel
- Schriftführungen in diversen Ausschüssen
- Abwicklung von Wochen- und Themenmärkten
- Foto- und Videoproduktionen inklusive Sozial-Media-Auftritt
- Erstellen von Marketingmaßnahmen
- Innenstadtmonitoring und Frequenzsteigerungsinitiativen
- Abwicklung von Förderungen
- Werbeflächenmanagement
- Gemeinsame Kampagnen mit dem Tourismus und der örtlichen Wirtschaft
- Informationsmanagement
- Leerflächenmanagement, Immobilien- und Quartiersentwicklung (Geschäftsflächenoffensive, Nutzungskonzepte, Beratungen, Fördermodelle)
- Medienaussendungen und -kontakte
- Verfassen von Newslettern, Ortsreportagen
- Jugendarbeit (Jugendplattform)
- Betreuung des Veranstaltungskalenders, von Facebook- und Instagramseiten.

Die Kosten haben sich im überprüften Zeitraum deutlich erhöht und auch im Voranschlag 2023 ist eine neuerliche Erhöhung vorgesehen worden:

	2020	2021	2022	VA 2023
	Beträge in Euro			
Personal gesamt	171.294	341.948	403.262	495.400
Erhöhung in %		100	18	23
Pensionen	64.209	145.586	154.847	153.200
Veränderung in %	_	127	6	-1

Der Grund dafür liegt in einer Neustrukturierung und der damit verbundenen Zuordnung der Kosten begründet. Bis Mitte des Jahres 2020 verrechnete die Gemeinde die Kosten unter 2 Kostenstellen (Ansatz "300000" und "782000"), danach zog sie zur Verrechnung nur mehr die Kostenstelle "782000" heran.

Erhöhend auf die Personalkosten haben sich außerdem die Verbesserung von Entlohnungen von Bediensteten in höhere Funktionslaufbahnen, eine Erhöhung des Personalstands, die Auszahlung von Überstunden sowie Lohnerhöhungen und Biennalvorrückungen ausgewirkt.

Entgelte für Projekte und Veranstaltungen (Kostenstelle 789200)

Die jährlichen Auszahlungen dafür betrugen zwischen rund 123.500 Euro und 191.600 Euro. Die höchsten Auszahlungen entfielen dabei auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Mondscheinbummel", der Montage, Demontage und Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung, dem Adventmarkt und Covid-Unterstützungspaketen.

Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, den Aufwand jeder größeren Veranstaltung bzw. Maßnahme getrennt auf einer eigenen Kostenstelle zu verrechnen.

Verbuchung

Unter dem Haushaltsansatz 78xxxx sind It. Kontierungsleitfaden Gebarungsfälle abzuwickeln, welche die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie betreffen.

Gebarungsfälle im Zusammenhang mit Märkten sollten dem Haushaltsansatz 828 (Sonstige Märkte) zugeordnet werden. Für Maßnahmen zur Behebung von Notständen (zB Covid Unterstützungen) wird die Heranziehung des Haushaltsansatzes 441xxx vorgeschlagen.

Entgelte für sonstige Leistungen – Marketing (Kostenstelle 789000 bis 789200)

Diese Kostenstelle beinhaltet jährlich Auszahlungen zwischen rund 96.400 Euro und 170.300 Euro für Marketingmaßnahmen, wie die Ausgabe einer überregionalen Zeitschrift ("Schwanenbussi"), Druckkostenbeiträge für Werbeeinschaltungen in diversen Zeitungen und Magazinen, Werbungen mit Plakaten und Videowalls, Kostenbeiträge zu Veranstaltungen von Kongressen in Gmunden und Corona-Hilfspakete (Gutscheine).

Außerdem sind darunter diverse Honorare³⁶, Kosten für Medienauftritte, Geschenksgutscheine, Lebensmittelankäufe³⁷, diverse Aufwendungen für Veranstaltungen³⁸ und Lizenzgebühren für eine Softwarenutzung enthalten.

Auf die bereits getätigten Empfehlungen hinsichtlich einer differenzierteren Verbuchung wird verwiesen.

Sachverständigendienstleistungen sollten dem Haushaltskonto 640xxx zugeordnet werden, der Ankauf von Lebensmitteln dem Haushaltskonto 430.

Softwarelizenzen zählen It. Kontierungsleitfaden zu den aktivierungsfähigen Rechten (immaterielle Vermögenswerte) und sind daher unter dem Haushaltskonto 070xxx zu verrechnen. Da jährlich auch hohe Auszahlungen für Medienauftritte getätigt werden, wird zur besseren Übersichtlichkeit empfohlen, diese auf einer gesonderten Kostenstelle auszuweisen.

Rabatte für Geschenksgutscheine (Kostenstelle 789000)

Zur Förderung der heimischen Wirtschaft ist in der Gemeinde ein Geschenksgutscheinsystem eingeführt, an dem sich der Großteil der Geschäfts-, Handels- und Gastronomiebetriebe von Gmunden beteiligt. Die Geschenksgutscheine werden an 2 Ausgabestellen der Gemeinde (Bürgerservicestelle, Hauptkassa) und in einem Einkaufszentrum verkauft.

Aus dem Verkauf der Gutscheine resultierten jährlich hohe Erlöse:

2020: 2.216.055 Euro 2021: 2.923.550 Euro 2022: 2.252.835 Euro

Zum Teil werden Gutscheine auch in größerer Menge bezogen. Dafür bietet die Gemeinde – gestaffelt nach der Abnahmezahl – Rabatte an:

Verkaufssumme (in Euro)	Rabatt
5.000 bis 9.999	2 %
10.000 bis 29.999	3 %
30.000 bis 49.999	4 %
ab 50.000	5 %

Die Auszahlungen für die gewährten Rabatte betrugen im überprüften Zeitraum zwischen rund 38.500 Euro und 88.700 Euro.

³⁶ "Dramaturgie der Läden und der Stadt", "Wertschätzungskampagne", Architektenhonorar für Bespielung Rathausplatz, Werbefilme, Verfassen und Übersetzen von Texten, strategische Beratungen, Hearings

³⁷ Liebstattherzen (2021: 700 Stück, 2022: 1.900 Stück)

³⁸ zB Open Air Kino, Kino am See

Anstatt geldmäßiger Zuwendungen verwendet die Gemeinde die Gutscheine selbst bei Gewährung von Förderungen und Zuschüssen.

Mit einem EDV-unterstützten Lagerprogramm wird eine ordnungsgemäße Vergabe sichergestellt und wird laufend kontrolliert.

Kostenersätze für sonstige Leistungen (Kostenstelle 7890 bis 7892)

Unter dieser Kostenstelle sind die Aufwendungen des Wirtschaftshofs in Form der internen Verrechnung dargestellt.

Die Höhe der Vergütungen betrug zwischen rund 43.400 Euro und 108.900 Euro jährlich. Der höhere Wert ist darauf zurückzuführen, dass Wirtschaftshofmitarbeiter Adventhütten selbst gebaut haben.

Angesichts der Vielzahl von Veranstaltungen, an denen Mitarbeiter des Wirtschaftshofs mit Arbeitsleistungen beteiligt sind, sind die Auszahlungen im Verhältnis dazu gering.

Eine Überprüfung, inwieweit diese Werte mit dem tatsächlichen Arbeitseinsatz übereinstimmen und sämtliche Leistungen des Wirtschaftshofs erfasst sind, wird empfohlen.

Angesichts steigender Kosten im Bereich der Pflichtausgaben, eines hohen Verschuldungsgrads und der Notwendigkeit zur Finanzierung neuer investiver Projekte wird eine Verringerung der Stadtmarketingaktivitäten zu Gunsten der Erfüllung von Aufgaben, die dem Pflichtbereich einer Gemeinde zuzuordnen sind, empfohlen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die unter der Kostenstelle 015000 (Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit) verrechnete Gebarung verursachte Abgänge in Höhe von rund 81.400 Euro bis rund 145.500 Euro. Die Gemeinde verrechnet unter diesem Ansatz vorrangig Druckkosten für die Stadtzeitung (durchschnittlich rund 25.000 Euro jährlich), Postdienste (rund 9.500 Euro jährlich) und Entgelte für sonstige Leistungen (rund 96.200 Euro jährlich).

In den Entgelten für sonstige Leistungen sind einerseits Auszahlungen verbucht, welche durch die Entwicklung einer neuen Homepage entstanden sind. Die Kosten dafür beliefen sich in den Jahren 2021 und 2022 auf zusammengerechnet rund 124.400 Euro.

Daneben verrechnete die Gemeinde Medienauftritte zu diversen Themen in Form von Einschaltungen in Zeitungsformaten und in Fernsehen auf dieser Kostenstelle.

Einzahlungen erhielt die Gemeinde aus Beiträgen von Sponsoren für die Stadtzeitung. Die durchschnittliche jährliche Höhe der Einzahlungen daraus betrug 16.400 Euro.

Da eine Verrechnung von Medienauftritten auch unter anderen Kostenstellen erfolgte, bildet die Kostenstelle 015000 nicht sämtliche Auszahlungen dafür ab.

Gemäß den Erläuterungen zum Kontierungsleitfaden sind Auszahlungen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit unter der Kostenstelle "015xxx" zu verbuchen. Die Erläuterungen führen dazu beispielsweise auch Aufwendungen für das Stadtmarketing an, sofern der Schwerpunkt dieser Aktivitäten nicht als Wirtschaftsförderung anzusehen ist.

Es wird empfohlen, eine Darstellungsmethode zu wählen, welche die Gesamtsumme der Öffentlichkeitsarbeit in einer Summe ersichtlich macht. Da für die Öffentlichkeitsarbeit jährlich hohe Auszahlungen anfallen, wird dem Gemeinderat empfohlen, jährlich einen Budgetrahmen dafür festzusetzen. Gleiches gilt für die Vergabe externer Expertisen, die ebenfalls jährlich hohe Auszahlungen zur Folge hatten. Die Höhe der Auszahlungen sollte kritisch hinterfragt werden.

Leitbild

Die Gemeinde ließ 2 Expertisen erstellen. Eine der beiden Expertisen behandelt unter dem Titel "Vision Gmunden" Zukunftsstrategien für die Stadt im regionalen Kontext³⁹. Die Expertise beinhaltet die aktive und gemeinsame Nutzung öffentlichen Raums, die Stärkung und Vernet-

³⁹ 2012, Kunstuniversität Linz

zung der Wirtschaft und die Nutzung von Leerstand. Die 2. Expertise unter dem Titel "Markenschärfung und -positionierung"⁴⁰ war auf die Zielgruppen des Tourismus, der Kunden der Gemeinde und Industrie und Wirtschaft ausgerichtet. Die Expertisen sind in mehrseitigen Konvoluten schriftlich zusammengefasst.

Die Aufgabenbereiche einer Gemeinde sind vielfältig. Neben der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben nimmt sie auch Aufgaben in den verschiedensten Bereichen wahr, welche im Ermessen der Gemeinde gelegen sind. So werden beispielsweise einer Bewerbung der Gemeinde in Form eines Standortmarketings, dem kulturellen Bereich (Museum, Stadttheater, Veranstaltungen) oder dem Sportbereich mit einem umfassenden Angebot große Bedeutung zugemessen, welche auch mit einem dementsprechend hohen finanziellen Aufwand verbunden sind. Auch die erst kürzlich implementierte Aufgabengruppe für die Erarbeitung einer Klimastrategie mit einer eigens dafür eingestellten Klimabeauftragten dokumentiert das Agieren der Gemeinde mit übergeordneten Zielen.

Die Gemeinde verfügt noch über kein Leitbild.

Auf Grund der Vielzahl der wahrgenommenen Aufgaben sollte ein Leitbild erstellt werden. In diesem Leitbild sollten die Ziele und Visionen der Gemeinde formuliert werden.

Bei der Definition der Visionen und Ziele spielen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine entscheidende Rolle.

Die Erfüllung der Pflichtaufgaben bzw. des gesetzlichen Auftrags der Gemeinde bei einem der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechenden Mitteleinsatz mit einem ausgeglichenen Haushalt sollte daher genauso in die Zielsetzung einfließen wie ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmtes Dienstleistungsangebot. Gegebenenfalls könnte in die Leitbildentwicklung auch die Bevölkerung von Gmunden miteinbezogen werden.

Öffentliche WC-Anlagen

Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 14 öffentliche WC Anlagen. Davon sind 6 Anlagen ganzjährig geöffnet, 2 Anlagen sind von März bis November und 6 Anlagen von Mai bis Oktober geöffnet.

Bei 4 ganzjährig geöffneten Anlagen ist die Benutzung kostenpflichtig. Für jede Nutzung ist ein Tarif in Höhe von 0,50 Euro zu bezahlen. Zur Tarifgestaltung liegt kein Gemeinderatsbeschluss vor.

Der Gemeinderat hat den Tarif für die Nutzung öffentlicher WCs zu beschließen.

Der Betrieb der Anlagen verursachte jährlich hohe Kosten:

	2020	2021	2022	2023
Salden		Beträge	in Euro	
kostenlos	-57.427	-67.438	-101.885	-110.800
kostenpflichtig	-44.322	-43.869	-71.323	-73.300
Gesamt	-101.749	-111.306	-173.209	-184.100

Die fremdvergebene Reinigung der Anlagen (durchschnittlich rund 111.200 Euro) sowie Investitionen (Neubau WC-Anlagen) und Instandhaltungsmaßnahmen verursachten die höchsten Kosten.

Es wird empfohlen, den Bedarf der Öffnungszeiten zu überprüfen und die Schließzeiträume in tourismusschwächeren Zeiten und in weniger exponierten Lagen zu verlängern.

⁴⁰ 2017, externe Firma für strategische Beratung

Die Verrechnung der Gebarung der WC-Anlagen erfolgte unter den Kostenstellen 851200 und 851210.

Gemäß dem Kontierungsleitfaden sind Gebarungsfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb von WC-Anlagen unter der Kostenstelle 815xxx zu verrechnen.

Energiekosten

Strom

Die Gemeinde wird bei 203 Zählpunkten mit Strom von einem Stromlieferanden versorgt. Der Jahresverbrauch beträgt ca. 3 GWh.

	2020	2021	2022	VA 2023
Stromkosten (in Euro)	482.233	498.871	447.433	1.350.000
Veränderung gg. Vorjahr (in Prozent)		3,45	-10,31	201,72

Gemessen an den durchschnittlichen Stromkosten entfielen die höchsten Kosten auf folgende Bereiche:

	Anteil an Gesamtstrom- kosten	
Bereich	in Euro	in Prozent
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	96.401	20,24
Betriebe der Wasserversorgung	89.778	18,85
Sportzentrum	103.596	21,76
Tiefgarage	18.153	3,81
Stadttheater	12.923	2,71
Stadtmuseum	12.881	2,71
Nikolaus Lenau Schule	12.176	2,56
Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	9.112	1,91
Gesamt	355.020	74,56

Die veranschlagten Erhöhungen werden sich damit auch in den angeführten Bereichen am Höchsten niederschlagen.

Die Stromkosten entsprachen mit einem kWh-Preis von 0,08 Euro (bei jährlicher Abrechnung) bzw. 0,07 Euro (bei monatlicher Abrechnung) dem üblichen Energiepreis. Ab dem Jahr 2023 ist es mit einem Fixpreis von 0,34 Euro/kWh zu einer deutlichen Erhöhung gekommen.

Dem neuen Energieliefervertrag ging eine Ausschreibung voraus, an der sich nur 1 Anbieter beteiligte. Der Vertrag ist für die Dauer eines Jahres befristet.

Der Strompreis für das Jahr 2024 ist mit 0,14 Euro/kWh fixiert, welcher der aktuellen Marktsituation entsprechend als angemessen angesehen werden kann.

Eine Energiebuchhaltung wird in der Form geführt, dass Verbräuche jährlich aufgezeichnet und verglichen werden.

Auf die Möglichkeit, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen und für eine Effizienzsteigerung eine Energiebuchhaltung zu führen, wird verwiesen und empfohlen. Näheres dazu sowie Formularvorlagen finden sich auf der Landeshomepage⁴¹.

⁴¹ https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm

Für einen sparsameren und effizienteren Umgang mit Strom hat die Gemeinde im Jahr 2022 amtsintern eine Ideenbörse gestartet, bei der alle Bediensteten ihre Vorschläge einbringen konnten. Lt. Auskunft der Gemeinde konnte durch diese Maßnahmen teilweise Optimierungsmaßnahmen erzielt werden.

Der Stadtrat der Gemeinde hat sich im Jahr 2022 ebenfalls mit der Thematik auseinandergesetzt, um mit Gegenmaßnahmen den Preis- und Mengenrisiken entgegenzuwirken und mittelund langfristige Planungssicherheit zu erreichen.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung sind ca. 80 % der Lichtpunkte bereits auf LED umgestellt. Intervallschaltungen erfolgen mit einem astronomischen Zeitschalter, der sich nach dem Zeitpunkt des Sonnenuntergangs bzw. Sonnenaufgangs richtet. Während der Beleuchtungsphasen erfolgen keine zusätzlichen Beleuchtungsanpassungen. Eine gänzliche Abschaltung oder zusätzliche Drosselung der Leuchtleistung von Straßenbeleuchtungen findet aus allgemeinen Sicherheitsgründen, aber auch aus Gründen der Rechtssicherheit nicht statt.

Die Gemeinde sollte die technischen Möglichkeiten ausloten, inwieweit während der Nachstunden noch eine Reduktion der Leuchtkraft möglich ist.

Rund 14 % des benötigten Stroms werden durch eigene Photovoltaikanlagen produziert. Die Dächer auf der Sportanlage und am Dienstleistungszentrum dienen dabei als größte Stromlieferanten. Zusätzliche Anlagen mit einer Spitzenleistung von 231 kWP (Kilowatt Peak) sind geplant.

Bewegungsmelder sind in der Tiefgarage und im Museum installiert.

Eine Ausweitung der Beleuchtung mit Bewegungsmeldern wird empfohlen.

Ein Vergleich des Stromverbrauchs bezogen auf die Flächen in Schulen zeigt, dass hier teilweise größere Unterschiede bestehen:

	Jahresdurch-	Fläche	
Objekt	schnitt (in Euro)	(m²)	Kosten/m²
Volksschule und Mittelschule Stadt	11.634	5.259	2,21
Volksschule Traundorf	12.412	5.259	2,36
Volksschule Brahmsschule	1.838	745	2,47
Nikolaus Lenau Schule	12.176	1.843	6,61
Polytechnische Schule	2.744	1.199	2,29
Landesmusikschule	9.112	2.101	4,34

Den Abweichungen in der Nikolaus Lenau Schule und der Landesmusikschule sollte auf den Grund gegangen werden und mit den Leiterinnen bzw. Leitern der Schulen Optimierungsmaßnahmen zu einer Reduktion des Stromverbrauchs gefunden werden.

Hohe Stromkosten verursachen auch der Betrieb des Stadttheaters und des Stadtmuseums. Im Stadttheater wird dies It. Angabe der Gemeinde neben der fehlenden thermischen Isolierung auch durch eine Lüftung verursacht. Mit der geplanten Generalsanierung des Stadttheaters soll auch eine neue Heizform in Betrieb genommen werden, welche die Kosten senken soll.

Gas

Es werden mehrere Objekte der Gemeinde mit Gas beheizt.

	2020	2021	2022	VA 2023
Gaskosten (in Euro)	234.773	265.605	272.362	865.600
Veränderung gg. Vorjahr (in Prozent)		13,13	2,54	217,81

Gemessen an den durchschnittlichen Gaskosten entfielen die höchsten Kosten auf folgende Bereiche:

	Anteil an Gesamtgas- kosten	
Bereich	in Euro	in Prozent
Sportzentrum	51.032	19,81
Mittelschule Traundorf	21.622	8,39
Mittelschule Gmunden-Stadt	21.241	8,25
Nikolaus Lenau Schule	20.690	8,03
Wohn- und Geschäftsgebäude	13.892	5,39
Polytechnische Schulen	13.760	5,34
Volksschule Traundorf	12.860	4,99
Volksschule Stadt	12.575	4,88
Landesmusikschule	11.327	4,40
Wohn- und Geschäftsgebäude Schloss Ort	10.039	3,90
Kapuziner Kloster	9.753	3,79
Stadttheater	9.529	3,70
Freiwillige Feuerwehren	8.021	3,11
Gesamt	216.342	83,99

Die Gaspreise entsprachen mit einem kWh-Preis von 0,02 Euro dem üblichen Energiepreis. Ab dem Jahr 2023 ist es mit einem Fixpreis von 0,15 Euro/kWh zu einer deutlichen Erhöhung gekommen. Der Liefervertrag ist auf die Dauer eines Jahres befristet.

Der Gaspreis für das Jahr 2024 ist mit 0,06 Euro/kWh fixiert, was entsprechend der aktuellen Marktsituation als angemessen beurteilt werden kann.

Ca. 20 Objekte, die mit Gas beheizt werden, können mit einer Zentralregelung gesteuert werden, mit der die Heizung extern bedient werden kann. In größeren Gebäuden gibt es mehrere Heizungskreisläufe. Zum Teil kann die Heizung damit gesteuert werden (zB Schloss Ort), zum Teil besteht jedoch diese Möglichkeit nicht (zB Kapuziner Kloster, Stadttheater). Ein nachträglicher Einbau von Steuerelementen ist It. Auskunft der Gemeinde zu kostenintensiv.

Auch im Bereich des Gasverbrauchs beschränkt sich die Energiebuchhaltung auf einen Vergleich der Jahresverbräuche in den einzelnen Objekten. Auf die Vorschläge zum Kapitel "Strom" hinsichtlich der Beiziehung einer Energieberatung und einer Führung einer Energiebuchhaltung entsprechend den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Richtlinien, wird verwiesen.

Alternative Heizformen werden derzeit im Gemeindegebiet nicht angeboten, werden aber überprüft. Mit Beschluss vom 21. Februar 2022 hat der Stadtrat die Teilnahme an einer Machbarkeitsstudie zur geothermischen Wärmenutzung beschlossen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist dafür ebenfalls ein Betrag in Höhe von 500.000 Euro vorgesehen worden.

Auch im Bereich des Gasverbrauchs ergeben sich – gemessen an der Fläche der Schulgebäude – zum Teil sehr hohe Kostenunterschiede:

	Jahres- durchschnitt (in Euro)	Fläche (m²)	Kosten/m²
Volksschule und NMS Stadt	33.815	5.259	6,43
Volksschule und MS Traundorf	34.482	5.259	6,56
Volksschule Gemischte Brahmsschule	4.742	745	6,36
Nikolaus Lenau Schule	20.690	1.843	11,23
Polytechnische Schulen	13.760	1.199	11,48
Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	11.327	2.101	5,39

Den Abweichungen in der Nikolaus Lenau Schule und der Polytechnischen Schule sollte gemeinsam mit den Leiterinnen bzw. Leitern der jeweils betroffenen Schule auf den Grund gegangen werden und gemeinsam Optimierungskonzepte für Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden.

Mit ca. 12 Euro/m² fielen auch relativ hohe Kosten für die Beheizung des Feuerwehrgebäudes an. Mit einer Drosselung der Raumtemperatur sollten sich die Kosten senken.

Versicherungen

Die Höhe der jährlichen Versicherungsprämien hat sich vom Jahr 2020 von rund 205.800 Euro auf rund 187.000 Euro im Jahr 2021 reduziert. 2022 kam es zu einem Anstieg auf rund 233.500 Euro. Im Voranschlag 2023 erhöhte die Gemeinde den Betrag auf rund 258.400 Euro.

Die höchsten Prämienleistungen entfielen auf folgende Bereiche:

Die gräßten Teilhereiche.	2020	2021	2022			
Die größten Teilbereiche:		Beträge in Euro				
Zentralamt / Amtsgebäude	51.354	35.562	48.242			
Betriebe für Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgebäude	20.105	20.268	28.922			
Sportanlagen	20.917	21.848	22.781			
Wirtschaftshöfe	14.975	13.252	19.902			
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	15.821	15.821	18.570			
Schulen	9.378	9.517	11.718			
Freibäder	8.312	8.403	9.469			

Ein unabhängiges Versicherungsunternehmen führte im Jahr 2016 eine Versicherungsanalyse durch. Die Gemeinde setzte die vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen um.

Gemäß den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollten die Versicherungsverträge regelmäßig alle 5 Jahre von einem unabhängigen Versicherungsberater überprüft werden.

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet in mehreren Objekten Wohnungen und Geschäftslokale. Die Gebarung aus dem Betrieb von Schloss Ort und dem Kapuziner Kloster ist unter eigenen Kostenstellen verrechnet.

An Hand der Ergebnisse aus den Rechnungsabschlüssen 2020 bis 2022 und dem Voranschlag 2023 errechnen sich an Hand des Finanzierungshaushalts folgende Salden⁴²:

	2020	2021	2022	NVA 2023
	Beträge in Euro			
Wohn- und Geschäftsgebäude	-13.330	25.867	89.991	-144.600
Schloss Ort	-106.428	-117.564	-42.505	-122.200
Kapuziner Kloster	-100.265	-125.175	-81.070	-290.300
Gesamt	-220.023	-216.872	-33.584	-557.100

Die Einzahlungen setzten sich durchschnittlich mit rund 70 % vorrangig aus den Mieten, rund 19 % aus Betriebskostenersätzen und rund 9 % aus den sonstigen Einzahlungen zusammen. Sie haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um 23,33 % (bzw. 167.649 Euro) erhöht. Zu der Erhöhung trugen Steigerungen der Mieten, der Kostenersätze für sonstige Leistungen (Versicherungsleistungen) und der sonstigen Einnahmen bei.

Die höchsten durchschnittlichen Auszahlungen entfielen mit rund 29 % auf Instandhaltungen, in denen auch die Reparaturen von Schäden nach dem Hagelunwetter im Juni 2021 enthalten sind. Auszahlungen für Instandhaltungen haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 um rund 39 % (rund 67.900 Euro) erhöht.

Hohe Auszahlungen nach dem Hagelunwetter wurden auch im Nachtragsvoranschlag des Jahres 2023 für Schadensbehebungen am Kapuziner Kloster vorgesehen (640.000 Euro). Eine vollständige Bedeckung aus Versicherungsleistungen ist It. Veranschlagung nicht gegeben (480.000 Euro), weshalb sich der Abgang unter dieser Kostenstelle gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhen soll.

Eine Abrechnung des Schadensereignisses erfolgte auf einer eigenen internen Kostenstellenverrechnung, in den Rechnungsabschlüssen scheinen die Kosten in den Gesamtsummen aller Auszahlungen für Instandhaltungen auf.

Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, zukünftig bei größeren Schadensereignissen diese gesondert neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten als investive Einzelvorhaben in den Rechnungsabschlüssen darzustellen, um Ersatzleistungen von Versicherungen und allfällige zusätzliche Maßnahmen im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen besser nachvollziehen zu können.

Daneben waren die Personalkosten mit durchschnittlich rund 28 %⁴³, innerhalb der Gemeinde verrechnete Vergütungsleistungen für die allgemeine Verwaltung, EDV-GIS und den Wirtschaftshof mit durchschnittlich rund 18 %, Entgelte für sonstige Leistungen mit durchschnittlich rund 9 % und Zahlungen für Versicherungen mit rund 3 % wesentlich an den Gesamtauszahlungen beteiligt.

Die Entgelte für sonstige Leistungen enthalten Zahlungen für extern vergebene Leistungen wie Reinigungen, Kehrgebühren, Winterdienste, Grünraumdienste etc.

Die Kosten für Prämienleistungen an Versicherungen haben sich deutlich um rund 43 % (rund 8.800 Euro erhöht. Der Grund dafür liegt in einer Erweiterung des Versicherungsumfangs gegen Schäden von Einbruch und Glasbruch.

Im Voranschlag 2023 ist ein Verkaufserlös in Höhe von 640.000 Euro vorgesehen worden. Der Gemeinderat hat am 21. März 2022 den Verkauf eines Gemeindeobjekts beschlossen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag noch kein Schätzgutachten vor. Die Gemeinde erwägt,

⁴² Exkl. Darlehenstilgungen und Mieten an Gemeinde-KG

⁴³ Inkl. Pensionsbeiträge

dieses Objekt im Rahmen eines Bieterverfahrens zu veräußern. Der Verkaufserlös soll gemäß Beschluss für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an anderen gemeindeeigenen Mietobjekten verwendet werden. Bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung soll der Verkaufserlös auf einer Rücklage verwahrt werden und es ist dies auch im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.⁴⁴

Schloss Ort

Das Seeschloss Ort befindet sich seit 1995 im Eigentum der Gemeinde. Die Räumlichkeiten werden als Museum und als Veranstaltungsort genutzt. Die Gemeinde bewirbt auf ihrer Homepage die Möglichkeiten, private Feste, Firmenevents, Tagungen und Seminare, Kulturevents, Galas und Hochzeiten zu veranstalten. Neben den Räumlichkeiten für Veranstaltungen befinden sich im Schlossareal auch ein Gastronomiebetrieb und ein Museum.

Die Einzahlungen setzten sich zum Großteil zu durchschnittlich rund 40 % aus Mieten, rund 19 % aus Leistungserlösen, rund 19 % Kostenersätzen und rund 14 % Betriebskostenersätzen zusammen.

Die Gemeinde vermietet Räumlichkeiten im Schlossareal an einen Gastronomiebetrieb. Die Einzahlungen aus den Mieten und Betriebskostenersätzen haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 von rund 26.600 Euro auf rund 39.000 Euro um rund 47 % (rund 12.400 Euro) erhöht. Im Voranschlag 2023 ist wiederum ein Rückgang in Höhe der Steigerung präliminiert worden. Die geringer veranschlagten Einzahlungen begründet die Gemeinde mit einer vorsichtigen Kalkulation.

Die restlichen Mieteinnahmen, die sich von rund 25.000 Euro (2020) auf rund 34.500 Euro (2022) erhöht haben, stammen aus den für gebuchte Veranstaltungen verrechneten Tarifen. Es erfolgte eine regelmäßige Anpassung der Tarife, zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats am 12. Dezember 2022.

	2022	2023
Innenhof		
für 4 Stunden	250	0
für jede weitere Stunde	68	0
Bereitstellung Saal bei Schlechtwetter	95	0
Wappensaal oder Palais		
Halbtag	347	360
Ganztag	483	500
ab 7. Stunde	49	55
Auf/Abbauarbeiten	97	100
Seminarraum mit Garderobe		
Halbtag	139	145
Ganztag	194	205
ab 7. Stunde	23	25
Wappensaal für Hochzeiten		
bis 6 Stunden (Sessel, Tische, Reinigung inklusive)	891	1200
ab 7. Stunde	44	55
Kapelle		
Pro Benützung (Reinigung inklusive)	210	220
Standesamt		
Erhaltungsbeitrag Standesamtsverband pro Trauung	125	140
Benützungsentgelt Trauung im Palais	69,2	0

⁴⁴ Haushaltsstelle 1/990000/729900/19

Benützungsentgelt Trauung im Wappensaal	139,2	
Hof		
Vermietung bis 4 Stunden	0	360
Vermietung bis 6 Stunden	0	500

Leistungserlöse erhält die Gemeinde jährlich aus dem Verkauf von Eintrittskarten für das Museum und den Schlossbesuch. Sie haben sich im Zeitraum 2020 bis 2022 von rund 21.900 Euro auf 28.100 Euro um rund 28 % gesteigert.

Das Schloss mit Museum ist jährlich von Ostern bis Ende Oktober von Montag bis Freitag von 9:30 Uhr bis 15 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9:30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet

Die Gemeinde sollte an Hand der Kassenbelege eine Besucherfrequenzanalyse durchführen. Die Wochen- und Jahresöffnungszeiten sollten an die Besucherfrequenz angepasst werden. In Zeiten mit wenig Besuchern sollte das Schloss mit Museum geschlossen werden.

Der Standesamtsverband Gmunden zahlt jährlich Kostenersätze an die Gemeinde, die sich an der Anzahl der Hochzeiten bemisst. Je Hochzeit werden dem Verband 125 Euro verrechnet. Für zwischen 186 und 209 Hochzeiten pro Jahr erhielt die Gemeinde daraus jährlich Einzahlungen in einer Höhe von rund 23.250 Euro und 26.100 Euro.

An den Auszahlungen waren durchschnittlich rund 38 % die Personalkosten, rund 14 % Instandhaltungskosten, rund 13 % interne Verrechnungen und rund 10 % Investitionen beteiligt. Während im Zeitraum 2020 bis 2022 die Personalkosten geringfügig um 4,63 % (rund 3.800 Euro) sanken, ist im Voranschlag 2023 ein Anstieg von rund 47 % (rund 37.400 Euro) präliminiert. Die Schwankungen sind auf interne Personalwechsel zurückzuführen.

Im Schloss sind 2 teilzeitbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von zusammengerechnet 100 % für die Reinigung angestellt bzw. werden die Gehälter dieser Kostenstelle zugeordnet.

Auch unter Berücksichtigung der ganzjährigen Verwendung von Räumlichkeiten des Schlosses für Trauungen sollte der Bedarf einer ganzjährigen Reinigung mit 1 PE überprüft werden. Mit einer an die Besucherfrequenz angepassten Wochen- und Jahresöffnungszeit können Personalkosten gesenkt werden.

Im Bereich der Instandhaltungsausgaben schlugen neben laufenden Überprüfungs- und Sanierungsarbeiten vor allem die Sanierung eines Bootshauses in Höhe von rund 40.000 Euro, die Reinigung und Instandsetzung einer Orgel (rund 4.200 Euro) sowie ein Service der Turmglocken (rund 8.500 Euro) zu Buche.

Die Investitionen betrafen vor allem die Sanierung und den Zubau des Stegs zum Gastronomiebetrieb mit rund 39.000 Euro sowie die Anschaffung von Leuchtkästen ("Mobiles Museum") mit rund 19.400 Euro.

Kapuziner Kloster

Die Stadtgemeinde hat im Jahr 2007 mit der Wiener Ordensprovinz der Kapuziner auf die Dauer von 40 Jahren einen Baurechtsvertrag abgeschlossen, welcher der Gemeinde ein Baurecht zum Zweck der Errichtung und Betrieb für öffentliche Zwecke, wie zB eines Kindergartens, einer Stadtbibliothek, einer Seniorentagesstätte etc. einräumt.

Die Vereinbarung enthält einen jährlichen Bauzins von 54.000 Euro (netto) mit einer Indexsicherung.

Die Gemeinde verpflichtet sich in diesem Vertrag außerdem dazu, die Bauwerke auf ihre Kosten stets in einem guten den Zwecken entsprechenden baulichen Zustand zu erhalten und zu betreiben und die Bauwerke mit allen Nebengebäuden zu versichern.

Für ein weiteres Grundstück hat die Gemeinde mit demselben Vertragspartner einen Pachtvertrag abgeschlossen. Dafür hat die Gemeinde zusätzlich eine jährliche Pacht von 9.000 Euro (netto) zu entrichten, wobei auch dieser Pachtzins einer Indexierung unterworfen ist.

Da die Gemeinde an diesem Objekt keine Um- oder Zubauten vornahm, wäre der Abschluss eines Pachtvertrags die günstigere Variante gewesen. Lt. Auskunft der Gemeinde war diese Vertragsvariante Bedingung des Vertragspartners. Damit fielen höhere Kosten für die Entrichtung von Eintragungsgebühren an.

Die Gemeinde hat für die zukünftige Nutzung und Raumaufteilung außerdem einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Die Kosten für die Entrichtung der Eintragungsgebühr, als auch jene für den Architekturwettbewerb finanzierte die Gemeinde im Jahr 2010 über ein Darlehen in Höhe von 119.970 Euro mit einer 14-jährigen Laufzeit. Eine Ausfinanzierung erfolgt im Jahr 2023

Nachdem keine Umsetzung der Vorschläge aus dem Architektenwettbewerb erfolgte, standen den fremd finanzierten Auszahlungen keine adäquaten Gegenleistungen gegenüber und widerspricht diese Vorgehensweise einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

Das Objekt wird als Begegnungszone genutzt. So befinden sich darin die Tagesheimstätte für Senioren, eine Kindertagesstätte, ein Krisenzimmer für heimatlose Jugendliche und Erwachsene und ein "offenes Technologielabor". Einzelne Räumlichkeiten werden noch von Gebetskreisen genutzt. Der Klostergarten ist der Allgemeinheit frei zugänglich und wird auch als Veranstaltungsstätte für verschiedene Anlässe genutzt (Hochzeiten, Veranstaltungen etc.). Die Kirche ist als Filialkirche in die Stadtpfarre Gmunden integriert. Es finden regelmäßig Gottesdienste, Konzerte und Benefizinszenierungen statt.

Gebarung

Der laufende Betrieb des Klosters musste jährlich mit Beiträgen zwischen rund 81.100 Euro und rund 125.200 Euro bezuschusst werden. Für das Jahr 2023 ist ein Anstieg auf 290.000 Euro präliminiert.

Regelmäßige Einzahlungen erhält die Gemeinde aus der Vermietung von Räumlichkeiten von 2 Mietern für die Nutzung als Büroräumlichkeit und für das "offene Technologielabor". Die Mieten des Technologielabors förderte die Gemeinde zu 100 %.

Die jährlichen Einzahlungen daraus haben sich von rund 20.000 Euro (2020) auf rund 21.200 Euro (2022) um 6,35 % erhöht.

Während die Einzahlungen aus den Mieten der Kostenstelle 853100 zugeordnet sind, verrechnete die Gemeinde die Förderungen unter der Kostenstelle 259000.

Für Nutzungen von Räumlichkeiten für Gebetskreise, Flohmärkte etc. sind nur geringe Jahresmieten von 50 Euro bis 120 Euro entrichtet worden. In den Mieten ist die Abgeltung der Betriebskosten inkludiert.

Für die Nutzung der Tagesheimstätte für Senioren und der Kindertagesstätte werden keine Mieten oder Kostenersätze eingehoben.

Zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwands sollten von allen Nutzern zumindest kostendeckende Betriebskostenersätze eingehoben werden.

An den Auszahlungen waren mit durchschnittlich rund 41 % (rund 53.500 Euro) die Pachtzahlungen am Höchsten beteiligt, gefolgt von den Personalkosten mit durchschnittlich rund 16 % (rund 20.800 Euro), rund 13 % (rund 18.100 Euro) internen Verrechnungsbuchungen, rund 11 % (rund 14.600 Euro) Instandhaltungsmaßnahmen und rund 7 % (rund 9.800 Euro) Gaskosten

Hohe Instandhaltungskosten fielen insbesondere im Zuge einer Schadensbehebung nach einem Hagelunwetter an. Die Gemeinde rechnet mit einer rund 70 bis 80%igen Refundierung der Kosten durch die Versicherung.

Im Sinne der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird eine gesonderte Ausweisung des Schadensfalls auf einer eigenen Kostenstelle empfohlen.

Die Personalkosten stellen den Einsatz eines ua. für die Leitung des Jugendzentrums und die Krisenintervention beschäftigten Bediensteten dar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Pachtung dieses Objekts beträchtliche jährliche hohe Kosten verbunden sind. Das Alter des Gebäudes lässt weitere hohe Folgekosten für Instandhaltungen erwarten. Der Pachtvertrag enthält ua. die Klausel, dass Verbesserungsmaßnahmen am Gebäude bei Rückgabe nicht abgegolten werden.

Die bauliche Substanz verursacht hohe Betriebskosten (Gas, Strom).

Die vertragliche Einschränkung hinsichtlich einer Verwendung der Räumlichkeiten für soziale Zwecke hindert die Gemeinde daran bzw. macht es ihr unmöglich, dieses Objekt betriebswirtschaftlich zu führen.

Unter Berücksichtigung aller Umstände wären jedenfalls günstigere Alternativen zur Verfügung gestanden, den Nutzern des Gebäudes andere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum zu 5 bis 7 Sitzungen jährlich zusammengetreten.

Der Stadtrat trat im selben Zeitraum zu 8 bis 13 Sitzungen jährlich zusammen.

Teilweise hat der Stadtrat Beschlüsse gefasst, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderats gefallen wären (zB Mietverträge, Änderungen von Tarifordnungen).

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind zu beachten.

Der Prüfungsausschuss erhob im Jahr 2022 die Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse, die seit der letzten Konstituierung des Gemeinderats nach der Gemeinderatswahl am 26. September 2021 stattgefunden haben.

Ausschuss für	Anzahl	zuständige Abteilung
Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung	7	Baurecht
Energie und Nachhaltigkeitsangelegenheiten	7	Stadtbauamt
Mobilitätsangelegenheiten	6	Stadtbauamt
Liegenschafts- und Wohnungsangelegenheiten	5	Liegenschaftsverwaltung
Finanzangelegenheiten	4	Finanzverwaltung
Gesundheits-, Integrations- und Gleichstel- lungsangelegenheiten	4	Hauptverwaltung/Bürgerservice
Innenstadtangelegenheiten	4	Stadtentwicklung
Natur-, Umwelt und Katastrophenschutz, so- wie Abfall-, Agrar- Forst- Wasserwirtschaft und Friedhofwesensangelegenheiten	4	Stadtbauamt
Jugend-, Familien- und Seniorinnenangele- genheiten	3	Stadtentwicklung
Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtentwicklung und BürgerInnenbeteiligung	3	Stadtentwicklung
Kulturangelegenheiten und Angelegenheiten der Kulturhauptstadt 2024	3	Stadtentwicklung
Tourismus- und Sportangelegenheiten	3	Sportstätten
Prüfungs- und Transparenzausschuss	3	Buchhaltung
Kindergarten-, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten	2	Hauptverwaltung
Rechtsangelegenheiten	2	Präsidialabteilung
Sozialangelegenheiten	2	Hauptverwaltung/Sozialamt
Wirtschaftsangelegenheiten	1	Stadtentwicklung
Sitzungen gesamt	63	

Die Aufstellung zeigt eine hohe Anzahl an Sitzungen.

Die Anzahl der Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse verdeutlicht die Schwerpunktsetzungen.

Der Prüfungsausschuss hat die Mindestanzahl von 5 Sitzungen pro Jahr nicht erfüllt.

Angesichts der finanziellen Herausforderungen wird eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten empfohlen. Auf die laufende Begleitung kostenintensiver Bauvorhaben und deren Kontrolle sollte ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Ohne das Engagement der Ausschüsse in Frage stellen zu wollen, die sich mit einer Weiterentwicklung der Gemeinde befassen, sollten darin erörterte Projekte zuerst auf deren Umsetzbarkeit im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen geprüft und eine Kosten-Nutzen-Rechnung
angestellt werden. Vorarbeiten für eine derartige Prüfung sowie die Einholung von Informationen und Unterlagen sollten vorrangig durch Ausschussmitglieder selbst erfolgen, um dafür
keine zu hohen Personalressourcen der Gemeindeverwaltung zu binden. Der Beauftragung
kostenintensiver Studien oder Gutachten sollte vorher eine Beratung über die Weiterführung
von Projekten im Gemeinderat oder im Stadtrat vorausgehen.

In mehreren Fällen haben Ausschüsse Beschlüsse gefasst.

Ausschüssen obliegt gemäß § 44 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat, sofern dieser die Angelegenheit nicht unmittelbar behandelt.

Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Ausgenommen von der Übertragung sind behördliche Aufgaben, die Beschlussfasungen in den Angelegenheiten des Gemeindehaushalt (V. Hauptstück) sowie die Beschlussfassungen in Angelegenheiten, für die besondere Quoren vorgesehen sind. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats mit Drei-Viertel-Mehrheit und tritt jedenfalls mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderats außer Kraft. Der Gemeinderat hat nur in einem Fall für den Abschluss von Mietverträgen an den Liegenschaftsausschuss eine derartige Verordnung beschlossen und in Einzelfällen bei der Abwicklung von einzelnen Bauvorhaben davon Gebrauch gemacht.

Sollte die derzeit gehandhabte Vorgehensweise, dass Beschlussfassungen in Ausschüssen erfolgen, weiterhin praktiziert werden, so müsste der Gemeinderat dementsprechende Übertragungsverordnungen beschließen. Die Verordnungen sind der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2020 und 2022 zu 4 Sitzungen zusammengetreten, im Jahr 2021 zu 3 Sitzungen. Damit hat er die im § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzlich geregelte Mindestanzahl von Sitzungen nicht erfüllt. Danach hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses hat zumindest die gesetzlich vorgegebene Anzahl zu erreichen. Angesichts steigender Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erzielung einer ausgeglichenen Gebarung wird eine Intensivierung der Prüfungstätigkeit empfohlen.

Sitzungsgelder

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 7. März 2001 die Höhe der Sitzungsgelder. Die Höhe für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und Stadtrats beträgt 1,7 v.H., die Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen ist mit 1,25 v.H. und für Obleute und deren Stellvertreter in Ausschüssen mit 3 v.H. des Bezugs des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister geregelt. Sie befinden sich damit in den gesetzlich geregelten Mindestgrenzen (1 %) bzw. Höchstgrenzen (3 %).

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden bis auf gesonderte Regelungen für Statutarstädte nicht mehr zwischen einer hauptberuflichen und nicht hauptberuflichen Tätigkeit

des Bürgermeisters. Die Bemessungsgrundlage in der Verordnung entspricht daher nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verordnung ist zu adaptieren oder neu zu erlassen.

Bezüge und Aufwandsentschädigungen

Die Bezüge des Bürgermeisters sowie jene der des 1 Vizebürgermeisters und der 2. Vizebürgermeisterin entsprechen den im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 bzw. in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelten Höhen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 1998 die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats in einer Höhe von 20 % des Bezugs des Bürgermeisters beschlossen und verordnet. Tatsächlich erhielten die Stadträte im Prüfungszeitraum eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 %.

Die Gemeinde begründet diese Vorgehensweise damit, dass sie sich bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung immer an den Bezügen für den 3. Vizebürgermeister orientiert hat. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf eine Information der Aufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde hat darin ua. bekannt gegeben, dass durch die Reduktion der Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigung auf 25 % des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für Mitglieder des Gemeindevorstands Gemeinden dann bestehende Verordnungen anzupassen haben, wenn der geltende Höchstsatz überschritten würde. Die Gemeinde zieht daraus die Schlussfolgerung, dass durch die Unterschreitung des Höchstsatzes keine Anpassung notwendig sei.

Da auch die im Jahr 1998 beschlossene Höhe der Aufwandsentschädigung den nunmehr gültigen Höchstsatz unterschreitet, ist bei einer Änderung dieses Prozentsatzes mit Gemeinderatsbeschluss eine neuerliche Festlegung der Aufwandsentschädigung samt Erlassung einer neuen Verordnung notwendig.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die Höhe der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel ist in § 2 Abs. 2 Oö. Gemeindehaushaltsordnung geregelt. Die gesetzlich maximale Höhe von 1,5 Promille bzw. 3 Promille wird anhand der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit ermittelt. Die mögliche Höhe der Auszahlungen wird im Rahmen des Voranschlags vom Gemeinderat festgesetzt.

Für die Stadtgemeinde Gmunden stellte sich die Gebarungsabwicklung wie folgt dar:

	2020 2021		2022
	Beträge in Euro		
Auszahlungen lfd. Geschäftstätigkeit	48.178.776 52.089.131 51.656.81		
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze It. Oö. GHO	144.536	156.267	154.970
mögliche Höchstgrenze It. VA	56.000	56.000	60.000
getätigte Auszahlungen	44.687	52.868	59.107
Inanspruchnahme in %	80	94	99
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. Oö. GHO	72.268	78.134	77.485
mögliche Höchstgrenze It. VA	25.000	25.000	25.000
getätigte Auszahlungen	12.983	19.473	19.032
Inanspruchnahme in %	52	78	76

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich durch hohe Verrechnungsverbuchungen in der operativen Gebarung die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit und damit auch die Bemessungsgrundlagen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben erhöhten

Die in Anspruch genommenen Mittel unterschritten immer den gesetzlich möglichen Höchstrahmen und den veranschlagten Kredit.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2007 Richtlinien für die Auszahlung von Verfügungsmitteln an Stadtratsmitglieder beschlossen. Der Stadtrat nahm am 6. Dezember 2021 die Richtlinien zur Kenntnis.

Den Vizebürgermeistern steht ein Jahresbetrag in Höhe von je 2.900 Euro und den Stadtratsmitgliedern ein Jahresbetrag in Höhe von je 2.100 Euro zur Verfügung.

Die Verfügungsmittel aller Mandatare (inklusive jener des Bürgermeisters) sind unter einer Kostenstelle ausgewiesen.

Der Beschluss über Richtlinien obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat.

Die Richtlinien über Verfügungsmittel an die Vizebürgermeister und Stadtratsmitglieder inklusive der Höhe sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Es wird empfohlen, die Verfügungsmittel getrennt von den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen darzustellen.

Investitionen

Laufende Gebarung

Die laufende Gebarung umfasste im Zeitraum 2020 bis 2022 Auszahlungen für Investitionen in einer Gesamthöhe von rund 3.423.700 Euro.

Die Investitionen betrafen vor allem Betriebsausstattungen (rund 1.187.200 Euro), sonstige Grundstückseinrichtungen (rund 492.500 Euro), unbebaute Grundstücke (rund 355.800 Euro), Straßenbauten (rund 339.600 Euro), Wasser- und Kanalbauten (rund 299.100 Euro), Fahrzeuge (rund 249.100 Euro) und Gebäude (rund 119.400 Euro).

Höhere Investitionen fielen bei folgenden Bereichen an:

Stadtpolizei: 3 Fahrzeuge

Feuerwehr: Dieselstromaggregat, Atemschutzmelder, Mikrofone, Handfunkgeräte,

Sirenensteuerungssystem

Denkmalpflege: Planung und Errichtung Mahnmal Nationalsozialismus Öffentlicher Verkehr: Geschwindigkeitsmessgeräte, Haltestellenüberdachung

Hafeneinrichtungen: Steganlage Toscana

Stadtmarketing: Mobile Tribüne, Material Weihnachtshütten

Spielplätze: Motorikpark, Beachvolleyballplatz, Generationenpark, Balancierstrecke,

Kletterturm

Dienstleistungszentrum: PKW, Dieselstapler

Grundankauf: Kaufvertrag Parkhotelareal (Gemeinde/Gemeinde-KG)

Kanal: Mobile Sanitäranlagen

Sportzentrum: Mäher, Tribünenbestuhlung Altbau Sporthalle

Auf die Bestimmungen des § 6 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen, wonach Investitionen, die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, als investive Einzelvorhaben abzuwickeln sind.

Investive Einzelvorhaben

Nach der "Gemeindefinanzierung Neu" liegt die Geringfügigkeitsgrenze für die Gemeinde bei 200.000 Euro. Höhere Investitionen werden mit 21 % aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel gefördert. Zusätzlich erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz und Gemeindepaketen.

Bei Saldierung aller Ergebnisse investiver Einzelvorhaben errechnet sich Ende des Jahres 2022 ein Überschuss in Höhe von 254.000 Euro, der aus folgenden Vorhaben resultierte:

Vorhaben	Ergebnis	Erläuterung
Sanierung Landesmusikschule		
Altbau Klusemann	360.000	Fertigstellung 2023
		Bedeckung 2023 durch LZ und NOVA
Bergrettungsdienst Einsatzfahrzeug	-40.000	Rückvergütung
Gemeindestraßen 2021/2022	120.000	Projekt laufend
Radwege	-130.000	Ausfinanzierung mit Fördermittel
Unimog	-56.000	BZ 2023
Gesamt	254.000	

Die in den Erläuterungen angeführten Abwicklungen sind in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Voranschlag 2023 enthalten.

Die Gemeinde wickelte im Zeitraum 2020 bis 2022 29 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen von rund 10,3 Mio. Euro ab.⁴⁵ Die Finanzierung der Auszahlungen erfolgte zu rund

-

⁴⁵ Rücklagenzuführungen und -entnahmen von Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sind darin nicht berücksichtigt

- 32 % aus Darlehensaufnahmen
- 26 % aus Bundes- und Landeszuschüssen
- 17 % aus Eigenanteilen (Zuführungen)
- 10 % aus Rücklagenmitteln
- 10 % aus Zahlungen von privaten Haushalten (Anschlussgebühren etc.)
- 5 % aus sonstigen Einzahlungen.

Kostenüberschreitungen

Teilweise lagen bei investiven Projekten Überschreitungen der vom Gemeinderat beschlossenen Kosten vor.

So erhöhten sich die Kosten für die Gehsteigerrichtung auf der Pensionatstraße (Beschluss 154.000 Euro) auf rund 175.100 Euro. Die Gemeinde begründet dies mit zusätzlichen Ausbesserungen und Sanierungen im Zuge dieses Projekts.

Der beschlossene Kostenrahmen für die Anschaffung eines Fahrzeugs für die Bergrettung betrug 53.000 Euro. Tatsächlich fielen bis Ende des Jahres 2022 Kosten in Höhe von rund 80.200 Euro an. Der beschlossene Kostenrahmen orientierte sich an der fixierten Fördersumme. Diese Summe wird sich nach Rückerstattung der NOVA noch um 10.238 Euro reduzieren. Die Kostenüberschreitung resultiert aus notwendigen Zusatzeinbauten (Anhängevorrichtung, Höherlegung, Ausstattung als Einsatzfahrzeug etc.).

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 ein Rüstlöschfahrzeug für die Feuerwehr (RLF-A 2000) um 486.744 Euro angekauft. Ein Vergleich zwischen dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan (FP) und den Rechnungsabschlüssen (RA) zeigt eine Kostenüberschreitung um 159.683 Euro:

	Finanzierung			
	lt. FP	lt. RA	Differenz	
		Beträge in Euro		
Darlehen	185.000	185.000	0	
Eigenmittel Gemeinde	92.600	0	-92.600	
LFK Zuschuss und BZ	69.400	71.683	2.283	
IB	0	50.000	50.000	
Rücklagenmittel	0	200.000	200.000	
Gesamt	347.000	506.683	159.683	
abzüglich Rückführung		19.939		
		486.744		

Zum Teil finanzierte die Gemeinde die Mehrkosten über Interessentenbeiträge der Feuerwehr. Der Gemeindeanteil hat sich gegenüber dem Finanzierungsplan durch die Kostenerhöhung verdoppelt.

Eine Beschlussfassung der Kostenüberschreitungen erfolgte in der Regel im Rahmen von Nachtragsvoranschlägen. Für die Kostenüberschreitung durch Zusatzausstattungen für das Feuerwehrfahrzeug hat der Stadtrat einen Vergabebeschluss in Höhe von 64.438 Euro gefasst.

Die Kostenrahmen von beschlossenen bzw. genehmigten Finanzierungsplänen sollten eingehalten werden. Wenn sich Mehrkosten abzeichnen, sollten die zuständigen Gemeindeorgane über die Kostenüberschreitungen informiert und ein Beschluss darüber gefasst werden.

Grundsätzlich basieren Finanzierungspläne von Fahrzeugen auf Normkosten.

Allfällige zusätzliche Ausstattungen sollten von den Nutzern selbst finanziert oder Ausstattungen aus Altfahrzeugen verwendet werden. Wenn im Zuge einer Neubeschaffung eines Fahrzeugs ein Altfahrzeug veräußert wird, sollten die Verkaufserlöse daraus zur Finanzierung des Neufahrzeugs verwendet werden.

Ausschreibungen

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. März 2022 hat der Baudirektor die Vergabe von Aufträgen erläutert.

Es liegt eine interne Dienstanweisung vor, wonach für Bauaufträge über 5.000 Euro Vergleichsangebote einzuholen sind. Die Ermittlung des Auftragswerts und die Vergabe ist zu dokumentieren.

Bei Aufträgen zwischen 100.000 Euro und 300.000 Euro wird die Vergabe in Form eines nicht offenen Verfahrens vorgenommen, darüber erfolgt die Vergabe in Form eines öffentlichen Verfahrens.

Bei größeren Bauvorhaben (zB Wasser- und Kanalbauten) bedient sich das Bauamt der Leistungen von Zivilingenieursbüros, welche auch Vergabeverfahren abwickeln.

Zum Teil führte die Gemeinde Anschaffungen - insbesondere bei Fahrzeugen – über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) durch, die eine gesonderte Ausschreibung nicht notwendig machten.

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2016 Beschaffungsprozesse von Bauleistungen ua. in Gmunden durchleuchtet.⁴⁶

Investitionsvorschau

Die Gemeinde hat im Nachtragsvoranschlag 2023 in ihrer mittelfristigen Finanzplanung im Zeitraum 2023 bis 2027 Investitionen in Höhe von 276.800 Euro bis 498.200 Euro vorgesehen, die über die laufende Gebarung abgewickelt werden sollen.

Über investive Einzelvorhaben sollten 33 Projekte mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rund 20,4 Mio. Euro abgewickelt werden, von denen im mittelfristigen Finanzplan 13 Projekte bis zum Jahr 2025 gereiht sind. In der Reihung sind zusätzlich 2 Projekte enthalten, die über die "Gemeinde-KG" abgewickelt werden sollen:

	Kosten		
Projekt	(in Euro)	Priorität	
Sanierung Stadttheater	4.410.000	1	
FF Kommandofahrzeug	140.000	2	
Lenau Schule Wärmedämmung (KG)	190.000	3	Gemeinde-KG
Gemeindestraßen Bauprogramm 2021-2023	250.000	4	
Werkskapelle Laufen Musikheim	250.000	5	
Rathaus Sanierung	1.850.000	6	
Straßensanierungen Kastanienplatz 2023 bis			
2030	250.000	7	
LKW mit Kran	300.000	8	
Brückensanierungen	800.000	9	
Errichtung Kindergarten und Vereinshaus			
am Schlachthofareal	6.100.000	10	Gemeinde-KG
Wildbachverbauungsmaßnahmen	480.000	11	
Sanierung Tennisplätze	300.000	12	
FW Depo Umbau	2.322.000	13	
Gesamt	17.642.000		_

Die Projekte, welche über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden sollen, sollen zu

-

⁴⁶https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Beschaffungsprozesse von Bauleistungen in Bruck Mur Gmunden.pdf

- 30 % über Rücklagenmittel (rund 6,1 Mio. Euro)
- 25 % über Kapitaltransferzahlungen des Bundes und des Landes (rund 5,2 Mio. Euro)
- 17 % über Darlehen (rund 3,5 Mio. Euro)
- 16 % über Interessentenbeiträge (rund 3,2 Mio. Euro)
- 7 % über Eigenanteile der Gemeinde (rund 1,5 Mio. Euro)
- 3 % über Verkaufserlöse (rund 700.000 Euro)
- 2 % über sonstige Einzahlungen (rund 350.000 Euro)

bedeckt werden.

Für jene Projekte, welche über die "Gemeinde-KG" abgewickelt werden, rechnet die Gemeinde mit Kosten in Höhe von 420.000 Euro für diverse Sanierungsmaßnahmen an der Nikolaus-Lenau-Schule (Wärmedämmung, Dachsanierung) und mit Kosten in Höhe von rund 6,1 Mió. Euro für die Errichtung eines Kindergartens und eines Vereinshauses am Schlachthofareal. Eine genaue Bezifferung der Kosten und deren Finanzierung kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Auch wenn die Gemeinde für eine Finanzierung mit Zuschüssen von öffentlichen Gebietskörperschaften rechnen kann, wird die Gemeinde zu diesen Projekten hohe Eigenanteile zu leisten haben.

Die Eigenkapitalquote zur Finanzierung investiver Projekte sollte zu Gunsten einer geringeren Fremdfinanzierungsquote erhöht werden. Auch der Verkauf von Gemeindeeigentum zur Finanzierung investiver Projekte sollte in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden.

Gemeinde-KG

Mit Gesellschaftervertrag haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden eine Kommanditgesellschaft gegründet – die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG" (in der Folge "Gemeinde-KG").

Die "Gemeinde-KG" führte den Einbau einer Bürgerservicestelle, den Neubau des Dienstleistungszentrums, die Aufstockung und Sanierung der Nikolaus-Lenau-Schule, den Zubau und die Sanierung der Polytechnischen Schule und die Generalsanierung der Traundorfschule durch. Weiters kaufte die "Gemeinde-KG" 2 Grundstücke, Mülltonnen (Lager), Fahrzeuge für den Wirtschaftshof und Mannschaftstransportfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr an.

Im Jahr 2019 leistete die Gemeinde eine Zwischenfinanzierung in der Höhe von 2.290.000 Euro an die "Gemeinde KG" um den laufend steigenden Auszahlungen der "Gemeinde-KG" entgegenzuwirken. Eine Refinanzierung erfolgte durch eingehende Zahlungen von Landesmitteln (LZ und BZ), Gastschulbeiträgen bzw. Mieteinnahmen in den Jahren 2020 bis 2022. In der Bilanz der "Gemeinde-KG" stellt sich dies wie folgt dar:

		Stand in der	Bilanz per	
	31.12.2019 31.12.2020 31.12.2021 31.12.2022			
Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	2.290.000	940.000	400.000	-

Der Finanzausschuss der Gemeinde beschloss in seiner Sitzung am 28. Jänner 2020 die Zwischenfinanzierung. Zusätzlich beinhaltet der Beschluss eine zusätzliche Verlustabdeckung für das Jahr 2020 in Höhe von 100.000 Euro.

In den Bestimmungen des § 43 Oö. Gemeindeordnung obliegt der Beschluss einer Zwischenfinanzierung dem Gemeinderat.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Gastschulbeiträge

Über die "Gemeinde-KG" wickelte die Gemeinde Sanierungsprojekte in der Nikolaus-Lenau-Schule, der Polytechnischen Schule und in den Schulen Traundorf ab. Die Gemeinde hat mit anderen Gemeinden Vereinbarungen über eine finanzielle Mitbeteiligung geschlossen. Die Beiträge dieser Gemeinden werden im Rahmen der Gastschulbeiträge vorgeschrieben und an die "Gemeinde-KG" überwiesen. Im überprüften Zeitraum überwies die Gemeinde Gastschulbeiträge in der Höhe von 132.921 Euro (2020), 112.237 Euro (2021) und 96.193 Euro (2022) an die "Gemeinde-KG". Für das Jahr 2023 veranschlagte die Gemeinde letztmalig 100.000 Euro für Gastschulbeiträge, da im Jahr 2022 mit der letzten Rate der Bedarfszuweisungsmittel die Projekte ausfinanziert werden können.

Liquiditätszuschüsse

Im Jahr 2012 erwirtschafte die "Gemeinde-KG" einen Verlust von 391.796 Euro durch einen Währungsverlust des Fremdwährungskredits. Um die Liquidität der "Gemeinde-KG" zu gewährleisten, deckte die Gemeinde - je nach finanzieller Möglichkeit - den Fehlbetrag durch höhere Verlustabdeckungen ab. Der Verlust aus dem Jahr 2012 konnte im Jahr 2021 ausgeglichen werden.

In der Bilanz der "Gemeinde-KG" zum Jahresabschluss mit 31. Dezember 2022 stellte sich die Ergebnisübersicht wie folgt dar:

Ergebnisübersicht	
Verlust 2012	-391.796
Gewinn 2017	134.376
Gewinn 2019	100.000
Gewinn 2020	63.024
Gewinn 2021	94.396
Stand per 31.12.2022	-

Folgende Verlustabdeckungen leistete die Gemeinde an die "Gemeinde-KG":

	2020	2021	2022
Verlustabdeckung Rest Vorjahr	30.773	0	5.076
zusätzl. Verlustabdeckung	100.000	0	0
Verlustabdeckung It. NVA	130.000	150.000	150.000
Gesamt	260.773	150.000	155.076

Die Gemeinde zahlte im Jahr 2022 die gesamte budgetierte Verlustabdeckung in der Höhe von 150.000 Euro an die "Gemeinde-KG" aus. Dabei dienten 1.685 Euro zur Verlustabdeckung. Den Rest in der Höhe von 148.315 Euro wies die "Gemeinde-KG" in der Bilanz als Rechnungsabgrenzung aus und stellt eine Akontozahlung für das Jahr 2023 dar.

Darlehen

Die "Gemeinde-KG" nahm 4 Darlehen in einer Gesamthöhe von 5.296.000 Euro in Anspruch. Zum Ende des Finanzjahres 2022 stellte sich der Darlehensstand wie folgt dar:

	Stand Ende 2022	Laufzeit bis	Aufschlag in %
Areal Seebahnhof	406.962	2027	0,50
Bürgerservice	239.015	2031	0,75
Dienstleistungszentrum	1.650.000	2039	0,83
Seebahnhof II	753.120	2040	0,78
Gesamt	3.049.098		

Bei dem Darlehen Areal Seebahnhof handelt sich um einen Fremdwährungskredit in Schweizer Franken. Das Darlehen ist variabel verzinst und an den SARON gebunden. Die Zinssätze der restlichen Darlehen sind variabel verzinst und an den EURIBOR gebunden. Diese Aufschläge bewegten sich zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau über dem marktkonformen Wert von 0,5 %.

Nach Möglichkeit sollten die Darlehenslaufzeiten über Sondertilgungen in Form von höheren Liquiditätszuschüssen verkürzt werden.

Im Jahr 2022 leistete die "Gemeinde-KG" einen Schuldendienst von 257.892 Euro. Demgegenüber standen Erlöse aus Vermietung, angefallene Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschalen in der Höhe von 491.225 Euro.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Gmunden ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 4. April 2024 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Stadtgemeinde Gmunden die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Gmunden, April 2024

Der Bezirkshauptmann Ing. Mag. Alois Lanz, MBA



Bezirkshauptmannschaft Gmunden

zH Herrn Bezirkshauptmann Ing. Mag. Alois Lanz, MBA Esplanade 10 4810 Gmunden

per E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

bh-ki.post@ooe.qv.at

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Gem-900-56368/2024/Dr.Ps/Schö Rathausplatz 1 $_{\sim}$ 4810 Gmunden Bearbeiter: Mag. Dr. Heimo Pseiner

T: +43 7612 794 203 F: +43 7612 794 258

amtsleitung@gmunden.ooe.gv.at

Gmunden, 29.04.2024

Vorläufiger Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Gmunden do GZ: BHKIGEM-2023-206799/3-SXS

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann,

die Stadtgemeinde Gmunden dankt für die abgegebenen konstruktiven Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse der Stadtgemeinde Gmunden, welche im vorläufigen Prüfungsbericht vom März 2024 enthalten sind. Teilweise wurden während der durchgeführten Gebarungsprüfung vorgeschlagene Änderungen umgesetzt. Ergänzend hiezu wird mitgeteilt, dass nach einer am 03.05.2024 festgesetzten Klausur aller Fraktionen und der Behandlung des Prüfungsberichtes im Prüfungsausschuss, eine ausführliche Stellungnahme zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen (Umsetzungsbericht gemäß § 10 Abs. 1 GemPO) erstattet wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Stetan Krap Bürgermeister

